Delegiertenmappe

87. LSK | 20.-22.11.2026 | JH Trier



Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokoll und Beschlüsse der 86. LSK
3. Anträge an die 86. und 87. LSK
4. Rechenschaftsberichte
5. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Finanz- & Geschäftsordnung
6. Aküli (Abkürzungsliste)

1. Organisatorisches

Anreise

Wir tagen in der Römerstadt-Jugendherberge in Trier:

Römerstadt-Jugendherberge
An der Jugendherberge 4
54292 Trier

Telefon: 0651/146620

https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/trier/portrait



So kommst du hin:

... mit der Bahn:
Bahnstation ist Trier auf der Strecke Koblenz-Trier oder Köln-Gerolstein-Trier,
vom Hauptbahnhof Trier aus sind es dann noch ca. 25 Min. Fußweg bis zur Jugendherberge.
(→ Siehe die Skizze auf der nächsten Seite!)

Versuche eine Bahnverbindung zu wählen, mit der du nach Möglichkeit (unter Berücksichtigung des Fußwegs) um ca. 14.00 Uhr an der Jugendherberge bist, damit wir pünktlich anfangen können!

Bitte beachte: Die Fußgänger-Unterführung zur Jugendherberge kurz vor dem Ziel an der Zurmaiener Straße ist etwas versteckt – wir versuchen aber, den Weg auszuschildern!

... mit dem Auto:
Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,18 € erstatten.

A 48 von Koblenz oder A 1 von Saarbrücken, Zufahrt über Stadtautobahn A 602.
Das Jugendgästehaus liegt direkt an der Mosel.

Fußweg vom Hauptbahnhof Trier zur Jugendherberge:

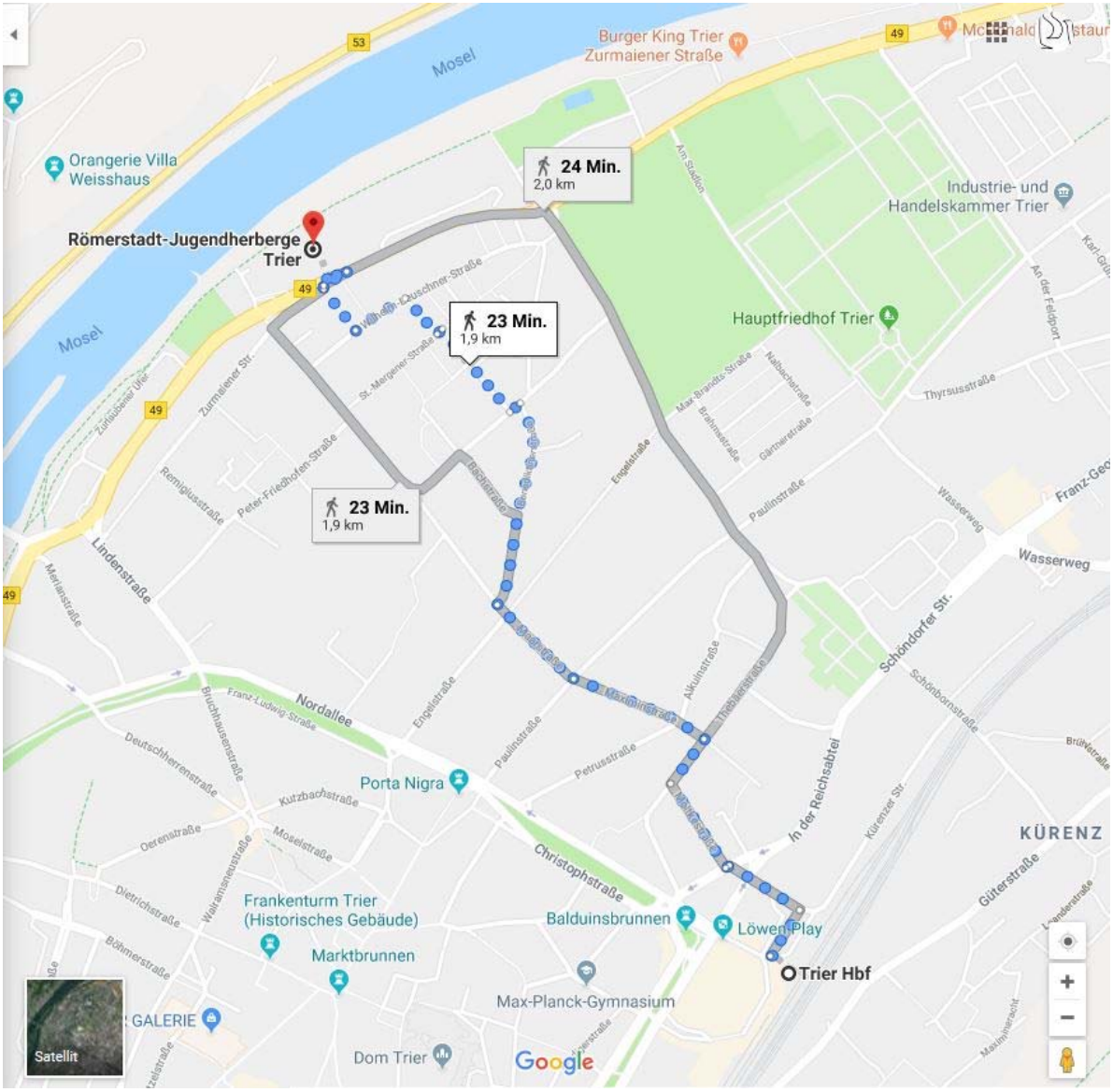

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de, Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene – Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

07. Januar 2027

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Albinistraße 14, 55116 Mainz).
Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern / Notfallhandys vor Ort
(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

0172 37 12 614 (Bürohandy)

0172 37 13 755 (NUR auf der LSK: Awareness-Team)

Tagesordnung und Zeittafel für die 87. LSK in der JH Trier

Freitag, 20.11.2026	**ab 15:00**	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung / Kaffee und Kuchen
	15:45	Plenum: Begrüßung
	16:00	Einführung in die LSK: „LSK für Neue / Regionalrunden“
	16:45	Plenum: ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahlen zum Präsidium ▪ Wahlen zur Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 86. LSK ▪ Wie funktionieren Anträge? ▪ Antragsbehandlung: a) Anträge an die 86. LSK* (vertagt) b) Anträge an die 87. LSK (inklusive satzungsändernder)
	18:00	Abendessen
	19:00	Rechenschaftsberichte & Entlastungen der Landesvorstandsmitglieder
	22:00	Plenum: Informationen zum Verlauf des nächsten Tages und Weiteres
	22:20	Abendprogramm

Samstag, 21.11.2026	**bis 08:45**	Frühstück
	09:00	Plenum: Sammeln der Fragen für die Wahlen des neuen Landesvorstandes / Antragsbehandlung
	10:45	Pause
	11:00	Workshop-Phase
	12:30	Mittagessen
	13:30	Plenum: Antragsbehandlung / Abfrage der Kandidaturen für den neuen Landesvorstand
	15:15	Pause / Kaffee und Kuchen
	15:30	Gender-Plena
	17:00	Wahl des neuen Landesvorstandes
	18:00	Abendessen
	19:00	Fortführung der Wahl des neuen Landesvorstandes / Antragsbehandlung
	22:00	Abendprogramm

Sonntag, 22.11.2026	**bis 09:15**	Frühstück und Zimmer (auf)räumen
	09:15	Plenum: Wahl des erweiterten Landesvorstandes / Antragsbehandlung
	11:45	Abschlussplenum und Feedback
	12:30	Mittagessen
	bis 14:00	Aufräumen, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 86. LSK vom 01. bis 03. Mai 2026 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 87. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Awareness – Damit sich alle auf der LSK wohlfühlen können…



Auf unserer Landesschüler*innenkonferenz (LSK) kommen bis zu 100 Schüler*innen mit unterschiedlichsten biographischen Hintergründen sowie Erfahrungen zusammen. Außerdem unterscheiden sich alle im Hinblick auf beispielsweise Alter, Schulform, Sexualität, Geschlecht, (soziale) Herkunft, Schulform oder auch Religion. Das stellt uns, den Landesvorstand, sowie euch als Delegierte vor einige Herausforderungen, denn wir wollen, dass sich alle gleichermaßen wohlfühlen und die Konferenz als positive Erfahrung im Gedächtnis behalten.

Dieser Wunsch ist jedoch bei einer so großen Gruppe nicht ganz so einfach zu realisieren. Denn an Orten, wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen, passieren auch Ausgrenzungen und Übergriffigkeiten, die mit Verletzungen bei den Betroffenen verbunden sind – meist unbewusst, aber auch gelegentlich bewusst. Aus diesem Grund haben wir ein Awareness-Konzept erarbeitet, was wir euch hiermit vorstellen wollen. Außerdem bitten wir euch, dieses genau durchzulesen!

Wie schon erwähnt finden auf der LSK ganz verschiedenen Schüler*innen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und (zugeschriebenen) Merkmalen zusammen. Einige Schüler*innen teilen Merkmale, die in der Gesellschaft noch nicht als „normal“ angesehen werden und die dadurch im (Schul-)Alltag diskriminierendem Verhalten ausgesetzt sind. Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Die Benachteiligung von Menschen kann auf verschiedenen Merkmalen beruhen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer (sozialen) Herkunft, ihrer Religion oder ihres Alters diskriminiert. Hierbei gibt es meist eine Gruppe von Menschen, die diskriminiert wird, und eine Gruppe von Menschen, die dadurch Vorteile hat. Diskriminierung beruht meist auf Vorurteilen. Vorurteile sind Annahmen, die man von einer bestimmten Menschengruppe hat, meist sogar ohne die Menschen zu kennen. Dass Menschen Vorurteile haben, ist ganz normal. Es ist aber wichtig zu wissen, dass diese ganz oft nicht stimmen – und schon gar nicht für eine ganze Gruppe. Vorurteile werden dazu genutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Daraus können sich Übergriffe in Form von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt entwickeln.

Unser Anspruch als Landesvorstand ist es, dass sich alle auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig auf sich achten. – das heißt, die eigenen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten. Idealerweise könnt ihr selbst eure eigenen Grenzen direkt kommunizieren, was allerdings nicht immer ganz leicht ist. Für den Fall, dass es euch schwer fällt, diese zu kommunizieren, gibt es ein Awareness-Team, an welches ihr euch immer wenden könnt. Ihr könnt euch schon vorab an das Team wenden, wenn ihr bestimmte Bedürfnisse oder Unsicherheiten habt; natürlich auch, wenn ihr euch unwohl fühlt und natürlich auch, wenn euch akut eine übergriffige Situation wiederfahren ist. Gemeinsam mit dem Awareness-Team überlegt ihr, was ihr am besten braucht und wie die Situation gelöst werden kann. Ihr könnt das Team offen ansprechen. Zudem wird es auch eine anonyme Kontaktmöglichkeit geben. Auf der LSK halten wir einen Rückzugsraum bereit.

Zur besseren Transparenz findet ihr hier unser ausgearbeitetes Awareness-Konzept. Dies sind die Grundlagen, wonach unser externes Awareness-Team arbeiten wird. Alles Nähere zum Konzept und wer das Awareness-Team sein wird, werdet ihr bei der Einführung in die LSK erfahren.

Awareness-Konzept für Veranstaltungen der LSV RLP

1. Ziel des Awareness-Konzepts

Das Awareness-Konzept hat das Ziel, eine sichere, inklusive und respektvolle Umgebung während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Alle Teilnehmenden sollen sich willkommen, wertgeschätzt und geschützt fühlen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihren Erfahrungen. Konflikte und unangemessenes Verhalten sollten präventiv minimiert und effektiv adressiert werden.

2. Struktur des Awareness-Konzepts

2.1 Awareness-Team

Ein speziell ausgewähltes Awareness-Team steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Das Team besteht aus mindestens einer FLINTA* und einer männlichen Person. Wir achten darauf, dass alle Anwesenden eine geeignete Ansprechperson haben.

Das Team wird:

- *Unparteiisch und verschwiegen gegenüber Dritten sein*
- *Eine Sensibilisierung für Themen wie Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Konfliktmanagement mitbringen*
- *Eine klare Erreichbarkeit und Präsenz während der Veranstaltung sicherstellen*

Aufgaben des Awareness-Teams:

- *Ansprechperson für Teilnehmende bei Problemen oder Unsicherheiten*
- *Konfliktlösung und Deeskalation*
- *Proaktive Sensibilisierung der Teilnehmenden für ein respektvolles Verhalten*

2.2 Team Panda

Das Team Panda setzt sich aus freiwilligen anwesenden Funkis zusammen. Sie helfen bei organisatorischen Fragen und sind ebenfalls jederzeit für die Delegierten ansprechbar.

2.3 Awareness-Raum

Es gibt einen separaten Awareness-Raum. Dieser Raum dient als Rückzugsort für Teilnehmende, die eine Pause benötigen oder sich bei Problemen an das Awareness-Team wenden möchten. Er ist politisch neutral gestaltet, leicht und dauerhaft zugänglich.

3. Während der LSK

3.1 Einführung in die LSK

Bei dem Tagungsordnungspunkt „Einführung in die LSK“ wird es eine Einführung über das Awareness-Konzept mit folgenden Inhalten geben:

- *Vorstellung des Awareness-Teams und seiner Aufgaben*
- *Erklärung des Awareness-Raums*
- *Vorstellen der Leitlinien des Konzepts*

3.2 Sichtbare Präsenz des Awareness-Team

Das Awareness-Team trägt sichtbare Erkennungsmerkmale (Buttons) und ist leicht ansprechbar. Zudem werden im Plenum die Erreichbarkeitsmöglichkeiten wie z. B. Handynummern verteilt und sichtbar ausgehangen.

Das Team Panda trägt ebenfalls sichtbare Erkennungsmerkmale, die sich jedoch von denen des Awareness-Teams unterscheiden.

3.3 Umgang mit Grenzüberschreitungen

Eine Person, die von diskriminierendem oder (sexuell-)übergriffigem Verhalten betroffen ist, wendet sich an das Awareness-Team. Gemeinsam wird überlegt, was die betroffene Person gerade braucht, damit es ihr besser geht.

Außerdem schauen beide, wie mit der Situation darüber hinaus umgegangen werden soll. Hierbei steht im Fokus, was sich für die betroffene Person richtig anfühlt, um wieder an der Konferenz teilnehmen zu können. Je nach Anzahl und Grad der Grenzüberschreitungen kann die Sanktionierung von einem klärenden Gespräch bis hin zum Ausschluss von der Konferenz der übergriffigen Person reichen.

Sollte ein zeitlich begrenzter oder gar kompletter Ausschluss von der Konferenz nötig sein, wird das Awareness-Team diese Entscheidung als Empfehlung an das Team Panda kommunizieren. Das Team Panda beratschlagt sich in einer Sitzung darüber und lässt über das Tagungspräsidium die Entscheidung verkünden. Das Präsidium fungiert in diesem Fall lediglich als Sprachrohr von Team Panda.

4. Nach der Veranstaltung

4.1 Feedback-Runde

Eine Feedbackrunde mit den Teilnehmenden und dem Awareness-Team wird durchgeführt, um den Erfolg des Konzepts zu bewerten und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen.

4.2 Nachbearbeitung von Vorfällen

Das Awareness-Team dokumentiert anonymisiert alle Vorfälle und entwickelt Empfehlungen für zukünftige Veranstaltungen.

5. Schlusswort

Mit diesem Awareness-Konzept wird sichergestellt, dass die Veranstaltung der LSV RLP ein sicherer und angenehmer Raum für alle Teilnehmenden ist.

Damit sich alle in ihrer Vielfältigkeit kennenlernen können, wollen wir uns folgendes **Leitbild** für die LSK geben:

1. **Vielfalt und Gleichberechtigung**
   - Wir leben unsere Vielfalt, wertschätzen unsere Unterschiede und feiern unsere Gemeinsamkeiten.
   - Im Umgang miteinander erkennen wir uns gegenseitig als gleichwertig an

2. **Respektvolles und solidarisches Miteinander**
   - Wir behandeln einander mit Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Solidarität, erkennen den Wert eines jeden Menschen an und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
   - Wir zeigen Solidarität gegenüber denen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

3. **Anerkennung der Selbstbestimmung**
   - Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, selbst darüber zu bestimmen, als welche Person der Mensch wahrgenommen und behandelt werden möchte.
   - Wir akzeptieren persönliche Grenzen, insbesondere in Bezug auf sensible Themen oder körperliche Nähe, und respektieren ein klares „Nein“.

4. **Übernahme von Verantwortung für unser Handeln**
   - Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten und unsere Worte Auswirkungen haben können und übernehmen Verantwortung dafür.
   - Wir reflektieren unser Handeln und zeigen aufrichtige Entschuldigung, wenn wir Fehler gemacht haben.

5. **Umgang mit Widersprüchen**
   - Wir erkennen an, dass sich Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche nicht immer vollständig auflösen lassen.
   - Der konstruktive Umgang mit Meinungsverschiedenheiten ist Teil unserer demokratischen Auseinandersetzung.

6. **Nulltoleranz gegenüber Rassismus und Diskriminierung**
   - Wir dulden keine Abwertung von Menschen aufgrund von Identität, Herkunft, Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, des Körpers oder anderer Merkmale; denn darin kann kein konstruktives Potential liegen. Diskriminierung belastet das gemeinschaftliche Klima, untergräbt moralische Werte und letztlich das Vertrauen in die Gemeinschaft.

2. Protokoll und Beschlüsse der 86. LSK

Protokoll der 86. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 01.05.2026

Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet statt.

TOP 1 Begrüßung

Begrüßung der Delis und Gäste durch Ali und Abdul

TOP 2 Einführung für Neue & Regionalrunden

Zuteilung der Gruppen durch Kreise-Städte-Karte

TOP 3 Eröffnung und Organisatorisches

Offizielle Eröffnung der Sitzung

GO-Antrag: Abweichung von der GO:
Yvy darf im Protokoll bleiben, obwohl sie keine Schülerin mehr ist
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	1

→ angenommen

- Organisatorisches wird durch das Innenreferat präsentiert
- Vorstellung des Awareness-Teams
- Grußworte

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

GO-Antrag: Antrag auf neue Stimmkarte für Muhammed Denli
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

Von 109 Delis sind 59 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 55 Delis notwendig.
Die 86. LSK ist also beschlussfähig!

TOP 5 Wahl der Antragskommission

Feddy Ben Mustapha verbleibt von der 85. LSK in der Antragskommission.

Nachwahl weiterer Mitglieder:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Aaron Künstler	**42**	**0**	**0**
Sofie Werberich	**51**	**0**	**0**
Anna Tekdemir	29	0	20
Aurélie Schwalbe	19	0	27
Jegors Gelblings	32	0	11

→ Sofie und Aaron wurden in die Antragskommission gewählt.

TOP 6 Beschluss der Tagesordnung

TO-Änderung: Regionalrunden wurden zu „LSK für Neue“ vorgezogen und nach dem Abendessen geht es weiter mit Antragsbehandlung.

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 85. LSK

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	0

→ genehmigt

TOP 8 Antragsbehandlung

A1: Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

A2: Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

A3: Ablehnung eines Social-Media-Verbotes

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Rederecht für Gäste

→ ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
23	9	13

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	4	4

→ angenommen

A4: Aufklärungsstunde

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste

→ ohne Gegenrede angenommen

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

IA2: Kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat im Schulunterricht stärken

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	5

→ Antrag wird behandelt

Erste Lesung
Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ angenommen

GO-Antrag: 10 Minuten Pause nach dem Antrag
→ ohne Gegenrede angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

G1: Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ angenommen

F1: Änderung der Finanzordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

IA3: Klarstellung des Stimmrechts von Schülervertreter*innen im Schulträgerausschuss

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ Antrag wird behandelt

Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ **angenommen**

A5: Cannabiskonsum
Erste Lesung
Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	5	5

→ angenommen

Verfahrensvorschlag:
Abstimmung über den Antrag vertagen

Ja	Nein	Enthaltung
27	7	13

→ wird vertagt

VA8: Nachhaltige Schule
Erste Lesung

Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

VA9: Digitales Petitionsportal
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

VA10: Kostenloses Schulessen
Erste Lesung
Zweite Lesung
→ Antragstellerin zieht den Antrag zurück

VA11: Landesstipendium gegen Kinderarmut
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

VA12: Gesundheitsbezogenes Wahlmodul
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	2	2

→ angenommen

Plenum geschlossen um 22:08 Uhr, danach Abendprogramm

Samstag 02.05.2026

Beginn Plenum um 09:06 Uhr

TOP 9 Antragsbehandlung

VA13: Gesundheitstag
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

GO-Antrag: Neue Stimmkarte für Mia
→ ohne Gegenrede angenommen

VA14: Prävention sexualisierter Gewalt
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

A17: Teilnahme von 12. Klassen am mündlichen Abitur der 13. Klassen
Erste Lesung
Zweite Lesung

ÄA1:
→ Änderungsantrag zurückgezogen

ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	8

→ angenommen

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste
→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	5	12

→ angenommen

ÄA3:

→ vom Antragsteller zurückgezogen

ÄA4:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	3

→ angenommen

IA5: Transparentere Notengebung in der Mittelstufe

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ wird behandelt

Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
19	21	13

→ abgelehnt

GO-Antrag: Änderung der TO, dass die Pause auf 10 Min. gekürzt wird

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	13	10

→ angenommen

Pause von 10:43 Uhr bis 10:58 Uhr

A18: BDS-Bewegung stoppen!
Erste Lesung
Zweite Lesung

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 5 Min.
→ von der Antragstellerin zurückgezogen

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 3 Min.
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
14	23	9

→ abgelehnt

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
12	MaS	10

→ abgelehnt

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
2	MaS	8

→ abgelehnt

A10: Positionierung der LSV zu Künstlicher Intelligenz
Erste Lesung
Zweite Lesung

ÄA1:
→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:
→ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

A14: Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise
Erste Lesung
Zweite Lesung

GO-Antrag: Neue Stimmkarte für Badr
→ ohne Gegenrede angenommen

Naila verlässt das Präsidium.
Aaron betritt das Präsidium.

Dritte Lesung

GO-Antrag: Neue Stimmkarte für Ali
→ ohne Gegenrede angenommen

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	0

→ angenommen

Aaron verlässt das Präsidium.
Naila betritt das Präsidium.

Workshops werden vorgestellt.

Mittagessen um 12:27 Uhr

TOP 10 Workshops

Beginn der Workshops um 13:35 Uhr

TOP 11 Genderplena

Raumaufteilung durch Innenref. weitergegeben
Beginn der Genderplena um 15:45 Uhr

Abendessen um 18:00 Uhr
Beginn Plenum um 19:14 Uhr

Berichte der Genderplena:
nicht protokolliert

TOP 12 Neuwahl eines Landesvorstandsmitglieds

Wahl der Wahlkommission:
Ben und Shiva sind von letzter LSK noch in der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Badr Fatine	37	0	13
Vivien Schnell	34	0	15
Eva Fuchs	**43**	**0**	**9**
Isabelle Seltenreich	34	0	14
Phil Dietrich	23	0	24
Navid Amani	40	5	5

→ Eva ist in die Wahlkommission gewählt.

GO-Antrag: Neue Stimmkarte für Rose
→ Antrag zurückgezogen

Mazen verlässt das Präsidium.
Leonie betritt das Präsidium.

Vorstellung des Außenreferats durch Yara und Muhammed

Wahlen des Landesvorstandsmitglieds

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Lina Martin	33	11	16
Laura Freund	36	11	13
Ali Sina Hasseini	16	28	16
Belinay Dogan	**43**	**8**	**9**
Soumaya Abou Al Zahab	40	10	10

→ **Belinay** wurde in den Landesvorstand gewählt.

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 3 Min.

→ ohne Gegenrede angenommen

TOP 13 Antragsbehandlung

VA17: Projektgruppe TikTok
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ angenommen

A6: Intensivere Demokratiebildung
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

GO-Antrag: Personaldebatte
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	2	3

→ angenommen

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 1:30 Min.
→ ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste
→ ohne Gegenrede angenommen

Plenum geschlossen um 22:23 Uhr, danach Abendprogramm

Sonntag, 03.05.2026

Beginn Plenum um 09:30Uhr

TOP 14 Antragsbehandlung

IA8: Positionierung gegen menschenfeindliche Organisationen

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ wird behandelt

Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

Yvy verlässt das Präsidium.
Leonie betritt das Präsidium.

S1: Begrenzung des e-LaVos
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	6

→ angenommen

S2: Konkretisierung zur Wahl des erweiterten Landesvorstands
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

VA18: Lernbeeinträchtigende (neurobiologische) Störungen sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden
Erste Lesung
Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
8	24	17

→ abgelehnt

IA4: Gesamte SV-Struktur in Lehrbüchern/im Lehrplan

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ wird behandelt

GO-Antrag: Vertagung von IA4 an den LaRa
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
21	8	14

→ angenommen

IA6: Religionsfreiheit stärken

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	7

→ wird behandelt
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ angenommen

IA7: Individuelle Lernförderung

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	5

→ wird behandelt
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ angenommen

IA1: Positionierung der LSV zum Thema „Schuldenbremse“

Abstimmung über Behandlung des Antrags

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ wird behandelt
Erste Lesung
Zweite Lesung

GO-Antrag: IA1 an den LaRa weitergeben
→ Gegenrede
→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
13	14	13

→ abgelehnt

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ angenommen

A7: Klar getrennte Bewertung von Fachkompetenzen und Verhalten
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	0

→ angenommen

A8: Klare Begrenzung von Klassenmesszahlen

Erste Lesung
Zweite Lesung

GO-Antrag: Aufhebung der Redezeitbegrenzung
→ Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltung
2	MaS	8

→ abgelehnt

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
16	15	7

→ angenommen

ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	4

→ angenommen

A9: Kultusministerkonferenz
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	7

→ angenommen

A11: Neutralitätsgebot
Erste Lesung
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

A12: Rauchverbot an Schulen

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste
→ Ohne Gegenrede angenommen

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	5

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
20	17	9

→ angenommen

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit
→ Antrag zurückgezogen

GO-Antrag: Überweisung von A5, A15, A16, VA1, VA3, VA4, VA6, VA7 und VA15 an den Landesrat
→ ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit
→ Es sind 13 Delegierte anwesend. Die 86. LSK ist somit nicht mehr beschlussfähig.

TOP 15 Abschlussplenum und Feedback

Die LSK endet um 12:07 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Naila Murati	*Yvy Bares*	*Mazen Kabawa*
(Präsidentin)	*(Protokollantin)*	*(techn. Assistenz)*
Yara Said Husin	*Aaron Künstler*	*Leonie Schulzendorf*
(stellv. Präsidium)	*(stellv. Präsidium)*	*(stellv. Präsidium)*

Beschlüsse der
86. Landesschüler*innenkonferenz

Begrenzung des e-LaVos
(Änderung der **Satzung** der LSV RLP)

Ergänze die Satzung folgendermaßen:

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen **bis zu 8-köpfigen** erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

Konkretisierung zur Wahl des erweiterten Landesvorstands
(Änderung der **Satzung** der LSV RLP)

Ergänze die Satzung folgendermaßen:

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten **sowie den LaVo auf Terminen unterstützend begleiten.** Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt. **Der erweiterte Landesvorstand wird mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang gewählt.**

Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün
(Änderung der **LSK-Geschäftsordnung** der LSV RLP)

Die LSK-Geschäftsordnung der LSV soll wie folgt ergänzt werden:

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten **oder eine vom Präsidium zugelassene digitale Abstimmungsform zu nutzen,** vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.
Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach § 8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.
Das Präsidium entscheidet vor der Durchführung über die Zulassung einer von der LSV üblicherweise genutzten digitalen Applikation für Abstimmungen und Wahlen; die Entscheidung ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.
Vor Zulassung hat das Präsidium sicherzustellen, dass die Applikation die Authentifizierung der Stimmberechtigten, die Integrität und Unveränderbarkeit des Abstimmungsergebnisses, die Wahrung der Geheimheit bei geheimen Abstimmungen sowie die Protokollierbarkeit gewährleistet. Das Präsidium kann aus Gründen der Sicherheit, des Datenschutzes oder der Nachvollziehbarkeit Ausnahmen, Übergangs- oder Mischformen anordnen und ist befugt, in begründeten Fällen über die Durchführung von Abstimmungen in analoger oder digitaler Form zu entscheiden; die Entscheidung ist im Protokoll zu begründen.
Ergebnisse digital durchgeführter Abstimmungen sind einschließlich eines geeigneten technischen Nachweises im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.
Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt **oder mittels einer vom Präsidium zugelassenen digitalen Abstimmungsform, sofern die Geheimheit der Stimmabgabe gewährleistet ist.**
Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*in, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt**; eine digitale Durchführung ist zulässig, sofern eine eindeutige Zuordnung und ordnungsgemäße Protokollierung gewährleistet sind.**

Änderung der Finanzordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

(Änderung der **Finanzordnung** der LSV RLP)

Zur Finanzordnung soll wie folgt hinzugefügt werden:

(neuer Punkt) 7.4 Bereitstellung digitaler Endgeräte / Zuschüsse

(1) Die LSV stellt sicher, dass alle stimmberechtigten Delegierten die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an digital durchgeführten Abstimmungen haben.
(2) Delegierte, die nicht über geeignete Geräte oder Internetzugang verfügen, erhalten auf Antrag für die Dauer der LSK entweder ein Leihgerät mit Internetzugang oder einen Zuschuss/Kostenerstattung zur Herstellung des Zugangs.
(3) Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt der LSV vorgesehen.

Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP

Der Vorstand der LSV soll von der Landesschüler*innenkonferenz beauftragt werden, im kommenden Jahr die Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP zu etablieren. Die Aufgaben dieses Fördervereins sollen u.a. die finanzielle Unterstützung der LSV RLP sowie die Entwicklung weiterer Projekte sein.
Der Förderverein soll die Möglichkeit von Spenden, dauernden Beiträgen und grundsätzlichen finanziellen Förderungen durch juristische und nicht-juristische Personen an die Landesschüler*innenvertretung vereinfachen und somit auch die schülerische Vertretungsarbeit unterstützen.

Zuordnung zum Thema „LSV-Struktur" der Beschlusslage

Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die LSV RLP fordert den konsequenten Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an allen Schulen sowie den Erhalt und die Aufstockung finanzieller Mittel für entsprechende Bildungsprogramme.
Insbesondere sollen Projekte zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung stärker im Schulalltag verankert und langfristig gesichert werden.

Zuordnung zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" der Beschlusslage

Ablehnung eines Social-Media-Verbotes

Die LSV RLP fordert, von einem pauschalen Social-Media-Verbot für Jugendliche abzusehen und stattdessen den Ausbau von Medienkompetenz für alle Altersgruppen gezielt zu fördern.
Dazu sollen insbesondere Bildungsangebote zum Umgang mit sozialen Medien, Desinformation und Künstlicher Intelligenz sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte ausgebaut werden. Schulen sollen hierbei stärker unterstützt und durch außerschulische Angebote ergänzt werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung" der Beschlusslage

Aufklärungsstunde

Die LSV RLP fordert eine Aufklärungsstunde über die Mitwirkungsgremien der Schüler*innen. Diese soll direkt vor den Klassensprecher*innenwahlen im regelmäßigen Zyklus stattfinden. In dieser Stunde muss über die schulinternen, kommunalen, landes- und bundesweiten Schüler*innenvertretungen und konkret über die LSV RLP aufgeklärt werden. Dabei müssen die Strukturen und Aufgaben der Gremien sowie die Partizipationsmöglichkeiten erläutert werden.
Diese Aufklärung stellen wir uns nach Ermessen der Schule in den Klassen oder in der Schüler*innenvollversammlung vor. Außerdem fordern wir, dass Lehrer*innen über die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen aufgeklärt werden.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Intensivere Demokratiebildung

Die LSV RLP fordert die intensivste nur mögliche Demokratiebildung an Schulen aller Schulformen. Schüler*innen müssen optimal auf ihr Wahlrecht vorbereitet werden, auch im jungen Alter. Politikunterricht ab der 5. Klasse muss selbstverständlich sein.
Die LSV betont außerdem die Relevanz des Beutelsbacher Konsens und fordert, dass sich Lehrer*innen ausnahmslos daran halten.
Die LSV fordert die Erkennung des Unterschieds und die gleichmäßige Berücksichtigung von politischer Bildung und Demokratiebildung. Beides muss höchste Priorität im Schulalltag haben. Besonders Demokratiebildung muss an praktischen Beispielen geschehen, weshalb die LSV die Durchführung von originalgetreuen Schülerwahlen zu Zeiten von richtigen Wahlen befürwortet. Jede Schule muss immer eine SV wählen.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Klar getrennte Bewertung von Fachkompetenzen und Verhalten

Die LSV RLP fordert, dass Fachnoten ausschließlich anhand der Fachkompetenz in dem jeweiligen Schulfach gemacht werden dürfen. Das Verhalten der Schüler*innen soll in Schulen aller Schulformen und in jeder Klassenstufe mit einer durch die Klassenleitung formulierten und die Klassenkonferenz bestätigten Wortformulierung bewertet und auf dem Zeugnis festgehalten werden.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

Klare Begrenzung der Klassenmesszahlen

Die LSV RLP fordert, dass die Klassengröße bis mindestens einschließlich der 6. Klassenstufe nicht die Zahl von 20 Schüler*innen überschreiten darf. Dies zielt auf eine bessere individuelle Lernförderung der Schüler*innen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften ab.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Kultusministerkonferenz

Streiche in der Beschlusslage der LSV:

16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspolitische Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleichbares deutsches Bildungssystem und schafft

Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel vom Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren.

sowie:

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

Ersetze durch:

16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz begrüßt den Bildungsföderalismus, sieht aber Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit der Bildungsministerien der Länder.

Zuordnung zum Thema „Bundesebene" der Beschlusslage

Position der LSV zu Künstlicher Intelligenz

Prägend für die aktuelle Entwicklung der Arbeits- und Lernprozesse sind KI-Technologien. Die Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag hier gerecht werden, indem sie ein grundlegendes Verständnis für diese Technologien vermitteln. Das Schulsystem muss mit der Zeit gehen und KI-Technologie als Querschnittsaufgabe denken, sowohl für das schulische Leben als auch für das alltägliche Leben und die Arbeitswelt.

Dafür fordern wir:

1. Grundlagenbildung im Bereich der KI-Technologie – darunter Funktionsweise, Energieverbrauch und Einsatzbereiche – wird als Querschnittsaufgabe verstanden und findet in der Überarbeitung der Fachanforderungen Gehör.
2. Prompting-Aufgaben müssen in schulische Lernformate integriert werden. Dabei wird der Fokus auf den praktischen Kompetenzzuwachs der Schüler*innen gelegt.
3. Verpflichtende, kostenfreie Fortbildungen für Lehrkräfte müssen durchgeführt werden, um einen sicheren, reflektierten und didaktisch sinnvollen Einsatz von KI im Unterricht zu gewährleisten.
4. KI soll als Lernassistent und fachlichen Ansprechpartner für Schüler*innen zum Einsatz kommen. Dies soll primär bei Hausaufgaben geschehen, damit Schüler*innen zuhause einen Lernfortschritt erzielen bzw. Verpasstes nachholen können. (KI soll im Bildungsbereich daher primär eine komplementäre und keine substitutive Rolle spielen). Ebenfalls soll lernen mit KI im Unterricht als Alternative zu Frontalunterricht durchgeführt werden, um die individuelle Lernförderung zu verbessern. Dabei muss auf KIs gesetzt werden, die ausschließlich für diesen Gebrauch verwendbar sind und ihre Informationen von geeignetem Fachpersonal erhalten haben. Diese müssen regelmäßig auf ihre Richtigkeit geprüft werden.
5. Es soll ein bundesweites KI-gestütztes Verwaltungssystem in der Bildung geschafft werden. Dieses soll den Verwaltungsaufwand an den Schulen verringern. Dies soll so umgesetzt werden, dass Lehrkräften so viel nichtpädagogische Arbeit abgenommen wird, sodass sie sich vollständig auf den pädagogischen Aspekt und die individuelle Lernförderung der Schüler*innen konzentrieren können. Förderanträge, Infrastrukturbauten und sonstige Verwaltungsaufgaben, die nichts direkt mit dem schulischen Unterricht zu tun haben sollen auch durch eine Künstliche Intelligenz in ihrer

Verarbeitung unterstützt werden, um den Bürokratieaufwand zu mindern. Bei der Schaffung dieses Verwaltungssystems muss der Datenschutz der Schüler*innen sichergestellt werden.
6. Die Verwendung von KI muss im Unterricht kritisch und multiperspektivisch beurteilt werden. Dabei muss über die Gefahren von KI aufgeklärt werden, unter anderem müssen mit KI begangene Straftaten und der durch KI entstehenden Umweltschaden betrachtet werden.
7. Es ist ausdrücklich zu verurteilen, dass viele KI-Modelle, insbesondere generative KI, das Werk von Kunstschaffenden und Schreibenden, deren Werke im Internet zu finden sind, ungefragt für das Training dieser Modelle nutzen und dadurch Urheberrechtsverletzungen begehen Für die Umsetzung dieser Punkte sollen ausschließlich europäisch und primär deutsch ansässige serverbasierende KIs verwendet werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

Neutralitätsgebot

Die LSV RLP stellt fest, dass es in Bezug auf das Neutralitätsgebot in Schulen regelmäßig zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommt. Daher spricht sich die LSV RLP dafür aus, dass Fortbildungen von Lehrkräften bezüglich des Neutralitätsgebots und Beutelsbacher Konsens verpflichtend regelmäßig durchgeführt und aufgefrischt werden müssen.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Rauchverbot an Schulen

Streiche in der Beschlusslage der LSV:

Die LSV RLP lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert und Nikotin thematisiert werden.

Ersetze durch:

Die LSV RLP setzt sich für ein allgemeines Rauchverbot (inklusive Vapes, E-Zigarette, Nicotin, etc.) an Schulen für Schüler*innen, Lehrkräfte und sämtlichen anderen Personen ein. Zusätzlich müssen sowohl inner- als auch außerschulische Suchtpräventionsmaßnahmen stattfinden, wie Informationsveranstaltungen oder Workshops.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage

Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise

Die LSV RLP fordert den Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise. Diese sind pädagogisch nicht sinnvoll und wirken sich negativ auf die mentale Gesundheit von Schüler*innen aus. Sollte dieses Verbot abgeschafft werden, fordert die LSV RLP dessen Wiedereinführung.

Zuordnung zum Thema „Unterricht" der Beschlusslage

Teilnahme von 12. Klassen am mündlichen Abitur der 13. Klassen

Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innen der Jahrgangsstufe vor dem Abiturjahrgang künftig die Möglichkeit erhalten, am mündlichen Abitur des Abiturjahrgangs als stille Beobachter*innen teilzunehmen und den gesamten Prüfungsprozess mitzuerleben. Dies darf nur mit Einverständnis der Prüfperson passieren.
Dieses Angebot soll zudem nicht ausschließlich Schüler*innen allgemeinbildender Schulen umfassen, sondern ausdrücklich auch Auszubildende an berufsbildenden Schulen einschließen, sofern diese einen entsprechenden Bildungsgang mit Abschlussprüfung durchlaufen.

Zuordnung zum Thema „Oberstufe und Abitur" der Beschlusslage

Positionierung der LSV zum Thema „Schuldenbremse"

Die LSV RLP positioniert sich mit diesem Antrag gegen die jetzige Regelung der Schuldenbremse in Artikel 109 GG und gegen eine Restriktion von kreditfinanzierten Investitionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, die durch die Schuldenbremse induziert wird.
Die LSV RLP fordert stattdessen eine Reform bzw. Aufhebung der jetzigen finanziell restriktiven Regel und die Einführung einer investiven Klausel, die kredit- bzw. anleihenfinanzierte Investitionen durch den Bundes-, Landes- und kommunalen Haushalt erlaubt. Als Übergang zu solch einer Grundgesetzanpassung fordert die LSV eine Aktualisierung der Konjunkturkomponente.
Dazu sollen jegliche Investitionen und Ausgaben für bildungspolitische Zwecke, u. a. für den Ausbau von Schulen, Einstellung von schulischem Personal und Bereitstellung von schulischer Infrastruktur und Angeboten im zivilen Bereich, komplett von der Schuldenbremse ausgenommen werden.

Zuordnung zum Thema „Bildungsfinanzierung" der Beschlusslage

Kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat im Schulunterricht stärken

Die 86. LSK fordert, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat verbindlich in den Lehrplänen aller Schulformen verankert wird. Dabei soll insbesondere vermittelt werden, dass patriarchale Strukturen nicht nur FLINTA-Personen benachteiligen, sondern auch negative Auswirkungen auf Männer und die gesamte Gesellschaft haben.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Klarstellung des Stimmrechts von Schülervertreter*innen Im Schulträgerausschuss

Hinzufügen zum bestehenden Beschluss der 84. LSK:

Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern in Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes

[…] Weiter soll das Ministerium für Bildung gemeinsam mit den zuständigen kommunalrechtlichen Stellen klären, dass diesen Delegierten im Schulträgerausschuss das gesetzlich vorgesehene Stimmrecht zusteht, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Soweit die kommunale Praxis oder Auslegung der Gemeindeordnung dem entgegensteht, soll eine landesweit verbindliche Klarstellung durch Verwaltungsvorschrift oder Gesetzesänderung erfolgen.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Religionsfreiheit stärken

Die LSV RLP fordert das Land RLP auf, Maßnahmen zur Förderung der Religionsfreiheit und des respektvollen Zusammenlebens verschiedener Glaubens- und Weltanschauungs-gruppen umzusetzen.

Zuordnung zum Thema „Anti-Diskriminierung“ der Beschlusslage

Individuelle Lernförderung

Die LSV RLP fordert, dass mehr Maßnahmen zur individuellen Lernförderung der Schüler*innen umgesetzt werden. Dabei verlangen wir, dass Schüler*innen das selbstständige Lernen beigebracht wird und ihnen der nötige Freiraum zum Lernen im eigenen Tempo gegeben wird.
Die LSV setzt sich für ein Unterrichtsmodell ein, bei welchem zwischen Frontalunterricht und freien Lernphasen abgewechselt wird. Die freien Lernphasen sollen während der Unterrichtszeit stattfinden und eine Lehrkraft soll dabei anwesend sein und nach Bedarf die Schüler*innen unterstützen. Schüler*innen höherer Klassenstufen sollen dabei mehr Freiheiten bekommen als Schüler*innen niedriger Stufen.
Unterrichtsinhalte sollen sich grundsätzlich mehr darauf beziehen, dass die Schüler*innen lernen, wie man eigenständig lernt und sich selbst neue Dinge beibringt, um die Schüler*innen sinnvoll auf das spätere Leben vorzubereiten.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Positionierung gegen menschenfeindliche Organisationen

Die LSV RLP positioniert sich klar gegen alle Organisationen, die sich gegen die allgemeine freiheitlich-demokratische Grundordnung widersetzen. Dazu zählen alle antisemitischen, rassistischen sowie menschenfeindlichen Organisationen und Vereine/Institutionen.
Die LSV RLP fordert alle SVen auf, keine Kooperationen, Spenden oder sonstige Zusammenarbeit mit solchen Institutionen einzugehen.

Zuordnung zum Thema „Anti-Diskriminierung" der Beschlusslage

Nachhaltige Schule

Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,
1. ein Landesprogramm „Klimaneutrale Schule 2035" aufzulegen, das
a) Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Schuldächern,
b) modernisierte Heiz- und Lüftungssysteme sowie
c) Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Dämmung, Verschattung, CO^2-Sensoren)
verbindlich und finanziell abgesichert realisiert.
2. die Einführung landesweit einheitlicher Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte an Schulen sicherzustellen, bei denen Schüler*innen in Planung, Monitoring und Bewertung gleichberechtigt beteiligt werden.
3. an jeder Schule bis spätestens 2027 eine ausreichende Anzahl an kostenfreien Trinkwasserspendern zu installieren – mindestens einen Wasserspender pro 250 Schüler*innen –, um Einwegplastik und ungesunde Getränke zu reduzieren.
4. Schulen, die besondere Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeinsparung erzielen, durch ein Landesförderprogramm zu unterstützen, welches Einsparungen zu einem Anteil wieder an der Schule reinvestiert.

Zuordnung zum Thema „Umweltschutz & Nachhaltigkeit" der Beschlusslage

Digitales Petitionsportal

Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,
1. ein landesweites digitales Schüler*innen-Petitionsportal einzurichten, das es allen Schüler*innen ermöglicht, Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schulischen Themen niederschwellig einzureichen.
2. sicherzustellen, dass
a) Petitionen ab 300 Unterstützungsstimmen aus mindestens drei Schulen verpflichtend von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) behandelt werden,
b) eine Antwortfrist von maximal 8 Wochen gilt,
c) Ergebnisse transparent veröffentlicht werden,
d) Schüler*innenvertretungen frühzeitig in die Bearbeitung einbezogen werden.
3. den gesetzlichen Rahmen anzupassen, sodass die Einreichung einer Petition keine Nachteile im Schulalltag nach sich ziehen darf (z. B. bei Benotung, Fehlzeiten, Disziplinarmaßnahmen).

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung" der Beschlusslage

Landesstipendium gegen Kinderarmut

Die LSV RLP fordert die Landesregierung dazu auf,
1. ein Landesstipendium für Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien einzuführen,
2. dieses unbürokratisch auszuzahlen und
3. es an die tatsächlichen Kosten des Schulalltags (u. a. Fahrkosten, Materialien, Mittagessen) anzupassen.

Zuordnung zum Thema „Inklusion" der Beschlusslage

Gesundheitsbezogenes Wahlmodul

Die LSV RLP fordert, dass an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz mindestens ein gesundheitsbezogenes Wahlmodul pro Schuljahr angeboten wird.
Dieses Wahlmodul soll Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit oder Stressbewältigung abdecken. Schüler*innen sollen aktiv in die Auswahl der Inhalte einbezogen werden, um die Angebote praxisnah, altersgerecht und interessant zu gestalten.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit" der Beschlusslage

Gesundheitstag

Die LSV RLP schlägt vor, dass jede Schule jährlich mindestens einen „Gesundheitstag" veranstaltet. An diesem Tag sollen Workshops, Vorträge und Mitmach-Aktionen zu Bewegung, Ernährung, mentaler Gesundheit, Prävention und Erster Hilfe angeboten werden. Die Planung und Durchführung erfolgt gemeinsam durch Schüler*innen, Lehrkräfte und ggf. externe Expert*innen.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit" der Beschlusslage

Prävention sexualisierter Gewalt

Die LSV RLP fordert die Landesregierung dazu auf,
1. ein diskretes Notrufsystem in allen Toilettenräumen an Schulen zu installieren,
2. für eine direkte Verbindung zu vertraulichen Anlaufstellen oder Sicherheitspersonal zu sorgen und
3. eine regelmäßige Wartung verbindlich zu regeln.

Zuordnung zum Thema „Sexuelle Aufklärung" der Beschlusslage

Projektgruppe TikTok

Das Pressereferat der LSV RLP soll einen TikTok-Kanal erstellen. Sofern das Pressereferat keine Kapazitäten für das Verwalten genannter Plattform hat, soll der erweiterte Landesvorstand den Content der Plattform verwalten.

Zuordnung zum Thema „Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

3. Anträge an die 86. und 87. LSK

S1 S1 Umbenennung und Weiterentwicklung des Basisreferats

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Streiche Absatz 22 Buchstabe b:

b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.

Und ersetze durch:

b) Zukunftsdemokratie-Referat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; kann eigenständig neue Projekte entwickeln und umsetzen; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.

Zuordnung: Satzung – Abschnitt III. Der Landesvorstand, Absatz 22 Buchstabe b.

Begründung

Der neue Name soll das Referat attraktiver machen und seine Bedeutung für die Zukunft demokratischer Schüler*innenvertretung hervorheben. Die ausdrückliche Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen, schafft Raum für neue Ideen und eigenständige Gestaltung.

S2 S2 Kandidatursperre nach Nichtentlastung

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, die Satzung um folgende Regelung zu ergänzen:

§ 1 Entlastung

Nur die LSK entscheidet nach Entgegennahme des Rechenschaftsberichts über die Entlastung der Landesvorstandsmitglieder. Sie kann die Entlastung erteilen oder verweigern.

§ 2 Kandidatursperre

(1) Wird einem Landesvorstandsmitglied die Entlastung durch die LSK verweigert, ist es für das unmittelbar folgende Amtsjahr für folgende Ämter gesperrt: Mitglied des Landesvorstands, Mitglied des erweiterten Landesvorstands und Landesratssprecher*in einschließlich Stellvertretung.

(2) Die Sperre gilt auch für Wahlen auf derselben LSK sowie für Nach- und Ersatzwahlen während des betreffenden Amtsjahres. Eine Berufung in diese Ämter ist ebenfalls ausgeschlossen.

(3) Die Sperre endet automatisch mit Ablauf des betreffenden Amtsjahres. Danach ist eine erneute Kandidatur möglich.

Zuordnung: Satzung – Landesvorstand. Die Paragrafennummern werden bei der Einfügung angepasst.

Begründung

Die Regelung soll die LSV schützen und die Verantwortung für die Amtsführung stärken. Eine verweigerte Entlastung soll eine klare Folge haben. Betroffene sollen im folgenden Amtsjahr keines der genannten Ämter übernehmen können. Das gilt auch für Nach- und Ersatzwahlen sowie Berufungen.

Wir wollen Menschen nicht dauerhaft von Verantwortung ausschließen. Jeder Mensch kann sich verändern, aus Fehlern lernen und sich weiterentwickeln. Deshalb endet die Sperre nach einem Amtsjahr automatisch. Danach soll eine zweite Chance möglich sein. Über eine erneute Wahl entscheidet das zuständige Gremium.

Die Entscheidung über die Entlastung bleibt ausschließlich bei der LSK. Grundlage ist die Rechenschaft über die zurückliegende Amtsführung.

S3 S3 Satzungsgrundlage für eine Abwahlordnung

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

Abwahlverfahren

§ [neu] Abwahl und Suspendierung

(1) Die LSK kann Mitglieder des Landesvorstands nach Maßgabe einer Abwahlordnung vorzeitig abwählen.

(2) Der Landesvorstand kann gemeinsam mit beiden Landesratssprecher*innen ein Mitglied für höchstens
28 Kalendertage suspendieren; jede Person hat eine Stimme, und erforderlich sind zwei Drittel aller Stimmen der amtierenden Mitglieder dieses Kreises.

(3) Die LSK beschließt und ändert die Abwahlordnung, die insbesondere Gründe, Fristen, Anhörungsrechte, Abstimmungen, Empfehlungen der Landesratssprecher*innen und den Umgang mit Auszeiten regelt.

Die Paragrafennummer wird bei der Einfügung in die Satzung angepasst.

Die Ergänzung tritt zusammen mit der darauf beruhenden Abwahlordnung in Kraft, sobald die sonstigen Voraussetzungen für eine wirksame Satzungsänderung erfüllt sind.

Zuordnung: Satzung – neuer Abschnitt Abwahlverfahren

Begründung

Die Satzung soll nur die Zuständigkeiten und die Grundlage für das Verfahren enthalten. Die Einzelheiten stehen in einer gesonderten Abwahlordnung. Endgültig abwählen darf weiterhin nur die LSK.

Die Abwahlordnung wird nach Annahme dieses Antrags gesondert beraten und beschlossen.

S4 S4 Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen priorisieren

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Füge hinzu:

33. Jedes Landesvorstandsmitglied soll innerhalb von zwei Monaten nach seinem Amtsbeginn einen Antrittsbesuch bei jeder ihm zugeordneten Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung durchführen. In den ersten vier Wochen nach Schuljahresbeginn soll der gesamte Landesvorstand die Planung und Durchführung der ersten Kreis- und Stadt-SV-Treffen priorisieren. Der Landesrat beaufsichtigt die Umsetzung.

Zuordnung: Satzung – Abschnitt III. Der Landesvorstand

Begründung

Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen bilden die Grundlage der LSV-Arbeit. Frühzeitige Treffen und persönliche Antrittsbesuche sollen den Kontakt zum Landesvorstand stärken und einen guten Start ins Schuljahr ermöglichen. Die Frist für Antrittsbesuche gilt auch für nachgewählte Landesvorstandsmitglieder. Der Landesrat begleitet die Umsetzung im Rahmen seiner Kontrollaufgabe.

A1 A1 Arbeitsprogramm für den Landesvorstand 2026/27

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Landesvorstand

Der Landesvorstand…

I. Grundsätzliches

1. Soll eigenständig die Aufgaben, die in den referatsspezifischen Teilen des Arbeitsprogramms geschrieben stehen, erledigen.

2. Soll sich bemühen, Termine wahrzunehmen oder zu delegieren, sollten diese nicht wahrgenommen werden können.

3. Soll bei internen Terminen anwesend sein.

4. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine Aufgaben vergessen werden.

5. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen und zwischen den Sitzungen unterstützend für die Kreis- und Stadtvorstände da sein.

6. Soll sich darum bemühen, die GF weitestgehend in ihrer Arbeit zu entlasten und soll auf deren E-Mails regelmäßig selbstständig antworten.

7. Soll selbstständig in einem angemessenen Zeitraum auf Termin- und sonstige Abfragen des Innenreferats antworten.

8. Soll dafür sorgen, dass jedes Mitglied des erweiterten Landesvorstands jeweils zwei Mitgliedern des Landesvorstands zugeteilt wird, die es aktiv in die Arbeit einbinden und regelmäßig mit konkreten Aufgaben versorgen.

II. LSK

1. Soll einen generellen Überblick über die Geschehnisse auf der LSK und im Plenum haben.

2. Soll an allen Teilen der Tagungsordnung teilnehmen.

3. Soll sich darum bemühen, dass ein angenehmes Klima besteht.

III. e-LaVo

1. Soll sich zusammen mit dem Innenreferat darum bemühen, den e-LaVo angemessen in die Arbeit des LaVos einzuarbeiten, um eine produktive und langfristige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

2. Soll sich darum bemühen, den e-LaVo regelmäßig und aktiv in die Arbeit miteinzubeziehen.

Innenreferat

I. Grundsätzliches

Das Innenreferat…
soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert

funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist.

II. LSK

1. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um ein gutes Motto und ein dazu passendes Motiv bemühen.

2. Soll sich rechtzeitig gemeinsam mit dem LaVo um gute Workshops bemühen.

3. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.

4. Soll die LSKen - falls es kein aktives Präsidium gibt - einleiten.

5. Soll die LSKen begleiten und organisatorische Ansagen machen.

6. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um zwei qualifizierte LSK-Awarenessteam-Mitglieder kümmern.

7. Soll sich um ein Feedback bemühen, welches in der Planung für zukünftige LSKen miteinbezogen wird.

III. Einarbeitungstage

1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.

2. Soll eine Tagesordnung erstellen und zusammen mit dem Funktionär*innen den Landesvorstand gut auf dessen Arbeit vorbereiten.

IV. Frühjahrstagung

1. Soll eine Frühjahrstagung zusammen mit der GF organisieren.

2. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkikreis betreffen, planen.

V. Halbzeitklausur

1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.

2. Soll dort mit dem Funkikreis über die bisherige Arbeit reflektieren und ein weiteres Vorgehen für das verbleibende Amtsjahr planen.

VI. Herbsttagung

1. Soll eine Herbsttagung zusammen mit der GF organisieren.

2. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkikreis betreffen, planen.

VII. Arbeitsprogramm

1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.

2. Soll die Referate und Arbeitsbereiche an deren Aufgaben erinnern.

VIII. Landesvorstandssitzungen

1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.

2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.

3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und verschicken.

IX. Erweiterter Landesvorstand

1. Soll einen Einarbeitungstag für den e-LaVo organisieren.

2. Soll dafür sorgen, dass der e-LaVo verstärkt in die Arbeit des LaVos eingebunden wird.

3. Soll den e-LaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.

X. Koordination Referate

1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern.

2. Soll die Referate auf Beschlüsse, Arbeitsaufträge, Zuständigkeiten und betroffene Absprachen hinweisen.

3. Soll die Referate auf anstehende Termine und einzuhaltende Fristen hinweisen.

4. Soll sich regelmäßig über den Arbeitsstand der einzelnen Referate informieren und bei Bedarf auf die Erledigung ausstehender Aufgaben hinwirken.

5. Soll notwendige Absprache zwischen den Referaten anstoßen und koordinieren.

6. Soll bei Konflikten innerhalb oder zwischen Referaten vermittelt und koordinieren angreifen, sofern das Innen Referat nicht selbst unmittelbar am Konflikt beteiligt ist.

7. Soll im Rahmen der Koordination eine leitende Funktion wahrnehmen, ohne die Eigenständigkeit um Gleichberechtigung der Referate aufzuheben.

XI. Beratung Landesrat

1. Soll an den Landesratssitzungen teilnehmen.

2. Soll den Landesrat in Angelegenheiten im Funkikreis beraten und informieren.

XII. Satzung der LSV

1. Soll die Satzung und deren Einhaltung im Blick behalten und bei Bedarf auf relevante Bestimmungen hinweisen.

2. Soll regelmäßig mit dem Landesvorstand über die Satzung reflektieren und bei festgestellten Lücken Satzungsänderungsanträge an die LSK stellen

Außenreferat

I. Grundsätzliches

Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch Aufgabe des Außenreferats, Menschen zu Gesprächen einzuladen. Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll der ständige Kontakt zum

Bildungsministerium bestehen. Gemeinsam mit dem Presse- und dem Bundesreferat soll sich das Außenreferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betre_en, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Außenreferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Presse- und dem Bundesreferat, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

II. Gespräche mit BM, Landtag, Parteien und Fachspezifischen Institute

1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und Expert*innen aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach der Pandemie beibehalten werden.

III. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen und pflegen

1. Politisches Arbeiten funktioniert am e_ektivsten, wenn man ein großes Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter*innen sind also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.

IV. Kontakte zur Regierung verbessern

1. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den einen oder anderen Termin mit dem/der Ministerpräsident*in und dem/der Landtagspräsident*in. Ihr solltet versuchen, einen guten Kontakt zur Regierung zu haben.

V. Reisekosten

1. Da die finanziellen Ressourcen des Außenreferats endlich sind, sollen die Außenreferent*innen für ihre Reisen eine BahnCard50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Falls es sich rentiert, soll das monatliche Abonnement des Deutschlandtickets genutzt werden.

VI. Beteiligung an Social Media

1.Eine Beteiligung des Außenreferats an den Social-Media-Kanälen soll zur Unterstützung und Optimierung des digitalen Auftritts ermöglicht und unterstützt werden.

VII. Ziele der Beschlusslage verfolgen

1.Das Außenreferat soll sich darum bemühen, die Beschlusslage zu kennen und deren Ziele im Austausch mit anderen zu vermitteln.

VIII. Mehr Kooperationen mit der Initiative „Schule der Zukunft“

1.Die Bemühung, weiter mit der Initiative „Schule der Zukunft“ zusammenzuarbeiten, soll weiterhin verfolgt werden und vorhandene Zusammenarbeit verbessert werden. Beispielsweise soll beim Landesdemokratietag am Jungen Zukunftsrat teilgenommen werden.

Basisreferat

I. Grundsätzliches

1. Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-/Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zuständig. Es soll als Ansprechpartnerin bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an den Schulen attraktiver gestalten. Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die LSV steht. Deshalb ist es unverzichtbar, in der eigenen Arbeit die Werte und Funktionen der Demokratie zu

vertreten und zu verteidigen! Das Basisreferat hält die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen sowie in den Kreisen und Städten ist essenziell für das Funktionieren der LSV. Uns Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt werden dürfen. Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

2. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten Aufgaben getrennt werden. Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

II. KrSVen/SSVen

1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen.

2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV-Treffen erscheinen (z. B. durch Rotation der Tagungsorte).

3. Soll in Kreisen/Städten, in denen die KrSV-/SSV-Vorstände nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen aufmerksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.

4. Die KrSV-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Die anderen Funktionärinnen sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert die gesamte KrSV-/SSV-Arbeit, behält die Zahl der Sitzungen im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich der KrSVen/SSVeninnerhalb des Funktionär*innenkreises.

5. Soll vor allem die KrSV-/SSV-Treffen im Blick behalten, regelmäßig nachfragen und die Treffen koordinieren.

6. Soll die Koordinierungsarbeit für die KrSVen/SSVen übernehmen, z. B. die Anschreiben an die KrSVen/SSVen samt Beilagen.

7. Soll im Januar/Februar einen Antrittsbesuch im Rahmen einer Sitzung im Kreis/in der Stadt machen.

8. Soll jedes Jahr 3 Kreise/Städte pro Basisreferent*in besuchen.

III. LSK

1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK gesorgt und Kandidat*innen für den Landesvorstand geworben werden.

IV. Kreis- und Stadt-SV-Vorstandseinarbeitung

1. Soll das Konzept für die Kreis- und Stadt-SV-Vorstandseinarbeitung übernehmen und mithilfe des LaRa verbessern.

2. Soll mit dem LaRa-Sprecher*innenteam die Kreis- und Stadt-SV-Vorstandseinarbeitung organisieren, durchführen und nachbesprechen.

V. Schulbesuche

1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.

VI. Anfragen der Basis

1. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei konkreten Problemen in der SVArbeit beim Lösen helfen.

2. Kann auch als Ansprechpartner*in für außerschulische Probleme zur Verfügung stehen.

3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst werden konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere Lösungsvorschläge zu sammeln.

VII. Einbindung von Förderschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.

2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit einbinden.

VIII. Grundschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen.

2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

IX. Schüler*innenrechte

1. Soll Schüler*innenrechte vermitteln.

2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler*innen aktiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

3. Soll sich dafür einsetzen, dass das Thema LSV im Sozialkundeunterricht aufgenommen wird. Diesbezüglich soll sich das Basisreferat mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Landesinstitut auseinandersetzen. Im konkreten sollen im Sozialkundeunterricht Materialien zur demokratischen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf Landesebene abgedeckt werden. Besonders zu behandeln sind Veranstaltungen wie das SV-VL-Seminar, damit die LSV flächendeckender die Meinung der Schülerinnen und Schüler vertreten kann.

X. Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte

1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte bemühen und mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen Landesinstitut hierzu stetig in Kontakt bleiben.

2. Soll die Arbeit mit den SV-Verbindungslehrkräften (VL) auf Landesebene koordinieren und sie mit Informationen versorgen.

XI. Aktive Einbindung der LSK-Delis außerhalb von LSKen

1. Soll Plattformen und Wege finden und etablieren, auf denen sich der LaVo zwischen LSKen die Meinung der LSK-Delegierten einholen kann, sodass die Legitimation von LaVo-Entscheidungen wächst.

XII. Landesdemokratietag und Ehrenamtstage

1. Soll sich am Landesdemokratietag (LDT) beteiligen und die Sitzungen der Steuergruppe besuchen.

2. Soll sich auch an weiteren Ehrenamtstagen beteiligen.

XIII. Merch

1. Soll sich um die Koordination des AB-Merch der LSV kümmern.

Pressereferat

I. Grundsätzlich

1. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.

2. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen.

3. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen wie z. B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren. Sowie Anfragen auf den Social-Media-Kanälen.

4. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.

5. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.

6. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn diese sinnvolle Möglichkeiten bieten (Vernetzung, Einladungen…).

7. Soll die Social-Media-Accounts der LSV hauptverantwortlich und grundsätzlich eigenverantwortlich gemäß dem Social-Media-Konzept führen. Dabei stehen ein Instagram/Facebook-Account, TikTok-Account und die Webseite zur Verfügung.

8. Gemeinsam mit dem Außenreferat soll sich das Pressereferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betre_en, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Pressereferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Außenreferat, um ein gemeinsames Vorgehen und die gegenseitige Mitwirkung an einer optimalen Außenwirkung abzustimmen.

9. Das Pressereferat steht in gutem Kontakt mit außenwirksamen Referaten / Arbeitsbereichen, um wahrgenommene Termine auf den Kanälen zu teilen.

Bundesreferat

I. Grundsätzliches

1. Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Sei es durch inspirierende Impulse oder Möglichkeiten zur Kooperation, länderübergreifenden Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem Ziel, beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren, von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch umgekehrt sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre Grundsätze verbreiten und unterstützen, wo es geht und im Sinne der LSV RLP und ihrer Beschlusslage ist.

2. Arbeitsverteilung

Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums des Bundesreferats ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, an anderen LSKen teilzunehmen.

3. Reisekosten

Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert ist. Zusätzlich soll der Veranstalter für eine Reisekosten Übernahme angefragt werden.

II. BSK

1. Austrittsevaluierung

Die Bundesdelegierten sollen detailliert evaluieren, ob ein Austritt aus der Bundesschülerkonferenz (BSK) sinnvoll ist. Dabei sollen insbesondere die Strukturen, Entscheidungsprozesse, Transparenz und der tatsächliche Mehrwert der BSK für die Schülervertretungsarbeit geprüft werden. Eine solche Evaluation ist wichtig, um sicherzustellen, dass Ressourcen sinnvoll genutzt und die Interessen der LSV RLP e_ektiv vertreten werden. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass ein Austritt auch Nachteile mit sich bringen kann, etwa den Verlust einer bundesweiten Austauschplattform und einer gemeinsamen Stimme auf Bundesebene. Ziel ist daher eine sachliche und ausgewogene Entscheidung, die langfristig die Schülervertretungsarbeit stärkt.

2. Sitzungsverhalten

Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Delegierte teilnehmen. Dabei sollten möglichst drei Bundesreferent*innen an den Sitzungen teilnehmen. In ihrer Rolle als Delegierte gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich sollten Versuche unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen. Es soll aktiv mitgearbeitet werden, insbesondere wenn es um interne Veränderungen geht oder um Arbeit, welche die BSK dem Idealbild der LSV RLP näherbringt.

3. Forderungsstellung

Die Bundesreferent*innen sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die BSK präsent sind. Ziel ist es, dass die anderen Länder diese Forderungen umsetzen.

4. Bilaterale Absprachen

Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit anderen LSVen geführt werden, sodass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

5. Aussprache mit dem Bundessekretariat

Es wird angestrebt, mindestens zweimal im Jahr einen Austausch zwischen den zuständigen Bundesreferent*innen und Mitgliedern des Bundessekretariats zu organisieren.

6. Arbeit in Ausschüssen

Die Arbeit in Ausschüssen ist meist unabhängig von der BSK und ermöglicht inhaltlichen Input. Daher ist es sinnvoll, eine Ob-Person in Ausschüsse zu entsenden. Das Bundesreferat entscheidet, ob dies Bundesreferent*innen oder Mitarbeitende in den passenden Arbeitsbereichen auf Landesebene übernehmen. Besonders der Sonderausschuss sollte wahrgenommen werden, um die perfekte Vernetzung mit den Ländern zu gewährleisten.

III. Bundesweite Vernetzung

1. Zielsetzung und Bedeutung

Das Bundesreferat der LSV Rheinland-Pfalz ist angehalten, den Austausch mit anderen Landesschüler*innenvertretungen in mindestens 10 Bundesländern aktiv zu fördern. Diese Vernetzung unterstützt den Wissensaustausch, die gemeinsame Positionsfindung und die Stärkung der bundesweiten Schüler*innenvertretung.

2. Regelmäßige Treffen organisieren

Planung und Durchführung von regelmäßigen Treffen in digitaler Form und, wenn möglich, auch in Präsenz. Diese Treffen dienen dazu, aktuelle Themen im Bildungsbereich zu diskutieren und abgestimmte Positionen zu erarbeiten.

3. Themenschwerpunkte und Diskussion

Der Hauptteil der Treffen ist für intensive inhaltliche Diskussionen reserviert, am besten zu aktuellen Themen und Anträgen der LSK.

4. BSK-Themen besprechen

Am Ende jedes Treffens sollte ein fester Tagesordnungspunkt zur BSK stehen. Hier können Informationen ausgetauscht und Positionen anderer LSVen besprochen werden, um Einblicke in deren Haltungen zu bekommen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Der Austausch über die BSK sollte jedoch nur einen geringen Anteil einnehmen.

5. Best Practices & Herausforderungen

Bei den ersten Sitzungen mit einer LSV sollten Best Practices und Herausforderungen abgefragt werden. Das Teilen von Best Practices hilft dabei, bewährte Strategien zu erkennen, die in anderen LSVen erfolgreich waren. Durch das Besprechen von Herausforderungen können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden, was eine e_izientere Planung und Umsetzung von Projekten ermöglicht.

6. Teilnahme an der Landesschüler*innenkonferenz

Das Bundesreferat soll Vertreter*innen anderer LSVen zu den Landesschüler*innenkonferenzen der LSV RLP einladen und sich gleichzeitig darum bemühen, an den Konferenzen anderer Bundesländer teilzunehmen, um den länderübergreifenden Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken

V. Weiteres

1. #neueschule

Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.

2. Waldorfschulen

Das Bundesreferat soll an den Tagungen der Waldorf SV teilnehmen, um den Austausch zwischen den SVen zu fördern, gemeinsame Herausforderungen und Anliegen zu besprechen und voneinander zu lernen. Darüber hinaus sollen sie den regelmäßigen Kontakt zu den Waldorfschüler*innenvertretungen aufrechterhalten und die bestehende Zusammenarbeit weiter ausbauen.

3. Lernfabriken… meutern!

Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein-Main-Bündnis einbringen und können auch auf Bundesebene für „Lernfabriken… meutern!“ aktiv werden.

4. Bundestag

Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen, um über LSV-relevante Themen zu sprechen und diese auch bundesweit in den Fokus zu rücken.

5. Mental-Health Kampagne

Die LSV RLP soll aktiv die Kampagne "UNS GEHT'S GUT?" uterstützen und sich bei der Organisation weitestgehend einbringen.

6. Internationale Zusammenarbeit

Das Bundesreferat soll den internationalen digitalen Austausch fördern, um den Dialog zwischen Schüler*innenvertretungen verschiedener Länder zu stärken, voneinander zu lernen und globale Perspektiven in der SV-Arbeit einzubringen.

Arbeitsbereiche

I. Stellungnahmen

Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB-Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß den Beschlüssen der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.

II. Umwelt/Nachhaltigkeit

Die LSV verleiht eine Plakette, also eine Auszeichnung für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich wesentlich von der sogenannten BNE-Schule, da die LSV-Plakette einen niedrigschwelligen Einstieg in das BNE-Thema ermöglichen soll. Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktekatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV-Homepage zu finden. Das Projekt soll weiter geprüft werden.
Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM treffen. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

III. Merch

1. Der AB Merch soll neue Sticker-Motive entwickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.

2. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funki-Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.

3. Der AB Merch soll Kondome und Lecktücher designen und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo produzieren lassen.

IV. Sexualität / CSD

Die LSV soll an der Sommerschwüle und weiteren CSDs im ganzen Land teilnehmen.

V. Geflüchtete

Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

VI. Digitalisierung

Der Arbeitsbereich Digitalisierung soll aktiv werden und sich thematische Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen u.v.m. Zudem soll er sich um die Pflege von Antragsgrün für die LSKen bemühen.

VII. Awareness

1. Soll im Bereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch Publikationen und Mitwirkung in themenbezogenen Gremien leisten.

2. Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler*innen zum Thema äußern.

3. Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Landespsychotherapeutenkammer o.ä. anstreben.

4. Soll das Awareness-Konzept kontinuierlich im Blick behalten und pflegen.

VIII. Landtagswahlkampagne

Der AB soll die Landtagswahlkampagne 2026 zu Ende führen und sich zukünftig bei gegebenem Anlass zu landespolitischen Themen positionieren.

IX. Landesjugendbeirat

Der Arbeitsbereich soll die ständige Kooperation mit dem Landesjugendbeirat aufrechterhalten und sich um die sachgemäße Entsendung zweier Mitglieder für den LJB kümmern.

X. Landtags-Kooperation

1. Der Arbeitsbereich „Kooperation mit Landtag“ plant und organisiert eine mögliche gemeinsame Veranstaltung der LSV Rheinland-Pfalz mit dem Landtag. Diese Kooperation bietet uns die Möglichkeit, die Stimme der Schüler*innen direkt in den politischen Dialog einzubringen und aktuelle Bildungs- und Jugendpolitische Themen gemeinsam mit Abgeordneten zu diskutieren.

2. Der AB kümmert sich um die inhaltliche Gestaltung, die Auswahl der Themen sowie die Organisation der Veranstaltung und steht dabei in engem Austausch mit dem Ansprechpartner des Landtags. Ziel ist es, politische Bildung zu fördern, Schüler*innenbeteiligung sichtbar zu machen und den Kontakt zwischen Schüler*innenvertretungen und Politik zu stärken.

XI. Feminismus

1. Soll sich mit feministischen Themen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung im schulischen und gesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen.

2. Soll entsprechende Aktionen, Stellungnahmen und Bildungsangebote der LSV unterstützen oder initiieren.

XII. Landesjugendbeirat

1. Soll die Interessen der Schüler*innen im Landesjugendbeirat vertreten.

2. Soll relevante Themen und Beschlüsse in die LSV zurücktragen.

XIII. Antirassismus

1. Soll sich mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung im schulischen Kontext auseinandersetzen und entsprechende Projekte und Aktionen entwickeln.

2. Soll die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen und Initiativen fördern.

XIV. Parlamentarischer Abend

1. Soll die Planung, Organisation und Durchführung des Parlamentarischen Abends der LSV übernehmen.

2. Soll dabei den Austausch mit politischem Entscheidungsträger*innen fördern.

XV. Wettbewerb

1. Soll sich mit Ausschreibungen von Wettbewerben befassen, an denen die LSV mit eigenen Projekten teilnehmen kann.

2. Soll die LSV bei Jurysitzungen des Jugend-Engagement-Wettbewerbs sowie weiterer Wettbewerbe vertreten, in deren Jury die LSV mitwirkt.

XVI. Prävention häuslicher Gewalt

1. Soll sich mit der Prävention häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen auf junge Menschen beschäftigen.

2. Soll hierzu Aufklärungs- und Präventionsarbeit unterstützen.

XVII. Ruanda-Partnerschaft

1. Soll die Partnerschaft und den Austausch mit Ruanda im Rahmen der Arbeit der LSV begleiten.

2. Soll gemeinsame Projekte und Kooperationen fördern.

XVIII. Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

1. Soll die Interessen der Schüler*innen im Landesjugendhilfeausschuss vertreten.

2. Soll relevante Beratungen und Vorhaben begleiten und die LSV über dessen Arbeit informieren.

XIX. Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt

1. Soll die Arbeit der LSV im Rahmen des Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt begleiten.

2. Soll die Perspektiven von Schüler*innen in dessen Arbeit und Weiterentwicklung einbringen.

XX. Landesbeirat für Migration und Integration

1. Soll die Interessen und Perspektiven von Schüler*innen im Landesbeirat für Migration und Integration vertreten.

2. Soll relevante Themen und Entwicklungen aus dem Landesbeirat in die LSV zurücktragen.

Kooperationen

I. YoupaN/ELAN

1.Soll den Kontakt zum YoupaN/zu ELAN aufrechterhalten.

II. SCHLAU

1.Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

III. SVB

1.Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu Peer-Berater*innen evaluieren. Dafür soll der Arbeitsbereich weitergeführt werden.

Thema Beschlusslage:
Arbeitsprogramm 2026/27

Begründung

nicht erforderlich

A2 A2 Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit in Schule und Gesellschaft stärken (Leitantrag)

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz möge beschließen:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für eine konsequente Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und feministischer Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen ein. Schule soll ein Ort sein, an dem alle Schülerinnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder gesellschaftlichen Rollenbildern die gleichen Möglichkeiten zur persönlichen, beruflichen und politischen Entwicklung erhalten.

Geschlechterstereotype beeinflussen junge Menschen bereits früh in ihren Entscheidungen und Zukunftsvorstellungen. Dies zeigt sich unter anderem bei der Berufswahl, bei politischem Engagement sowie im Umgang mit sozialen Medien. Gleichzeitig werden Frauen und feministische Positionen im digitalen Raum immer wieder gezielt abgewertet und angegriffen.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert deshalb eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen

und struktureller Benachteiligung im schulischen Kontext.
Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und insbesondere das zuständige Bildungsministerium auf:

1. Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung abzubauen

* Berufsorientierung an Schulen soll aktiv gegen Geschlechterklischees und stereotype Vorstellungen über „typische“ Frauen- und Männerberufe arbeiten.
* Praktikumsangebote, Berufsorientierungsmaterialien und Veranstaltungen sollen vielfältige Berufsbilder darstellen und Schüler*innen ausdrücklich dazu ermutigen, Berufe unabhängig von Geschlechterstereotypen zu wählen.
* Die geschlechtsspezifische Verteilung auf dem Arbeitsmarkt soll im Unterricht und in der Berufsorientierung stärker thematisiert werden.
* Schüler*innen sollen über strukturelle und gesellschaftliche Faktoren aufgeklärt werden, die ihre Berufswahl beeinflussen können.

2. Politische Teilhabe unabhängig vom Geschlecht fördern

* Schulen sollen alle Schüler*innen gleichermaßen zu politischer Beteiligung und gesellschaftlichem Engagement ermutigen.
* Angebote zur politischen Bildung sollen sich verstärkt mit Frauen in politischen Bewegungen, politischen Entscheidungsstrukturen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen auseinandersetzen.

* Schüler*innen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren möchten, sollen unabhängig von ihrem Geschlecht niedrigschwellige Unterstützung und Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten.
* Es soll untersucht werden, welche geschlechtsspezifischen Hürden Mädchen und junge Frauen von politischem Engagement und der Übernahme politischer Verantwortung abhalten.
* Die gleichberechtigte Beteiligung in Schüler*innenvertretungen und anderen schulischen Mitbestimmungsstrukturen soll aktiv gefördert werden.

3. Feministische Bildung und digitale Zivilcourage stärken

* Schulen sollen Schüler*innen über frauenfeindliche, antifeministische und sexistische Inhalte im Internet aufklären.
* Der Umgang mit digitalem Sexismus, gezielter Abwertung und antifeministischer Hetze soll Bestandteil zeitgemäßer Medien- und Demokratiebildung sein.
* Schüler*innen sollen dazu befähigt werden, digitale Zivilcourage zu zeigen und sich sicher und verantwortungsvoll gegen diskriminierende Inhalte einzusetzen.
* Im Unterricht soll eine kritische Auseinandersetzung mit Algorithmen, Social-Media-Plattformen und deren Einfluss auf Geschlechter- und Rollenbilder ermöglicht werden.
* Schüler*innen sollen dafür sensibilisiert werden, wie soziale Medien gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlecht, Aussehen, Verhalten und Rollenverteilung beeinflussen können.

Thema Beschlusslage:
Anti-Diskriminierung

Begründung

Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein zentraler Raum für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung junger Menschen. Geschlechterstereotype können diese Entwicklung einschränken, indem sie beeinflussen, welche Berufe Schüler*innen für sich als realistisch betrachten, ob sie sich politisch engagieren oder wie sie sich und andere im digitalen Raum wahrnehmen.

Eine moderne feministische Bildung sollte deshalb nicht auf einzelne Themenbereiche beschränkt sein. Sie muss dort ansetzen, wo junge Menschen mit Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert werden: bei der Berufsorientierung, bei politischer Beteiligung und zunehmend auch in sozialen Medien.

Dabei geht es nicht darum, Schüler*innen bestimmte Entscheidungen vorzuschreiben. Vielmehr sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft unabhängig von gesellschaftlichen Geschlechterklischees selbstbestimmt zu gestalten.

Die LSV Rheinland-Pfalz sieht es daher als notwendig an, Geschlechtergerechtigkeit stärker als Querschnittsthema in Schule und politischer Bildung zu verankern. Schulen sollen Schüler*innen dazu befähigen, bestehende Rollenbilder kritisch zu hinterfragen, eigene Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen und sich unabhängig von ihrem Geschlecht aktiv an Gesellschaft und Politik zu beteiligen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, hierfür die notwendigen pädagogischen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

A3 A3 Aufwandsentschädigung bei schulischen Praktika ab vier Wochen Dauer

Antragsteller*in: Gabriel Lawall

Antragstext

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für eine angemessene finanzielle Anerkennung von Schüler:innen ein, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen absolvieren.

Schulische Praktika leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung und ermöglichen wertvolle praktische Erfahrungen. Gleichzeitig können Kosten, beispielsweise für Fahrtwege oder Verpflegung, entstehen. Darüber hinaus bieten insbesondere längere Praktika auch einen konkreten Mehrwert für die Betriebe.

Ab einer Praktikumsdauer von vier Wochen haben Praktikant*innen in der Regel ausreichend Zeit, sich in betriebliche Abläufe einzuarbeiten, Aufgaben zunehmend selbstständig zu übernehmen und proaktiv an Arbeitsprozessen mitzuwirken. Sie können dadurch aktiv zur täglichen Arbeit beitragen und für den jeweiligen Betrieb einen tatsächlichen Mehrwert schaffen.

Die LSV RLP fordert daher, dass Schüler*innen bei schulischen Praktika ab einer Dauer von vier Wochen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Neben der Entlastung bei entstehenden Kosten
soll damit auch die aktive Mitarbeit und der Beitrag der Praktikantinnen und Praktikanten zum Betrieb anerkannt werden.

Wir fordern die zuständigen politischen und schulischen Entscheidungsträger dazu auf, entsprechende Regelungen zu prüfen und umzusetzen.

Thema Beschlusslage:
Weitere Beschlüsse

Begründung

Ich ging letztes Jahr in die elfte Klasse einer Fachhochschule mit dem Ziel eine fachgebundene Fachhochschulreife zu bekommen. Zu dieser Schulform gehört ein einjähriges Praktikum im Fachbereich der angestrebten Fachhochschule. In meinem Fall war es ein Praktikum als Betreuung in einem Altenheim, da ich eine Fachhochschulreife im Gesundheitsbereich anstrebe.

Jedoch war das lernen und Erfahrungen sammeln, meiner Stufenkameraden wie auch mir, nach den ersten paar Wochen schon vorbei, danach wurden wir als ganz normale Arbeitskräfte eingeteilt, die teilweise mehr Stunden leisten als ihre Teilzeit-Kolleg:innen, die gleiche Arbeit ausführen, teilweise sogar noch komplexere, und dafür haben wir nicht einen Cent Gehalt erhalten.

Ich kann verstehen wenn man sagt, dass Praktikant:innen ein Aufwand und Risiko für Betriebe darstellen, aber nach einem Monat handelt es sich nicht mehr um einen Praktikanten, sondern eher um eine Aushilfskraft.

Darum fordern wir eine verpflichtete Aufwandsentschädigung für Praktikant:innen die ein Praktikum mit einer Zeitspanne von mindestens 4 Wochen abschließen.

A4 A4 Etablierung einer Abwahlordnung gemäß der Satzung

Antragsteller*in: Ali Alsheikh Mohamad

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Die als Anlage beigefügte Abwahlordnung wird beschlossen.

Dieser Antrag darf erst nach Annahme des Satzungsantrags zur Einführung des Abschnitts „Abwahlverfahren“ beraten und beschlossen werden. Wird der Satzungsantrag abgelehnt oder vertagt, darf dieser Antrag nicht beschlossen werden. Die Ordnung tritt frühestens gleichzeitig mit der wirksamen Satzungsgrundlage in Kraft. Sie ist der Satzung nachgeordnet.

Änderungen der Abwahlordnung beschließt die LSK nach den geltenden Antrags- und Abstimmungsregeln.
Die Satzung kann dadurch nicht geändert werden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Antrags.

Zuordnung: Organisation der LSV

Abwahlordnung

§ 1 Gründe und Auszeiten

Nur die LSK darf ein LaVo-Mitglied abwählen. Dafür muss eine schwere oder wiederholte erhebliche Pflichtverletzung die weitere Amtsausübung unzumutbar machen. Beispiele sind der Missbrauch von LSV-
Mitteln, erhebliche Regelverstöße oder anhaltende Aufgabenvernachlässigung. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Entscheidend sind der Einzelfall und mildere Lösungen. Gerüchte, sachliche Kritik, persönliche Meinungsäußerungen und das Melden möglicher Missstände nach bestem Wissen reichen nicht
aus.

Bei gesundheitlichen oder besonderen schulischen Belastungen legt der LaVo nach Anhörung der Person
Dauer, Aufgabenentlastung, Vertretung und einen angemessenen Überprüfungstermin fest. Verlängerungen
sind möglich. Es gibt keine pauschale Höchstdauer und keine automatische Rücktrittsaufforderung. Persönliche Entwicklung und zumutbare Unterstützung sind zu berücksichtigen. Psychische und körperliche Erkrankungen werden gleich behandelt; Diagnosen müssen nicht offengelegt werden. Bleiben
wesentliche Aufgaben trotz zumutbarer Unterstützung oder Vertretung auf absehbare Zeit unerfüllbar und wird dadurch der LaVo erheblich beeinträchtigt, entscheidet allein die LSK nach dieser Ordnung über eine vorzeitige Mandatsbeendigung. Diese ist keine Sanktion. Krankheit oder schulische Verhinderung allein rechtfertigen keine Abwahl oder Suspendierung.

§ 2 Antrag und Vorrang

Alle bei der LSK antragsberechtigten Personen und Gremien können einen Abwahlantrag stellen. Dieser

muss vollständig und begründet spätestens fünf Wochen (35 Kalendertage) vor LSK-Beginn in Textform bei der Landesgeschäftsstelle eingehen. Er nennt Person, Gründe, zeitliche Einordnung und verfügbare Belege; Tatsachen und Verdachtsmomente sind zu trennen. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang und leitet den Antrag unverzüglich an die betroffene Person und das einberufende Gremium weiter. Der

LaVo darf dies nicht aus inhaltlichen Gründen verhindern.

Die fristgerechte Einladung nennt die Abwahl und die Person. Antrag und Begründung müssen der Person
und den stimmberechtigten Delegierten mindestens 14 Kalendertage vor LSK-Beginn zugehen; längere Einladungs- und Zustellungsfristen bleiben bestehen. Initiativ- und Dringlichkeitsanträge sowie eine Verkürzung der Einreichungsfrist durch Geschäftsordnungsbeschluss sind ausgeschlossen. Verspätete Anträge werden erst auf einer späteren LSK behandelt, für die alle Voraussetzungen erfüllt sind; die Beteiligten werden informiert.

Die LSK prüft die Zulässigkeit. Zulässige Abwahlanträge haben höchste Priorität: Sie werden nach den notwendigen Eröffnungsschritten vor anderen inhaltlichen Anträgen und LaVo-Neuwahlen behandelt, bei
mehreren Anträgen in Eingangsreihenfolge.

§ 3 Anhörung und Entscheidung

Die betroffene Person erhält die entscheidungswesentlichen Vorwürfe und Unterlagen; unnötige Daten Dritter werden geschwärzt. Nicht offengelegtes Material darf keine nachteilige Entscheidung tragen. Die Person darf schriftlich und mündlich Stellung nehmen, eine Vertrauensperson hinzuziehen und sich vor der Abstimmung abschließend äußern. Rechtzeitige schriftliche Stellungnahmen erhalten die Delegierten. Bei wesentlichen neuen Vorwürfen oder nachgewiesener unverschuldeter Verhinderung ist ausreichend Gelegenheit zur Äußerung zu geben und nötigenfalls zu vertagen; die übrige Tagesordnung
darf fortgesetzt werden. Freiwilliger Äußerungsverzicht verhindert keine Entscheidung.

Eine unbefangene Sitzungsleitung führt das Verfahren. Betroffene und Antragstellende leiten weder die Beratung noch zählen sie Stimmen aus. Über jede Person wird einzeln und geheim abgestimmt. Erforderlich sind zwei Drittel der gültigen Ja- und Nein-Stimmen; Enthaltungen und ungültige Stimmen

zählen nicht. Mindestens die Hälfte der satzungsmäßig vorgesehenen Delegierten muss anwesend sein,

auch bei erneuter Einberufung. Ein eigenes Delegiertenstimmrecht bleibt bestehen. Die Abwahl gilt ab Bekanntgabe; Nachbesetzungen richten sich nach der Satzung.

§ 4 Befristete Suspendierung

Konkrete, dokumentierte Anhaltspunkte für eine schwere Pflichtverletzung und drohender erheblicher weiterer Schaden erlauben eine vorübergehende Beschränkung von Amtsbefugnissen für höchstens 28 Kalendertage. Das Mandat bleibt bestehen.
Jedes amtierende LaVo-Mitglied und beide amtierenden Landesratssprecher*innen haben jeweils eine Stimme; niemand stimmt doppelt. Erforderlich sind zwei Drittel aller Stimmen dieses Kreises, aufgerundet. Die betroffene Person zählt bei der Berechnung mit, stimmt aber nicht ab. Abwesenheiten und Enthaltungen senken die nötige Stimmenzahl nicht. Die Abstimmung ist geheim. Beide Sprecher*innen sollen vorher schriftlich eine nicht bindende Empfehlung abgeben. Fehlt diese, ist zu begründen, warum trotzdem entschieden wird.

Die Anhörungsrechte aus § 3 gelten entsprechend. Nur bei unmittelbar drohendem erheblichem Schaden
dürfen Anhörung und erneute Entscheidung mit derselben Mehrheit binnen sieben Kalendertagen nachgeholt werden; andernfalls endet die Maßnahme. Der Beschluss nennt Gründe, Umfang, Vertretung und Dauer und wird unverzüglich in Textform mitgeteilt. Spätestens nach 28 Kalendertagen ab dem ersten Wirksamwerden endet die Suspendierung. Verlängerungen und erneute Suspendierungen wegen desselben Sachverhalts sind ausgeschlossen. Entfallen die Voraussetzungen, ist sie unverzüglich

aufzuheben. Die Person darf jederzeit Überprüfung verlangen; die LSK darf die Maßnahme aufheben. Ein
Abwahlantrag verlängert sie nicht.

§ 5 Vertraulichkeit und Übergabe

Personenbezogene Beratungen sind nicht öffentlich; Anhörungsrechte bleiben bestehen. Fristen, Beschlussfähigkeit, Anhörung, Gründe und Ergebnisse werden protokolliert. Sensible Angaben erhalten nur erforderliche Personen. Öffentlich werden grundsätzlich nur Entscheidung und organisatorische Folgen mitgeteilt; ungeklärte Vorwürfe dürfen nicht als bewiesen dargestellt werden. Andere Mandate bleiben unberührt; eine Abwahl stellt keine strafrechtliche Schuld fest.

Während einer Suspendierung werden nur betroffene dienstliche Befugnisse und Arbeitsmittel angepasst
oder übergeben. Verfahrensinformationen bleiben zugänglich; der Sitz wird nicht dauerhaft nachbesetzt. Nach ihrem Ende werden Befugnisse unverzüglich wiederhergestellt. Bei Mandatsende erfolgt die vollständige geordnete dienstliche Übergabe; private Zugangsdaten sind ausgenommen.

Thema Beschlusslage:
Abwahlordnung

Begründung

Die Ordnung bündelt ein faires Abwahlverfahren und eine befristete Suspendierung. Beide Landesratssprecher*innen erhalten jeweils eine Stimme und sollen vorher schriftlich empfehlen, wie zu entscheiden ist.

Auszeiten werden personenbezogen geregelt. Feste Pausenfristen entfallen; Beispiele für Pflichtverletzungen bleiben bewusst offen.

A5 A5 Landesweit einheitliches Hitzekonzept mit Kurzstunden

Antragsteller*in: Lucien Péguret

Antragstext

Die LSV RLP soll sich beim Bildungsministerium für ein landesweit einheitliches und verbindliches Hitzekonzept einsetzen. Ab 28 °C Raumtemperatur oder einer DWD-Prognose von mindestens 30 °C Außentemperatur während des Unterrichts sollen Stunden von 45 auf 30 Minuten (Doppelstunden auf 60
Minuten) verkürzt werden. Temperaturmessung und Bekanntgabe sollen einheitlich geregelt sein.

Damit Kurzstunden nicht an der Schüler*innenbeförderung scheitern, sollen Schulen, Schulträger und Verkehrsunternehmen im Voraus angepasste Busfahrten planen. Ist dies nicht möglich, muss bis zur regulären Abfahrt eine beaufsichtigte Betreuung in möglichst kühlen Räumen angeboten werden.

Bei außergewöhnlicher Hitzebelastung müssen zusätzliche Schutzmaßnahmen bis hin zum Unterrichtsausfall möglich bleiben. Die Schüler*innenvertretungen sind an der Ausgestaltung der schulischen Hitzeschutzpläne zu beteiligen.

Die Forderung der 84. LSK (2025) nach pauschalem Hitzefrei ab 30 °C Außentemperatur soll insoweit durch verpflichtende Kurzstunden ersetzt werden. Die übrigen Forderungen der 84. sowie der Beschluss

der 60. LSK (2013) bleiben bestehen.

Thema Beschlusslage:
Gesundheit

Begründung

In Rheinland-Pfalz entscheiden derzeit grundsätzlich die Schulleitungen über Hitzefrei (Rundschreiben vom 27.02.1992). Die LSV hat 2013 Unterrichtsverkürzungen und 2025 einheitliche Hitzeschutzvorgaben
gefordert, jedoch ohne ein verbindliches Kurzstunden- und Beförderungsmodell.

Bei längeren Hitzewellen sind regelmäßige vollständige Unterrichtsausfälle kaum praktikabel. Verbindliche
Kurzstunden mit gesicherter Heimfahrt oder Betreuung bieten eine alltagstaugliche Alternative.

Einheitliche Regeln stärken den Gesundheitsschutz und verhindern Unterschiede zwischen Schulen.

A6 A6 Antrag zur Bildung einer Kommission für die Überprüfung der Beschlusslage

Antragsteller*in: Isabelle Seltenreich

Antragstext

Die Landesschüler*innenkonferenz soll wie folgt beschließen:

1. Die Landesschüler*innenkonferenz setzt eine „Kommission zur Überprüfung der Beschlusslage“ ein.

2. Die Kommission soll höchstens 16 Mitgliedern, wovon:
2.1 bis zu 8 Mitgliedern vom Landesvorstand benannt werden.
2.2 Bis zu 8 Mitgliedern von der Landesschüler*innenkonferenz gewählt werden.

3. Ist die Kommission nicht vollständig besetzt, so soll sie trotzdem ihre Arbeitsfähigkeit besitzen.

4. Die von der LSK zu wählenden Mitgliedern werden noch auf dieser LSK im Anschluss an die Annahme dieses Antrags gewählt. Kandidat*innen, die ein Teil des Landesvorstandes sind, können nicht durch 2.2 gewählt werden. Kandidat*innen können sich im Plenum zur Wahl stellen, die Wahl erfolgt gemäß der Geschäftsordnung.

5. Die Kommission soll folgende Arbeitsaufträge erhalten:
5.1 Übersichtung der gesamten aktuellen Beschlusslage der LSV Rheinland-Pfalz.
5.2 Die Identifizierung von möglichen Beschlüssen, die politisch überholt, inhaltlich veraltet oder strategisch nicht mehr zielführend oder aus sonstigen Gründen überarbeitungs- bzw. aufhebungswürdig sind.
5.3 Erarbeitung einer schriftlichen Begründung zu jeglichem identifizierten Beschluss. 5.4 Die Präsentierung der Vorlage mit entsprechender Liste sowie Begründung, spätestens sechs Wochen vor der nächsten ordentlichen Landesschüler*innenkonferenz an den Landesvorstand und der Landesschüler*innenkonferenz.

6. Die Kommission soll ihre Arbeit eigenständig organisieren und koordinieren, sowie eine*n Sprecher*in wählen. Der Landesvorstand stellt die notwendige organisatorische Unterstützung, u.a. Kommunikationskanäle, ggf. Räumlichkeiten etc., sicher.

7. Der Landesvorstand wird beauftragt, bei der nächsten Tagesordnungserstellung auf der kommenden Landesschüler*innenkonferenz die Beratung über die von der Kommission vorgelegten Empfehlungen als prioritären Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

8. Die Kommission löst sich mit dem Abschluss der Beratung ihrer Empfehlungen auf der kommenden LSK auf, sofern die LSK nicht mehrheitlich eine Verlängerung beschließt.

Thema Beschlusslage:
Organisation der LSV

Begründung

Die Beschlusslage der Landesschüler*innenvertretung ist seit über 15 Jahren ein festbestehendes Protokoll der generellen Meinungspositionen der LSV RLP an sich. Da in den letzten Jahren jedoch mehrfach die Aktualität der Beschlüsse in Frage gestellt wurde, und damit auch die politische Legitimität der Beschlusslage allgemein angefochten wurde, soll eine allgemeine Kommission bis zur kommenden LSK die gesamte Beschlusslage auf ihre Aktualität und politische Sinnhaftigkeit überprüfen.

A7 A7 Soziale Ausgrenzung beenden, Beteiligung und Anschluss stärken!

Antragsteller*in: Isabelle Seltenreich

Antragstext

Die Manifestierung von struktureller Armut, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten an Angeboten, und auch fehlender Zugriff an Lernmittelfreiheit sowie weiteren sozialen Leistungen ist für viele Menschen, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ein tiefgreifendes Problem.

Hintergrund beziehungsweise Ursache dieser Problematik ist die Überregulierung der Sozialleistungen und komplexen Antragsbearbeitungen sowie Antragsanforderungen. Heutzutage ist die Komplexität zur Beantragung von Lernmittelfreiheit und anderen sozialen Leistungen nicht nur gestiegen, sondern auch in der Bearbeitungsdauer länger geworden.

Daher fordert die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf, ein proaktives Konzept für Verwaltung von Anträgen bezüglich Sozialleistungen und Lernmittelfreiheit auf kommunaler- und Landesebene zu erarbeiten, und einen intensiven Bürokratieabbau bei Sozialleistungen, ohne dessen Einschränkungen fortzuschreiten.
Ein Staat, der auf die Menschen direkt zugeht, eine durchgehend digitale Beantragung von Leistungen ermöglicht, und grundsätzlich auch allgemeine Leistungen kostenlos und unverbindlich für Schüler*innen und deren Familien anbietet, ermöglicht größere soziale Teilnahme und reduziert grundsätzliche Frust sowie die Problematik der Antragsprozesse.

Thema Beschlusslage:
kostenlose Bildung/ÖPNV

Begründung

Studien der IAB und des Deutschen Institut für Wirtschaft (Buslei, Hermann, et al 2019) beweisen, dass bürokratische Hürden und Komplexitäten eine immense Ausgrenzung sowie eine immense Dunkelziffer von Armut. Die Komplexität und bürokratischen Hürden, die durch sogenannte „Means-Testing“ bezüglich der Sozialleistungen existieren, erschweren die Antragsgänge und Antragszugänge für tausende von Schüler*innen. Dazu sind solche Sozialleistungen für viele Menschen ein essenzieller Faktor für die Beteiligung an Bildung, Kultur, und anderen Einrichtungen sowie Mobilität.

Ein proaktiver Staat würde daher, anstatt auf Anträge zu warten, Leistungsberechtigte ansprechen und grundsätzliche Antragsbehandlungen digital und einfach behandeln. Dies wäre u.a. für Schüler*innen, Auszubildende etc. und deren Familien, Alleinerziehende usw. pauschal vereinfachen.

A8 A8 Rücksichtsort für alle Schüler und Schülerinnen auf weiterführenden Schulen

Antragsteller*in: Aurélie Schwalbe

Antragstext

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich mehr dafür einsetzen, dass an allen weiterführenden Schulen in RLP geschützte „Rücksichtsorte“ (Mental Health & Ruhezonen) eingerichtet werden.

Thema Beschlusslage:
Gesundheit

Begründung

Der Schulalltag ist für viele Schüler*innen zunehmend von Leistungsdruck, Dauerbeschallung und Bewegungsmangel geprägt. In Pausenräumen oder auf dem Schulhof herrscht meist ein hoher Lärmpegel und ein trubeliges Treiben. Für Schüler*innen, die unter Reizüberflutung, akuten Stresssymptomen, Konzentrationsproblemen, Kopfschmerzen,mentalen Belastungen oder Neurodivergenz leiden, gibt es an den meisten Schulen aktuell keinerlei Rückzugsmöglichkeiten.

Mentale Gesundheit ist eine fundamentale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Wohlbefinden im Schulsystem. Die Einrichtung von Rückzugsorten, also ruhigen, reizarmen Räumen ohne Arbeitsdruck oder digitale Ablenkung, bietet Schüler*innen die Möglichkeit zu einer kurzen Pause (10–15 Minuten), um die kognitive Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit wiederherzustellen.

A9 A9 Einführung regelmäßiger mentaler Eignungsprüfungen für Lehrkräfte

Antragsteller*in: Jegors Gelblings

Antragstext

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich mehr für die Einführung von verpfl ichtenden und regelmäßigen psychologischen Gesundheitstests für Lehrkräfte einsetzen. Dieser Test soll regelmäßig durchgeführt werden, zum Beispiel jedes Jahr am Ende des 1. Halbjahres. Dies ist dafür gedacht, um die mentale Belastbarkeit und pädagogische Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.Die Umsetzung soll durch unabhängige schulpsychologische Dienste oder betriebsärztliche Zentren erfolgen.

Thema Beschlusslage:
Lehrer*innen

Begründung

Die psychische Gesundheit von Lehrkräften hat einen direkten Einfl uss auf das Klassenklima und den Lernerfolg. Der Lehrberuf gehört laut vielen Studien zu den Berufen mit der höchsten emotionalen Inanspruchnahme und einem überdurchschnittlichen Burnout-Risiko. Studien wie die der Universität Potsdam belegen, dass chronischer Stress bei Lehrkräften zu einer sinkenden Empathiefähigkeit und einer Zunahme von autoritärem oder sogar grenzüberschreitendem Verhalten führen kann. Wenn Lehrkräfte „mental nicht mehr klar“ sind, leiden nicht nur sie selbst, sondern auch die Schüler*innen. Ein verpfl ichtender Test soll sicherstellen, dass Überlastungen frühzeitig erkannt werden, bevor es zu pädagogischen Fehlleistungen oder psychischen Zusammenbrüchen kommt. In anderen Berufen mit hoher Verantwortung für Menschenleben wie zum Beispiel Pilot*innen oder Polizist*innen sind psychologische Eignungsprüfungen längst Standard.

VA1 VA1 Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen

Antragsteller*in: Martin Weinmann

Antragstext

Die LSV RLP setzt sich für eine Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen ein.

Epochalnoten sollen weniger rein mündliche Leistungen benoten, sondern mehr als Bewertung der Arbeitsbereitschaft dienen. Diese Note kann sowohl durch mündliche als auch durch schriftliche Leistungsbereitschafft ermessen werden.

Dabei muss es Schüler*innen möglich sein, schriftliche Arbeiten abzugeben oder Referate zu halten, welche nicht als zusätzliche Leistung neben z.B. HÜs oder 10h-Tests gewertet werden, sondern direkt in die Epochalnote einfließen.

Verhalten im Unterricht soll ebenfalls stärker in die Bewertung miteinfließen.

Epochalnoten dürfen nur nach einem Gespräch mit der Lehrkraft gegeben werden, indem beide Seiten ihre Sichtweisen darstellen, um der Lehrkraft alle Sachverhalte bewusst machen zu können. Die Lehrkraft darf zuvor eine Richtnote festlegen, die aber nur nach diesem Gespräch eingetragen werden kann.

Thema Beschlusslage:
Benotung

Begründung

Jeder Schüler ist von seiner Persönlichkeit unterschiedlich, dabei sind bspw. manche extrovertiert und manche introvertiert. Häufig haben introvertierte Schüler Nachteile bei der epochalen Notengebung, aufgrund ihrer Persönlichkeit. Dies steht im Gegensatz zu einer fairen Bewertung, weshalb es für Schüler, die sich z.B. auf den Unterricht vorbereiten oder viel lernen, aber nicht viel sagen, weil sie sich nicht trauen, dahingehend eine Änderung geben muss.

Selbstverständlich ist eine Erziehung hinsichtlich bspw. dem Sprechen vor einer Gruppe sinnvoll, allerdings nicht erzwingbar, da unterschiedliche persönliche Grundvorrausetzungen zu berücksichtigen sind.

Arbeits-/Leistungsbereitschaft ist allerdings etwas, was im späteren Leben unabdingbar ist, weshalb man hier als
Schule „nachhelfen“ muss. Indem man die Notengebung auf diese Kompetenz konzentriert, anstatt nur mündliche Leistung zu bewerten, bereitet die Schule ihre Schüler besser auf die Zukunft vor.

Dabei muss auch Verhalten stärker berücksichtigt werden, weil sich Leistungsbereitschaft besonders darin widerspiegelt.

Was ebenfalls nicht passieren darf, ist, dass Lehrkräfte kommentarlos Epochalnoten auf Klassen-/Kursarbeiten schreiben und keine Diskussion bzw. ein Gespräch zulassen. Lehrkräfte können sich bestimmte Sachverhalte oft aufgrund der Menge an Schülern nicht wahrnehmen bzw. sich merken, wodurch ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler Unklarheiten klären kann und für eine fairere Notengebung sorgt.

VA2 VA2 Parität der Stimmverteilung in der Gesamtkonferenz

Antragsteller*in: Noémie Vandevenne

Antragstext

Die LSV RLP fordert, dass in der Gesamtkonferenz eine paritätische Stimmverteilung etabliert wird, bei der Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern unabhängig von ihrer Anzahl gleiche Stimmrechte haben.

Thema Beschlusslage:
Demokratisierung

Begründung

Durch eine paritätische Stimmverteilung werden alle Stimmen gleichermaßen gehört und somit entsteht eine gerechte Balance. Wenn bei der Gesamtkonferenz die Stimmen nicht gleichgroß vertreten werden ist dies ungerecht und bei Abstimmungen, die Schüler*innen betreffen, können somit nicht über deren Köpfe hinweg Dinge beschlossen werden, denen sie nicht zustimmen würden.

Durch gleiche Verteilung werden alle Perspektiven betrachtet und beachtet. Dabei stellen wir uns die Gesamtkonferenz als Gremium aus allen Lehrer*innen, möglichst vielen Schüler*innen und Eltern vor. Es können weiterhin mehr Lehrer*innen als Schüler*innen anwesend sein, jedoch müssen die Stimmrechte paritätisch sein. Das Gleiche gilt für die Eltern. Den Schulausschuss unterstützen wir weiterhin als Gremium und dieser muss seine Funktion und Struktur behalten.

Dies wäre dann gleichgesetzt mit dem Schulausschuss, aber da der sich mit vertraulichen Dingen beschäftigt, muss der seine Struktur als kleines Gremium bewahren, auch wenn er dann die gleichen Stimmanteile hat.

VA3 VA3 Verpflichtende Maßnahmen zur Prävention von Cybermobbing an Schulen

Antragsteller*in: Isabelle Seltenreich

Antragstext

Die LSV RLP fordert verpflichtende Maßnahmen zur Cybermobbing-Prävention an Schulen. Dabei sollen die Risiken digitaler Medien sowie deren Folgen thematisiert werden, um Schüler*innen zu schützen und ein respektvolles soziales Miteinander zu stärken.

Thema Beschlusslage:
Mental Health/Awareness

Begründung

Cybermobbing ist für viele Schüler*innen Teil ihres Alltags und kann erhebliche Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre schulische Entwicklung haben. Durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien findet Mobbing nicht mehr nur im direkten schulischen Umfeld statt, sondern auch online und oft außerhalb der Schulzeiten.

Durch eine gezielte Prävention und Aufklärung über Risiken und Folgen digitaler Kommunikation können Schüler*innen besser geschützt und für einen respektvollen Umgang sensibilisiert werden. Dies stärkt sowohl das soziale Miteinander als auch die mentale Gesundheit in der Schulgemeinschaft.

VA4 VA4 Regulierung der Leistungsnachweise

Antragsteller*in: Marlene Stadler

Antragstext

Die LSV sollte sich dafür einsetzen, dass Klassenarbeiten, Hausaufgabenüberprüfungen und andere Leistungsnachweise nicht zu viel auf einmal angesetzt werden. Konkret sollten zwischen zwei Klassenarbeiten mindestens ein Tag liegen und maximal zwei Hausaufgabenüberprüfungen an einem Tag
stattfinden.

Thema Beschlusslage:
Mental Health/Awareness

Begründung

Oft leiden Schülerinnen und Schüler unter psychischem Druck, verursacht durch schulische Leistungsüberprüfungen. Deshalb sollte es Regeln zur Entlastung geben.

VA5 VA5 Keine Instrumentalisierung der Schulen durch Extremisten

Antragsteller*in: Leonard Pesch

Antragstext

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass im Politischen Bildungsunterricht an der Schule auch weiterhin demokratische und rechtsstaatliche Werte vermittelt werden sollten. Forderungen extremistischer Parteien, dass in Zukunft auch antidemokratische und diskriminierende Ansichten von Lehrer*innen nicht korrigiert und aufgearbeitet werden sollten, stellt sich die LSV RLP entschieden entgegen.

Das Überwältigungsverbot aus dem Beutelsbacher Konsens gilt nur für parteipolitische Äußerungen und
Meinungen, die sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen. Ein vermeintliches Neutralitätsgebot gegenüber extremistischen Aussagen existiert nicht und das sollte auch so bleiben.

Im Gegenteil ist es ein Teil des Auftrags der Lehrer*innen, in derartigen Situationen einzugreifen und unsere wehrhafte Demokratie zu verteidigen. Ebenso verfolgt die LSV RLP mit Besorgnis, dass extremistische Parteien zunehmend Lehrer*innen unter Druck setzen, sich nicht weiter für demokratische Werte einzusetzen, indem sie beispielsweise Meldeportale einrichten, auf denen Lehrer*innen wegen angeblich zu politischer Aussagen gemeldet werden können.

Besorgniserregend sind auch Forderungen extremistischer Parteien, den Geschichtsrevisionismus in den

Lehrplänen zu verankern und sich beispielsweise weniger mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

Allen diesen Entwicklungen stellt sich die LSV RLP mit voller Entschlossenheit entgegen.

Thema Beschlusslage:
Unterricht

Begründung

In der letzten Zeit ist leider zu beobachten, dass Extremisten erkannt haben, dass Schulen zur Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie ein idealer Ort sind und versuchen, den Diskurs zu diesem Thema bewusst zu verschieben, was beispielsweise die Aussage "Mehr Bismarck, weniger Hitler" von Hans-Thomas Tillschneider (stellvertretender Landesvorsitzender der AfD Sachsen-Anhalt) belegt.

Dieser Diskursverschiebung sollte sich die LSV RLP entgegenstellen, indem sie klar Stellung bezieht. Zwar ist die Lage in Rheinland-Pfalz noch nicht ganz so besorgniserregend wie in anderen Bundesländern, die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass Ansichten, die zum Teil nur in einigen radikalen Landesverbänden extremistischer Parteien vertreten wurden, nachdem sie dort salonfähig wurden, auch in anderen Regionen genutzt wurden. Ein gutes Beispiel ist der Begriff der Remigration, der sich von einem Kampfbegriff der Identitären Bewegung zu einem Begriff entwickelt hat, den die Bundesvorsitzende der AfD Alice Weidel unter großem Jubel und Applaus auf deren Bundesparteitag einsetzt.

Die LSV RLP sollte also versuchen, solche Entwicklungen in Rheinland-Pfalz bereits im Keim zu ersticken. Es ist auch zu befürchten, dass es auch in Rheinland-Pfalz ein Meldeportal gegen Lehrer, die sich für unsere Demokratie einsetzen, geben könnte, wie das beispielsweise bereits in Sachsen-Anhalt

und Berlin passiert ist. Auch die Einschüchterung von Lehrer*innen nimmt äußerst besorgniserregende Formen an.

So wurde der Schulleiter der Grace-Hopper-Gesamtschule in Teltow in Brandenburg wegen seines Einsatzes gegen die dort vom Landesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte AfD massiv von dieser drangsaliert und musste anschließend im Internet Bedrohungen wie "Schulleiter abschieben zum aufhängen" ertragen. Inzwischen möchte sich der Schulleiter aus diesem Grund nicht mehr öffentlich äußern. Extremisten erreichen hier also bereits Erfolge und leider macht Extremismus auch vor Landesgrenzen keinen Halt.

Es gilt also die Instrumentalisierung der Schulen in Rheinland-Pfalz zu verhindern, bevor es zu spät ist!

4. Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte des Landesvorstands der Amtszeit 2025/26:



Rechenschaftsbericht des Gesamt-LaVos 2025/26

Wir stehen heute vor euch, um auf ein Amtsjahr zurückzublicken. Ein Jahr voller Sitzungen, Diskussionen, Veranstaltungen, Herausforderungen, manchmal auch Chaos – aber vor allem ein Jahr, in dem wir gemeinsam versucht haben, die Interessen der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zu vertreten und unsere Schulen ein Stück weit besser zu machen.

Dieser Bericht soll euch einen Einblick darin geben, was wir als Landesvorstand im Amtsjahr 2025/26 bewegt, angestoßen und erreicht haben. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die Arbeit einzelner Personen zu bewerten. Es geht um uns als Team, um unsere gemeinsame Verantwortung und darum, was wir aus diesem Amtsjahr mitnehmen.

Als wir unser Amt angetreten haben, standen wir zunächst vor der Aufgabe, uns als Landesvorstand zu organisieren. Wir haben Referate und Arbeitsbereiche verteilt, Zuständigkeiten für Kreis- und Stadt-SVen übernommen und uns anhand des Arbeitsprogramms vorgenommen, die vielen Aufgaben der LSV strukturiert anzugehen. Auf dem Papier klingt das vielleicht erst einmal ziemlich einfach. In der Realität bedeutet es allerdings, unterschiedlichste Erwartungen, Interessen und zeitliche Kapazitäten unter einen Hut zu bekommen – und dabei trotzdem handlungsfähig zu bleiben.

Wir wollten nicht einfach nur verwalten, sondern gestalten.

Deshalb haben wir uns im Laufe des Jahres mit einer Vielzahl bildungspolitischer Themen beschäftigt und versucht, dort Position zu beziehen, wo Schüler*innen eine starke Stimme brauchen.

Ein Beispiel dafür war unsere klare Positionierung gegen pauschale Handyverbote an Schulen. Gemeinsam mit zahlreichen Organisationen, Verbänden und weiteren Unterstützer*innen haben wir einen offenen Brief auf den Weg gebracht. Uns ging es dabei um mehr als die Frage, ob Handys im Unterricht erlaubt sein sollten. Es ging um ein grundsätzliches Verständnis von Bildung: Wir brauchen zeitgemäße Medienbildung, einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und echte Beteiligung von Schüler*innen – keine pauschalen Verbote, die komplexe Probleme vermeintlich einfach lösen.

Auch die Vorbereitung und Durchführung der 86. Landesschüler*innenkonferenz war ein wichtiger Bestandteil unserer Amtszeit. Eine solche Konferenz bedeutet natürlich viel organisatorische Arbeit, Absprachen und Planung im Hintergrund. Aber am Ende geht es um etwas viel Größeres: einen Ort zu schaffen, an dem Schüler*innen zusammenkommen, diskutieren, unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und gemeinsam Forderungen entwickeln können. Themen wie mentale Gesundheit, Alltagskompetenzen und die konkreten Bedingungen an unseren Schulen haben dabei gezeigt, wie vielfältig die Anliegen unserer Schüler*innen sind.

Überhaupt haben uns viele Fragen beschäftigt, die unmittelbar mit dem Schulalltag zu tun haben. Wie schaffen wir Schulen, an denen junge Menschen gerne lernen? Wie sorgen wir dafür, dass die mentale Gesundheit nicht länger ein Randthema ist? Wie machen wir Mitbestimmung zu etwas, das tatsächlich stattfindet und nicht nur in Schulordnungen steht? Und wie schaffen wir ein Bildungssystem, das junge Menschen auf das Leben vorbereitet, statt sie ausschließlich auf Prüfungen vorzubereiten? Mit verschiedenen Anträgen, Forderungen und Positionierungen haben wir versucht, auf genau diese Fragen Antworten zu finden und unsere Perspektiven in die bildungspolitische Debatte einzubringen.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Arbeit fand außerhalb der eigenen Strukturen statt. Denn die Interessenvertretung endet nicht an den Grenzen der LSV oder unseres Bundeslandes. Durch unzählige Außen-, Presse- und Bundestermine konnten wir unsere Positionen nach außen tragen, Gespräche führen, Kontakte knüpfen und die Perspektiven rheinland-pfälzischer Schüler*innen auf unterschiedlichen Ebenen vertreten. Besonders der Austausch mit anderen Landesschüler*innenvertretungen und die Vernetzung auf Bundesebene haben uns gezeigt, dass viele Herausforderungen nicht nur einzelne Schulen oder Bundesländer betreffen, sondern uns als Schüler*innenvertretungen gemeinsam beschäftigen.

Doch bei all den großen Themen, Konferenzen und öffentlichen Auftritten dürfen wir eines nicht vergessen: Die LSV besteht nicht nur aus ihrem Landesvorstand. Ein großer Teil unserer Arbeit findet dort statt, wo man ihn von außen vielleicht gar nicht unmittelbar wahrnimmt. Bei der Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, bei Fragen aus einzelnen Schulen, bei Problemen vor Ort, bei unzähligen Nachrichten, Telefonaten und Gesprächen. Es sind oft genau diese kleinen, alltäglichen Dinge, die darüber entscheiden, ob Schüler*innen sich tatsächlich vertreten fühlen. Und gerade deshalb ist diese Arbeit mindestens genauso wichtig wie die großen öffentlichen Projekte.

Aber ein Rechenschaftsbericht wäre kein ehrlicher Rechenschaftsbericht, wenn wir nur darüber sprechen würden, was gut gelaufen ist.

Natürlich gab es auch in diesem Amtsjahr Schwierigkeiten. Nicht jedes Vorhaben konnte umgesetzt werden, nicht jede Idee hat den Weg aus der Diskussion in die Realität gefunden und nicht immer sind wir unseren eigenen Ansprüchen gerecht geworden.

Die Zusammenarbeit innerhalb eines Landesvorstands ist nicht selbstverständlich. Unterschiedliche Vorstellungen, Arbeitsweisen und zeitliche Kapazitäten können bereichernd sein, machen die gemeinsame Arbeit aber manchmal auch schwierig. An einigen Stellen hätten wir besser kommunizieren, verbindlicher arbeiten und Aufgaben konsequenter verfolgen müssen. Manche Dinge sind liegen geblieben, andere haben mehr Zeit gebraucht als ursprünglich gedacht.

Auch die Einbindung des erweiterten Landesvorstands und der SV-Basis bleibt eine Aufgabe, an der wir weiterarbeiten müssen. Denn eine starke Landesschüler*innenvertretung kann nicht davon leben, dass einige wenige Menschen möglichst viel Arbeit übernehmen. Sie lebt davon, dass möglichst viele junge Menschen ihre Perspektiven einbringen, Verantwortung übernehmen und die Möglichkeit haben, die Arbeit der LSV aktiv mitzugestalten. Das ist kein Problem, das ein einzelner Landesvorstand vollständig lösen kann. Aber es ist eine Verantwortung, der sich jeder Landesvorstand stellen muss – auch wir.

Wenn wir heute auf dieses Amtsjahr zurückblicken, sehen wir deshalb nicht nur eine Liste von Sitzungen, Anträgen und Veranstaltungen. Wir sehen Diskussionen, in denen Positionen entstanden sind. Begegnungen, aus denen neue Ideen hervorgegangen sind. Projekte, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Und natürlich auch Herausforderungen, aus denen wir lernen mussten. Wir haben nicht alles geschafft, was wir uns vorgenommen hatten. Wir haben nicht jede Diskussion zu Ende geführt und sicherlich nicht immer die beste Lösung gefunden. Aber wir haben uns den Themen gestellt, Verantwortung übernommen und versucht, die Stimme der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz hörbar zu machen.

Und vielleicht ist genau das etwas, das bei einem solchen Rückblick nicht untergehen sollte: Ein Landesvorstand besteht nicht nur aus seinen Ämtern und Zuständigkeiten. Hinter all dem stehen Menschen, die neben Schule oder Ausbildung und ihrem eigenen Alltag Zeit investieren, diskutieren, organisieren, Verantwortung übernehmen und manchmal auch über ihre eigenen Grenzen hinausgehen. Wir haben in diesem Jahr viel miteinander erlebt, voneinander gelernt, uns weiterentwickelt und sind als Team zusammengewachsen.

Deshalb möchten wir uns bei allen bedanken, die dieses Amtsjahr mitgestaltet haben. Bei unserem erweiterten Landesvorstand, unseren freien Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und natürlich bei allen Kreis- und Stadt-SVen sowie den vielen engagierten Schüler*innen, die sich tagtäglich für ihre Mitschüler*innen einsetzen. Danke für eure Unterstützung, eure Ideen, eure Kritik und manchmal auch für eure Geduld. Denn eine Schüler*innenvertretung lebt nicht von den Menschen, die gerade

ein Amt innehaben. Sie lebt von allen, die sich dafür einsetzen, dass Schüler*innen gehört werden und mitentscheiden können.

Wir übergeben dieses Amt mit dem Wissen, dass noch viel zu tun bleibt. Aber auch mit der Hoffnung, dass die Arbeit, die wir in diesem Jahr geleistet haben, eine Grundlage für all das sein kann, was noch kommt.

Wir können nicht behaupten, ein perfektes Amtsjahr hinter uns zu haben. Aber wir können sagen, dass wir versucht haben, dieses Amt mit Leben zu füllen, unsere Verantwortung ernst zu nehmen und die LSV gemeinsam ein Stück weiterzubringen.

Und nun wünschen wir dem neuen LaVo 26/27 keine 15-stündige Referatseinteilung!:)

Vielen Dank für dieses Amtsjahr, für euer Vertrauen und für alles, was wir gemeinsam auf die Beine gestellt haben.

Alles Liebe
Euer Landesvorstand 2025/26

Rechenschaftsbericht Aaron Künstler



Hey ihr Lieben,

mein Name ist Aaron Künstler, ich wohne in Neuwied und gehe auf die IGS Johanna Loewenherz. Auf der 85. LSK in Mainz habt ihr mich in den Landesvorstand gewählt. Seitdem war ich gemeinsam mit Vivien und Ahmad im Basisreferat aktiv.

Jetzt neigt sich meine Amtszeit schon dem Ende zu, und ich möchte euch mit diesem Bericht einen kleinen Einblick geben, was ich in diesem Jahr gemacht habe.

Meine Hauptaufgabe war die Bearbeitung von Basisanfragen: Wenn Schüler*innen oder SVen Fragen hatten oder bei einem Problem in ihrer SV-Arbeit nicht weiterkamen, landete das beim Basis-Postfach. Genau diese Arbeit habe ich sehr gerne gemacht. Es war mir immer eine Freude den Leuten weiterhelfen zu können.
Außerdem war ich für die Kreise Neuwied und Altenkirchen zuständig und habe die dortigen KrSVen betreut.

Ich muss einbüßen, bei manchen Anfragen habe ich etwas länger für die Antwort gebraucht. Dafür waren die Antworten dann aber immer ausführlich und umfangreich, wenn die Anfrage das verlangt hat. Auch kommunikativ war es intern am Anfang etwas schwierig. Das hat sich im Laufe des Amtsjahres aber stark gebessert.

Zum Schluss möchte ich Danke sagen: an den restlichen Landesvorstand, an die Geschäftsführung und an unsere FSJler Silvester und jetzt Leander. Danke für eure Unterstützung und die Zusammenarbeit in diesem Jahr!

Ich wünsche dem neuen Landesvorstand eine gute Zusammenarbeit und ein Jahr voller Freude an den Terminen und Aufgaben.

Nun, das war‘s auch schon, ich bitte euch also um meine Entlastung.

Ciao!
Euer Aaron

Rechenschaftsbericht Abdul Karim Salkho



Liebe Delegierte der LSK, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Freundinnen und Freunde,

ich weiß nicht wie ich anfangen soll.
Wenn ich heute hier vor euch stehe und auf die gemeinsame Zeit zurückblicke, fällt es mir gar nicht so leicht, all das in Worte zu fassen. Als ich in den Landesvorstand gewählt wurde und mich im Innenreferat um unsere Treffen, die Organisation usw. gekümmert habe, war ich vor allem eins: ziemlich nervös.
Um ehrlich zu sein: Ich hatte anfangs richtige Angst vor dieser Aufgabe. Die große Verantwortung und die Sorge, ob ich das alles schaffe und ob ich gut genug bin, haben mich tief drinnen beschäftigt. Auch vor den ehemaligen Vorstandsmitgliedern hatte ich anfangs Respekt – fast schon ein bisschen Furcht. Bei den ersten Einführungs-Tagen gab es viel Kritik und einen rauen Ton, auch wenn ich selbst gar nicht direkt gemeint war. Aber diese Furcht war völlig umsonst. Ich bin heute einfach nur unendlich dankbar, dass ich all das erleben durfte, daran gewachsen bin und heute hier vor euch stehen kann.
Man muss auch sagen: Die Arbeit war oft anstrengend. Wir haben so manche Nacht durchgemacht, hart diskutiert, gestritten und um die besten Lösungen gerungen. Aber genau das hat uns zusammengeschweißt. Jedes Mal, wenn ich unterwegs war, um uns zu vertreten, hat mir das einfach nur Freude bereitet. Die Aufgabe und diese "Pflicht" sind mir richtig ans Herz gewachsen.

Das Beste an alledem sind aber die Menschen. Ich habe so viele tolle neue Leute kennengelernt, sogar über Rheinland-Pfalz hinaus. Und was meine Vorstandsfamilie angeht, ich habe euch eigentlich schon nach dem ersten Monat meine Freunde genannt. Ich bin auch euch sehr dankbar für euer vollstes Verständnis, wenn man eine Pause machen wollte. Ein besonderes Dankeschön auch an Ali Schmali, der in dem Fall auch die Arbeit oft auf sich übernommen hat. Aus Kolleg*innen sind echte Freunde geworden. Ihr seid mir unnormal ans Herz gewachsen, und ich hoffe, dass wir uns weiterhin sehen werden.

Vielen Dank an euch alle für das Vertrauen und diese unvergessliche Zeit. Es war mir eine Ehre!

Da mach gäh!!
Vielen Dank
Euer Abdul

Rechenschaftsbericht Ahmad Muhtadi Waliullah



18.12.2026-21.12.2026 Lavo EATs
21.12.2025 1. LaVoSi
12.01.2026 Einarbeitung
13.01.2026 SPD-Neujahrsempfang (Wehrpflicht)
18.01.2026 2. Lavosi22.01.2026 Kick-Off-Veranstaltung zur Digitalstrategie des BM
09.02.2026 Treffen AB Antragsgrün
21.02.2026 Vorstandseinarbeitung KrSV-/SSV-Arbeit (“LaRa-EAT“)
01.03.2026 E-Lavo EATs
03.03.2026 Kooperationsgespräch zum Peer-Berater*innen-Netzwerk RLP
05.03.2026 Sichtung/Auswahl Bewerbungen Peer-Berater*innen-Ausbildung in RLP
15.03.2026 3. LaVoSi
21.03.2026 Vollversammlung des Landesjugendrings RLP
21.03.2026 LaRaSi
23.03.2026 Podidi der Jugendpresse zu den Ergebnissen der Landtagwahlen
01.04.2026-02.04.2026 Frühjahrestagung
02.04.2026 4. LaVoSi
14.04.2026 Austausch des AB Digitalisierung mit BM
24.04.2026-26.04.2026 15.Dachverbandstreffen der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz
01.05.2026-03.05.2026 86.LSK
05.05.2026 Auswärtsspiel Zukunftsträger MRN-„Kein Abschluss ohne Anschluss – NRW“
12.05.2026 FSJ-Gespräche

17.05.2026 5.LavoSi
19.06.2026-21.06.2026 Halbzeitklausur
21.06.2026 6.LavoSi
08.08.2026-09-08.2026 Schuljahresempfang→ Don Bosco
08.08.2026 7.LavoSi
22.08.2026 Rave gegen Rechts
27.08.2026 ViKo mit SV-B zur Akquise von Fördermitteln für die Peer-Berater*innen-Ausbildungen
29.08.2026 ViKo Lavo
05.09.2026 90.Landeskongress der Julis
06.09.2026 8. LaVoSi
10.09.2026 Jugendpolitisches Sommerfest des Landesjugendrings
29.09.2026 ZIRP-Veranstaltung „Wissen.Kompetenzen.Bildung“
15.10.2026-16.10.2026 Herbsttagung
16.10.2026 9.LavoSi
20.10.2026 Science Fiction Kongress ZIRP
22.10.2026 Rheinland-Pfalz in der Welt“
27.10.2026 Podidi „Wehrpflicht“
29.10.2026 Makerspace Treffen
29.10.2026 Interview ZDF
02.11.2026 SV-VL Tagung
Basisanfragen zu diversen Themen beantwortet
SV an Grundschulen

Rechenschaftsbericht Ali Alsheikh Mohamad

Liebe Delegierte, liebe LaVoMis, liebe Funkis, Liebe GF & Lieber LaRa,



auf der 85. Landesschüler*innenkonferenz wurde ich in den Landesvorstand gewählt und war seitdem im Innenreferat tätig. Wenn mir damals jemand gezeigt hätte, was in diesem einen Jahr alles passieren wird, hätte ich wahrscheinlich gedacht, ich schaue mir gerade die Vorschau für irgendeine vollkommen übertriebene Reality-Show an. Es gab Drama, Streit, Plot-Twists, viel zu lange Sitzungen und erstaunlich viele Situationen, in denen die einzige angemessene Reaktion eigentlich nur noch Lachen war.

Ich könnte jetzt hier stehen und euch erzählen, was wir alles gemacht haben und wie erfolgreich dieses Amtsjahr war. Aber ich möchte meine letzte Rede lieber dafür nutzen, ehrlich zu sein: **Vieles in diesem Jahr ist nicht gut gelaufen.** Vieles ist nicht so geworden, wie ich es mir auf der 85. LSK vorgestellt hatte. Wir haben Feh-

ler gemacht. Ich habe Fehler gemacht. Es gab Momente, in denen ich enttäuscht, wütend oder einfach nur erschöpft war und mich ernsthaft gefragt habe, warum ich mir das alles eigentlich antue.

Und gleichzeitig war dieses Amtsjahr nur ein Teil von dem, was in meinem Leben passiert ist. Mir ging es in diesem Jahr persönlich teilweise nicht gut. Es gab Nächte, in denen ich zu Hause saß und einfach nur geweint habe, weil Schule, mein Leben zu Hause, die LSV und alles andere gleichzeitig zu viel geworden sind. Es gab **schlaflose Nächte**, in denen mein Kopf einfach nicht aufgehört hat zu arbeiten. Nächte, in denen ich stundenlang wach lag und irgendwann überhaupt nicht mehr richtig denken konnte, weil ich einfach nur noch erschöpft war. Und davon gab es nicht nur eine.

Es gab zu viele Tage, an denen einfach **zu viel gleichzeitig** passiert ist. Zu viele Tage, an denen ich versucht habe, Schule, Familie, Verantwortung, Erwartungen und dieses Amt irgendwie gleichzeitig zusammenzuhalten. Manchmal wusste ich selbst nicht mehr, was gerade eigentlich das größte Problem war. Ich wusste nur: Morgen geht es weiter. Und genau das habe ich gemacht.

Am nächsten Morgen bin ich wieder in die Schule gegangen. Ich habe gelacht. Habe Witze gemacht. Habe meine Sachen erledigt. Und wahrscheinlich hätte mir niemand angesehen, wie die Nacht davor aussah. Danach ging es wieder in irgendeinen Zug, irgendeine Sitzung, irgendeine Jugendherberge. **Neue Folge. Kamera an. Weitermachen.**

Und dann war da diese vollkommen bescheuerte Organisation. Denn mitten in einem Jahr, das für mich teilweise wirklich schwierig war, gab es euch. Es gab Nächte in Jugendherbergen, in denen aus „Wir reden noch fünf Minuten“ plötzlich zwei Stunden wurden. Es gab Insider, die außerhalb dieser Organisation kein Mensch verstehen würde. Es gab Diskussionen, bei denen man sich gegenseitig am liebsten erwürgt hätte, und zehn Minuten später lag man wieder vor Lachen auf irgendeinem Jugendherbergsboden. Und manchmal habe ich genau das gebraucht.

Wenn ich heute an dieses Jahr denke, denke ich deshalb erstaunlich wenig an Tagesordnungen, Protokolle oder irgendwelche Anträge. Ich denke an Menschen. An Gespräche. An Zugfahrten. An Nächte. An Lachen. An vollkommen dumme Situationen. Und an Menschen, die auf der 85. LSK für mich teilweise einfach irgendwelche Namen waren und bei denen ich heute merke, wie verdammt schwer mir der Gedanke fällt, dass diese gemeinsame Zeit jetzt vorbei ist.

Denn damals lag ein ganzes Amtsjahr vor uns. Dann war plötzlich Halbzeit. Dann kam die Herbsttagung. Und irgendwann hat alles angefangen, ein „letztes Mal“ zu bekommen: letzte Tagung, letzte Sitzung und jetzt unsere letzte LSK als dieser Landesvorstand. Und ich hasse das.

Bald sitzen andere Menschen auf unseren Plätzen. Sie werden ihre eigenen Insider haben, sich über ihre eigenen Probleme aufregen und wahrscheinlich irgendwann nachts feststellen, dass irgendeine Deadline schon morgen ist. Und aus all dem hier wird für uns irgendwann nur noch: **„Weißt du noch damals?“**

Vielleicht ist das gerade das, was mich am meisten trifft: **Wir haben gar nicht gemerkt, dass wir Erinnerungen machen, während wir sie gemacht haben.**
Wenn ich heute noch einmal auf der 85. LSK sitzen würde und vorher wüsste, wie dieses Jahr wird – wie oft ich lachen werde, wie oft ich mich aufregen werde, wie oft ich zweifeln werde, wie viele Nächte ich wach liegen werde und wie schwer manche Tage werden –, würde ich mich trotzdem wieder aufstellen.
Nicht wegen des Titels. Nicht wegen irgendeines Lebenslaufs. Und ganz sicher nicht wegen meiner großen Leidenschaft für Tagesordnungen.

Sondern wegen euch.

Dieses Amtsjahr war nicht das, was ich erwartet hatte. Vielleicht war es teilweise nicht einmal das, was ich mir gewünscht hätte. Aber es ist ein Jahr geworden, das ich niemals vergessen werde.

Danke an alle, die mich zum Lachen gebracht haben, wenn mir eigentlich überhaupt nicht danach war. Danke für jede viel zu lange Nacht, jedes Gespräch, jeden komplett bescheuerten Insider und jede Erinnerung, die wir gemeinsam geschaffen haben. Ich werde dieses Chaos vermissen. Und vor allem werde ich euch vermissen.

Und bevor das Staffelfinale hier wirklich noch mit mir heulend vor dem gesamten Plenum endet:
Bitte entlastet mich.

Danke.

Rechenschaftsbericht Belinay Doğan



Hey Leute!

Mein Name ist Belinay Doğan, aber ihr könnt mich auch gerne Bella nennen. Ich bin 18 Jahre alt und komme aus Koblenz, wo ich das tolle Hilda-Gymnasium besuche. Auf der 86. LSK wurde ich mitten im Jahr erneut in den Vorstand der Landesschüler*innenvertretung gewählt.

Ich durfte zusammen mit Yara, Muhammed, Ahmad, Sebo und eine Weile lang auch mit Sofie im Außenref arbeiten. Unsere Arbeit ist davon geprägt, in den Austausch mit verschiedensten Institutionen zu kommen und euch sowie eure Meinung zu vertreten. Es wurde viel diskutiert, aber auch geplant. Die Termine waren hauptsächlich dafür da, die Beziehungen zwischen der LSV und anderen Organisationen zu stärken.

Die Arbeit im LaVo war, um ehrlich zu sein, SEHR aufwändig und stressig, jedoch sind die Erfahrungen, die ich hier gesammelt habe, und die Freundschaften, die ich

geknüpft habe, es alles wert gewesen. Mir ist bewusst, dass die meisten von euch hier sind, um sich eben in den Landesvorstand aufstellen zu lassen.

Die Arbeit im LaVo ist zwar sehr aufwändig, jedoch ist sie mit den richtigen Leuten sehr machbar. Mir ist in diesem Jahr klar geworden, dass die Menschen, mit denen man zusammenarbeitet, entweder die Arbeit erschweren oder vereinfachen können. Es ist nicht nur wichtig, was ihr der LSV bieten könnt, sondern wie ihr mit Menschen agieren könnt (egal, ob ihr diese mögt oder nicht). Überlegt euch bitte gut, ob ihr für den Landesvorstand gemacht seid oder nicht und ob ihr eher ein Solo- oder Teamplayer seid. Kommt bei Fragen gerne auf mich zu :)

Im Allgemeinen war das Jahr von vielen spannenden Gesprächen geprägt und ich hoffe, dass ihr durch die Tabelle einen guten Überblick auf meine wahrgenommenen Termine bekommen könnt. Vielen Dank für das Jahr und ich bitte euch, mich zu entlasten.

eure Bella

Wann?	Was?	Wo?
01.05	86. LSK	Mainz
17.05	5. LaVoSi	digital
18.05	3. KrSV-Treffen Daun	Daun
31.05	Austausch Außenref.	digital
03.06	Katastrophenschutz in RLP	Koblenz
10.06	SO GEHTS- Treffen, Jugendbeteiligung konkret umsetzen	Koblenz
10.06	Fachaustausch: Wie echte Schüler*Innenbeteiligung gelingt	digital
19.06	HZK	Idar-Oberstein
21.06	6. LaVoSi	Idar-Oberstein
22.06	Austausch mit der Bildungsministerin und Staatssekretärin	Mainz
25.06	Online Talk: „Männlichkeit unter Druck‘“	digital
03.07	Austausch mit der Rosa Luxemburg Stiftung	digital
06.07	Sitzung des LJB	digital
09.08	7. LaVoSi	Mainz
15.08	LJB Wochenende	Ludwigshafen
17.08	Austausch mit Ministerin Bätzing-Lichtenthäler	Mainz
18.08	Planung des Projekts mit Iuma	digital

21.08	Planung der Podiumsdiskussion über Mentale Gesundheit in Wittlich	digital
25.08	Veranstaltung der GEW: Tag der frühkindlichen Bildung	Koblenz
02.09	Sitzung des LJB	digital
06.09	8. LaVoSi	digital
12.09	Podium Mut, Utopien und Partizipation	Bad- Marienberg
18.09	Podium Mentale Gesundheit	Wittlich
19.09	LSV Stand	Wittlich
22.09	SWK Talk: Schulentwicklung durch starke Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	digital
24.09	Online Talk: „Männlichkeit unter Druck“‘ (Fortsetzung)	digital
28.09	Sitzung des LJB	digital
02.10	SSV Koblenz	Koblenz
14.10	Sitzung des LJB	digital
15.10	Herbsttagung	Leutesdorf
19.10	Außenref Austausch	digital
20.10	KrSV Daun	digital
09.11	Sitzung des LJB	digital
10.11	SSV Koblenz Vorstandssitzung	digital
20.11	Austausch mit dem LEB	Trier
20.11	87. LSK	Trier

Rechenschaftsbericht Isabelle Seltenreich



Hey!

Mein Name ist Isabelle Seltenreich. Ich wohne im schönen Bad Ems und gehe dort auf das Goethe Gymnasium. Ich war in diesem Amtsjahr im Presserefe-rat tätig.

Wenn ich auf dieses Jahr zurückblicke, merke ich erst einmal, wie unglaublich viel ich gelernt, erlebt und auch über mich selbst herausgefunden habe.

Ich durfte so viele neue Dinge entdecken, von denen ich vorher teilweise gar nicht wusste, wie sie überhaupt funktionieren. Ich bin durch dieses Referat gewachsen, habe neue Erfahrungen gesammelt und bin, glaube ich, auch ein ganzes Stück erwachsener geworden.

Und dafür bin ich unglaublich dankbar.

Natürlich war dieses Amtsjahr nicht immer einfach. Gerade im Pressereferat habe ich mich zwischendurch ziemlich allein gefühlt. Es gab viele stressige Momente, viele Aufgaben und Situationen, in denen ich mir gewünscht hätte, ein bisschen mehr Unterstützung zu haben. Und ich glaube, genau deshalb ist mir in diesem Jahr auch noch einmal bewusst geworden, wie wichtig es ist, Menschen um sich zu haben, auf die man sich verlassen kann.

Ich bin unglaublich froh, dass ich im Landesvorstand nicht nur Menschen gefunden habe, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, sondern auch Freundinnen und Freunde, denen ich alles erzählen kann. Menschen, die mir zugehört haben, die mich unterstützt haben und bei denen ich einfach ich selbst sein konnte.

Eines meiner wohl aufregendsten, aber gleichzeitig auch schönsten Erlebnisse in diesem Amtsjahr war definitiv der 2. Juni, an dem ich bei der ARTE-Liveshow dabei sein durfte. Ich war unglaublich aufgeregt, hatte mich im Vorfeld intensiv vorbereitet und stand zum ersten Mal überhaupt im Fernsehen und gleichzeitig zum ersten Mal live für die LSV vor der Kamera.

Das war ein Gefühl, das ich wahrscheinlich nicht so schnell vergessen werde. Natürlich denke ich im Nachhinein manchmal, dass ich manche Dinge vielleicht hätte besser machen können. Aber ganz ehrlich: Ich bin stolz auf mich. Es war mein erstes Mal und ich habe mich dieser Herausforderung gestellt. Und ich glaube, genau darum geht es auch. Man muss nicht von Anfang an alles perfekt können. Man darf lernen, man darf nervös sein und man darf auch hinterher merken, dass man Dinge beim nächsten Mal anders machen würde.

Auch die Reaktionen darauf waren nicht immer einfach. Gerade die Hate-Kommentare haben mich am Anfang ziemlich mitgenommen. Aber auch daraus habe ich etwas gelernt: Ich muss nicht jedem gefallen. Nicht jeder muss mich mögen und nicht jeder muss mich verstehen. Ich mache meine Arbeit nicht dafür, dass irgendeine Person im Internet mich gut findet. Ich mache sie für die Schüler*innen in Rheinland-Pfalz. Für euch. Ich möchte eure Stimmen sichtbar machen, eure Anliegen in die Öffentlichkeit tragen und versuchen, euch und eure Schulen bestmöglich zu vertreten.

Und wenn dann irgendein 60-jähriger Fritzi in den Kommentaren meint, mich persönlich bewerten zu müssen, dann darf mir das mittlerweile auch einfach egal sein. Denn am Ende weiß ich, warum ich diese Arbeit gemacht habe und für wen ich sie machte.

Ich bin außerdem unglaublich dankbar dafür, dass ich während dieses Amtsjahres so viele wichtige Themen öffentlich machen und begleiten durfte. Sei es die UNICEF-

Studie, das Homeschooling aufgrund des starken Schneefalls zu Beginn des Jahres oder die Verschiebung der Abiturprüfungen. Aber besonders die Themen rund um Mental Health lagen mir immer sehr am Herzen. Ich fand es schön, diesen Themen eine Stimme geben zu können und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, dass es jungen Menschen gut geht und dass ihre Probleme ernst genommen werden.

Auch der Pride Month war für mich ein wichtiges Thema. Ich finde, wir müssen immer wieder zeigen, dass jeder Mensch willkommen ist. Dass es egal ist, wen man liebt, wie man aussieht oder wer man ist. Jede/Jeder sollte sich gesehen, gehört und akzeptiert fühlen. Und ich bin froh, dass ich solche Botschaften durch meine Arbeit nach außen tragen durfte.

Natürlich lief auch nicht immer alles perfekt. Ich habe Fehler gemacht und würde manche Dinge heute vielleicht anders angehen.

Und neben all den Aufgaben, Pressemitteilungen, Interviews und stressigen Momenten sind es vor allem die Menschen, die dieses Jahr für mich so besonders gemacht haben. Ich bin unglaublich dankbar, dass ich Bella, Eva, Noemi, Mazen, Yvy, Soso, Feddy, Rose, Nasti, Lilli, Ali, Abdul und vor allem das liebe Büro kennenlernen durfte. Ihr alle seid mir sehr ans Herz gewachsen und ich bin froh, dass ich mit euch über so vieles sprechen kann.

Ich bin einfach unglaublich dankbar für diese Möglichkeit, für all die Erfahrungen, die ich sammeln durfte, für die Menschen, die ich kennenlernen durfte, und dafür, dass ich in diesem Jahr so sehr wachsen konnte.

Ich habe viel über Pressearbeit gelernt, aber mindestens genauso viel über mich selbst, über Freundschaft, Zusammenhalt und darüber, dass man nicht immer alles alleine schaffen muss.

Und vielleicht gibt es ja auch noch ein weiteres Amtsjahr.

Aber egal, was kommt: Ich werde dieses Amtsjahr, die Erfahrungen und vor allem die Menschen, die ich hier kennenlernen durfte, immer in sehr guter Erinnerung behalten.

Danke für alles.
Eure Isabelle

PS: Die folgende Tabelle gibt euch einen Überblick über meine wahrgenommenen Termine. Nicht alle sind aufgeführt, da viele Interviews und Absprachen in der Pressearbeit auch spontan zwischendurch stattfinden.

Wann?	Was?	Wo?
21.11.-23.11.2025	85.LSK	Mainz
27.11.2025	Zukunftslabor	Koblenz
18.12-21.12.2025	EATs	Vallendar

21.12.2025	1.LaVoSi	Vallendar
13.01.2026	1. PM zur Verschiebung der Abiturprüfungen	Digital
Januar	DIDACTA Artikel zum Thema Wehrpflicht	Digital
Januar	Rhein-Zeitung Anfrage zu online Unterricht	Digital
Januar	Rhein-Zeitung Anfrage zur Verschiebung der Abiturprüfungen	Digital
Januar	SWR-Anfrage zur Finanzbildung an Schulen	Digital
18.01.2026	2. LaVoSi	Mainz
21.01.2026	Rhein-Zeitung selbstbestimmtes Lernen	Digital
22.01.2026	Kick-Off der Digitalstrategie	Mainz
26.01.2026	2. PM: Bildung darf nicht am Schulweg scheitern	Digital
Februar	DPA-Anfrage zu Gewalt an Schulen	Digital
Februar	Welt Anfrage zur Karolina-Burger-Schule	Digital
Februar	Rhein-Pfalz stellte Fragen zur PM	Digital
25.02.2026	Eröffnungsveranstaltung der Caritas U25	Mainz
28.02.2026	Podiumsdiskussion zum Thema Einsamkeit	Hoppstädten
01.03.2026	E-LaVo EATs	Mainz
03.03.2026	Rhein-Zeitung Anfrage zum Wahlalter ab 16	Digital
März	DPA-Anfrage zu Digitalisierung	Digital
14.03.2026	DIDACTA	Köln
15.03.2026	3.LaVoSi	Digital
16.03-21.03.2026	Mental Health Peer Beraterin Ausbildung	Darmstadt
März	Spiegel Anfrage	Digital
01.04-02.04.2026	Frühjahrstagung	Bingen
02.04.2026	4. LaVoSi	Bingen
07.04.2026	5.PM Rollenbilder	Digital
25.04.2026	Allgemeine Zeitung Rollenbilder	Digital
25.04.2026	89. Landeskongress der JuLis	Koblenz
25.04.2026	6.PM Internationaler Tag des Baumes	Digital

01.05-03.05.2026	86.LSK	Mainz
03.05.2026	SWR zu Gast bei der LSK	Mainz
08.05.2026	9.PM Kein Platz für Diskriminierung an Schulen	Digital
17.05.2026	5.LaVoSi	Mainz
18.05.2026	Rhein-Pfalz Anfrage zu Hygieneprodukten an Schulen	Digital
19.05.2026	11.PM zur UNICEF Studie	Digital
20.05-24.05.2026	Jugendengagementkongress	Berlin
25.05.2026	KNA Anfrage zu Vapes auf dem Schulhof	Digital
02.06.2026	ARTE LIVESTREAM	Frankfurt
15.06.2026	Rhein-Zeitung Anfrage zu Handynutzung	Digital
17.06.2026	PM mit dem Bildungsministerium zur Nachhaltigkeitsplakette	Digital
20.06-21.06.2026	Halbzeitklausur	Idar-Oberstein
21.06.2026	6.LaVoSi	Idar-Oberstein
24.06.2026	DPA Anfrage zu Hitzeschutz an Schulen	Digital
29.06.2026	SWR AKTUELL O-Töne zu Hitzeschutz an Schulen	Koblenz
03.08.2026	Trierischer Volksfreund Anfrage zu Hitzeschutz	Digital
04.08.2026	DPA Anfrage zur Pressekonferenz	Digital
09.08.2026	7.LaVoSi	Mainz
10.08.2026	SWR Hitzeschutz an Schulen	Digital
18.08.2026	Allgemeine Zeitung Mainz Anfrage zu Medienkompetenz	Digital
01.09.2026	Offener Brief	Digital
01.09.2026	Scroll nicht weg Meeting	Digital
07.09.2026	JuLis und LSV PM zum Handyverbot	Digital
08.09.2026	SAT.1 JuLis und LSV zum Handyverbot	Digital
23.09.2026	Weitere Planungen mit Scroll nicht weg	Digital
16.10.2026	9.LaVoSi	Digital
26.10.2026	SWR Anfrage Gen Z Streik	Digital
26.10.2026	20.PM zu den Protesten	Digital
27.10.2026	Rhein-Zeitung Anfrage zu den Gen Z Demos	Digital
28.10.2026	SWR1 Anfrage zu den Gen Z Demos	Digital

30.10.2026	DPA Anfrage zu den Gen Z Demos	Digital
02.11.2026	SWR Anfrage zur Gen Z Demo in Mainz	Digital
02.11.2026	Tagesschau Anfrage zur Gen Z Demo in Mainz	Digital
02.11.2026	SV-/VL- Tagung	Ingelheim
04.11.2026	„Scroll nicht weg“-Skript fertig	Digital
06.11.2026	SAT.1 Fernsehinterview zu Informatik Unterricht und KI Umgang	Bad Ems

Rechenschaftsbericht Leonie Schulzendorf



Hallo zusammen,

nach einer sehr interessanten 13-Stunden-Erfahrung einer Referatseinteilung bin ich im Innenreferat gelandet. Damit bin ich bis heute noch sehr zufrieden. Zusammen mit Ali und Abdul habe ich mich (mal mehr, mal weniger) um die internen Abläufe gekümmert. An dieser Stelle ist es mir besonders wichtig, gerade Ali und Abdul danke zu sagen, ich weiß, dass ich nicht immer die beste Hilfe war und trotzdem konnten wir gut zusammenarbeiten und konnten uns schlussendlich doch zusammenraufen und ich danke euch sehr für alles, was ihr auf euch genommen habt, damit alles klappt. Ich hätte mir kein besseres Innenreferat vorstellen können, danke euch zwei.

Geprägt hat mein LaVo-Jahr nichts so sehr wie unsere Anfangszeit. Alle noch frisch im Amt, ging es los, die erste LaVoSi bei den EATs in Vallendar (wir sprechen nicht über Vallendar). Auch wenn gerade die Zeit am Anfang sehr turbulent war, möchte ich niemanden aus dem LaVo missen, ich hab jede*n von euch sehr ins Herz geschlossen.

Beim Sammeln meiner Termine hab ich sehr häufig daran gedacht wie anstrengend und schön das Jahr zusammen mit der LSV eigentlich war. Um euch nur ein paar meiner Highlights zu nennen: Die SV-/VL Tagung (die zwar anders kam als erhofft, aber dennoch sehr schön war), unsere HZK in Bingen, die Verleihung des Marie Juchacz-Frauenpreis, der CSD in Mainz, um nur einige meiner wertvollsten Momente zu erwähnen.

In der Vergangenheit wurde ich ebenfalls gefragt, ob ich mein LaVo-Amt bereue. Hierzu muss ich ganz klar sagen, nein tue ich nicht. Das liegt zum einen an den vielseitigen Tätigkeiten und den tollen Menschlein die ich kennenlernen durfte, dazu zählen nicht nur die LaVoMis, sondern auch unser (ehemaliger) FSJler Silvester, an den ich mich vor allem sehr gut wegen den EATs erinnern kann :) und zum anderen, an der Möglichkeit aktiv in der Bildungspolitik zu werden.

Abschließend kann ich mich nur bedanken, bedanken für ein tolles, wenn auch anstrengendes Jahr, indem uns viele Türen geöffnet, aber auch genügend Steine in den Weg gelegt wurden. In dieser Zeit haben wir gelernt uns gegenseitig zu lieben und gleichzeitig zu hassen (die Liebe war selbstverständlich immer präsenter:)) aber das gehört zu einem Arbeitsprozess eben dazu, dass man nicht immer einer Meinung ist, wie etwas gelaufen ist und das ist okay so. All das hat uns zusammengeschweißt und wir wurden letztendlich doch ein gutes Team und dafür bin ich sehr dankbar.

Ich kann jeder Person, die überlegt in den LaVo zu gehen raten, macht es, probiert es, ihr werdet an der Verantwortung und an euren Aufgaben wachsen. Das bedeutet nicht, dass die LaVo-Arbeit ein Zuckerschlecken ist, dem ist nicht so. Und am allerwichtigsten ist redet miteinander und sprecht euch aus bevor es zu Missverständnissen und Konflikten kommt.

Ich wünsche allen LaVoMis, die nach uns kommen und natürlich vor allem dem neuen Innenreferat, eine schöne Zeit mit vielen neuen Erfahrungen an denen ihr wachsen könnt und euch selbstbewusster machen können, wieso ihr euch engagiert. Gebt nicht auf, nur weil nicht alles auf Anhieb nach Plan läuft.

Lots of Love,
Leonie

Was?	Wann?	Wo?
85.LSK	21.11.25-23.11.25	Mainz
EAT´s 2025/26	18.12.25-21.12.25	Vallendar
1.LaVoSi	12,12.25	Vallendar
2.LaVoSi	18.01.27	Mainz
Abendessen mir Sven Teuber	27.01.26	Mainz
1.Planungstreffen SV-/VL-Tagung	20.02.26	Digital
e-LaVo EAT	01.03.26	Mainz
Marie Juchacz-Frauenpreis	08.03.26	Mainz
3.LaVoSi	15.03.26	digital
Frühjahrestagung	01.04.26-02.04.26	Bingen
86.LSK	01.05.26-03.05.26	Mainz
5.LaVoSi	17.05.26	Mainz

Vorbereitungsworkshop Bildung/digital	27.05.26	Mainz
2.Planungstreffen SV-/VL-Tagung	29.05.26	Digital
Bildung/digital ConnectSÜD	02.06.26	Speyer
HZK 2026	19.06.26-21.06.26	Idar-Oberstein
6.LaVoSi	21.06.26	Idar-Oberstein
CSD Mainz	25.07.26	Mainz
7.LaVoSi	09.08.26	Don Bosco Haus Mainz
Außerordentliche Videokonferenz LaVo	29.08.26	Digital
21.LDT RLP	24.09.26	WBZ Ingelheim
9.LaVoSi	16.10.26	Leutersdorf(digital)
RPR1 Interview	19.10.26	Digital
1.KrSV-/SSV Treffen Pirmasens	26.10.26	Pirmasens
1.KrSV SÜW/SSV LD Treffen	27.10.26	Landau
3.Planungstreffen SV-/VL-Tagung	28.10.26	Digital
SV-/VL-Tagung	02.11.26	WBZ Ingelheim
2.KrSV SÜW/ SSV LD Treffen	10.11.26	Digital
2.KrSV/SSV Treffen Pirmasens	11.11.26	Digital
Jury-Sitzung-Jugen-Engagment Wettbewerb 2026	13.11.26	Mainz
87.LSK	20.11.26-22.11.26	Trier

Rechenschaftsbericht Mazen Kabawa

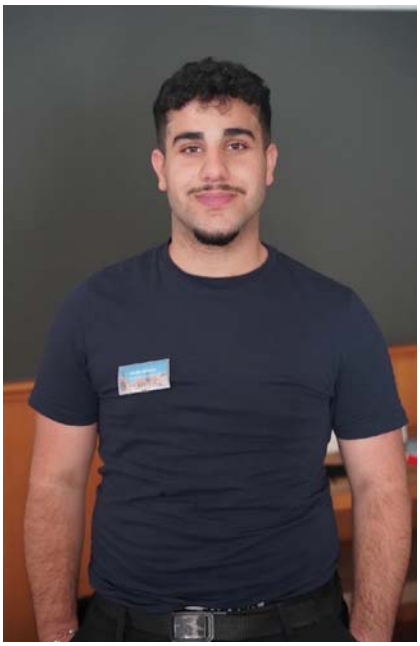

Liebe Delis der LSK, liebe Gäste, liebes Plenum,

mein Name ist Mazen und ich bin Bundesreferent der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz. Nun ist meine Amtszeit vorbei und ich möchte heute kurz auf dieses besondere Jahr zurückblicken.

Vor genau zwei Jahren stand ich zum ersten Mal an diesem Rednerpult und habe mich für den Landesvorstand aufstellen lassen. Damals war ich unglaublich aufgeregt und hätte mir wahrscheinlich niemals vorstellen können, was mich in den nächsten zwei Jahren erwarten würde. Ein Jahr später wurde ich im ersten Wahlgang in den Landesvorstand gewählt.

Und heute stehe ich wieder hier – mit vielen Erfahrungen, neuen Fähigkeiten und unglaublich vielen Erinnerungen. Als Bundesreferent durfte ich die Interessen der Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz auf Bundesebene und innerhalb der Bundesschüler*innenkonferenz vertreten. Dabei habe ich viele neue Menschen kennengelernt, politische Diskussionen geführt und mich mit unterschiedlichen bildungspolitischen Themen auseinandergesetzt.

Besonders wichtig war mir auch mein Engagement für die mentale Gesundheit junger Menschen. Im Jugendrat der Mental Health Allianz konnte ich mich dafür einsetzen, dass die Perspektiven und Bedürfnisse junger Menschen stärker gehört werden. Denn gerade in der Schule erleben viele Schüler*innen Leistungsdruck und Stress. Ich finde, dass dieses Thema deutlich mehr Aufmerksamkeit bekommen muss. Diese Aufgaben durfte ich gemeinsam mit Rose und Noémie im Bundesreferat übernehmen. Und ich bin wirklich unglaublich froh, dass wir diesen Weg zusammen gegangen sind. Wir haben viel erlebt, viel gearbeitet, schwierige Situationen gemeistert und vor allem auch unglaublich viel Spaß gehabt. Danke euch beiden für die gemeinsame Zeit, eure Unterstützung und all die schönen Erinnerungen. Ich werde unsere Zusammenarbeit definitiv vermissen.

Natürlich war während meiner Amtszeit nicht immer alles einfach. Zwischen Schule, Sitzungen, Tagungen, Terminen und Reisen blieb manchmal wenig Zeit zum Durchatmen. Und ich glaube, die Deutsche Bahn war dabei mein größter Feind. Nicht selten bin ich erst um vier Uhr morgens nach Hause gekommen und musste am nächsten Tag trotzdem wieder in die Schule. Manchmal war ich sogar ein oder zwei Wochen am Stück nicht zu Hause. Aber genau solche Erfahrungen gehören dazu.

Wenn ich daran denke, wie schwer es mir vor zwei Jahren noch gefallen ist, vor einer LSK zu sprechen, und dass ich vor wenigen Wochen die Möglichkeit hatte, vor rund 1.200 Menschen eine Rede zu halten, merke ich erst, wie sehr ich mich weiterentwickelt habe. Ich glaube, genau das beschreibt meine Zeit in der LSV ziemlich gut: Man wächst an seinen Aufgaben und schafft plötzlich Dinge, die man sich vorher niemals zugetraut hätte.

Eine wichtige Erkenntnis aus diesem Jahr ist für mich auch, dass wir uns nicht darauf verlassen dürfen, dass andere unsere Interessen automatisch vertreten. Auch wenn ich mit vielen Politiker*innen ins Gespräch kommen durfte, habe ich immer wieder erlebt, dass Versprechen nicht eingehalten werden. Deshalb müssen wir selbst unsere Stimme erheben, unsere Forderungen deutlich machen und für unsere Rechte einstehen.

Aber wenn ich ehrlich bin, waren es nicht nur die politischen Erfahrungen, die dieses Jahr so besonders gemacht haben. Es waren vor allem die Menschen dahinter: die gemeinsamen Abende, die Gespräche, das Lachen und die gegenseitige Unterstützung. Und ich merke gerade, dass mir dieser Abschied tatsächlich nicht leichtfällt. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Beim Landesvorstand, bei Rose und Noémie und natürlich bei allen, die mich unterstützt haben. Danke für euer Vertrauen, eure Geduld und die vielen schönen Momente. Danke, dass ich mit euch diskutieren, lachen, arbeiten und manchmal

auch verzweifeln durfte. Ein ganz besonderer Dank geht an meine Familie, auf die ich unglaublich stolz bin und die mich auf diesem Weg immer unterstützt hat. Danke auch an die Bundesdelegierten, mit denen ich so viel zusammenarbeiten und erleben durfte. Und ein letzter besonderer Dank geht an Julia, die Landesschülersprecherin des Saarlandes. Vom Anfang meiner Amtszeit bis heute haben wir eine wirklich starke Freundschaft aufgebaut. Wir haben so viele besondere, lustige und unvergessliche Momente miteinander erlebt. Ich glaube, ich habe dich mittlerweile öfter gesehen als meine eigenen Eltern. Diese Freundschaft ist etwas, das ich definitiv aus dieser Zeit mitnehmen werde.

Wenn ich heute auf den Menschen zurückblicke, der vor zwei Jahren ziemlich aufgeregt an diesem Rednerpult stand, hätte ich damals niemals geglaubt, dass ich eines Tages vor 1.200 Menschen sprechen und so viele Schüler*innen vertreten würde. Ich nehme aus diesem Jahr nicht nur politische Erfahrungen und neue Fähigkeiten mit, sondern vor allem Erinnerungen und Menschen, die mir wichtig geworden sind.

Meine Amtszeit endet heute. Aber meine Überzeugung, dass Schüler*innen eine starke Stimme brauchen und dass unsere Anliegen gehört werden müssen, bleibt. Ich hoffe, dass ich die Interessen der Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz bestmöglich vertreten und meinen Aufgaben als Bundesreferent gerecht werden konnte.

Deshalb möchte ich euch heute noch einmal von ganzem Herzen Danke sagen. Danke für euer Vertrauen, danke für dieses unglaubliche Jahr und danke für all die Erfahrungen, die ich gemeinsam mit euch sammeln durfte.

Und deshalb möchte ich euch heute um eines bitten: Entlastet mich für meine Arbeit als Bundesreferent der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank!

Auf den folgenden Seiten findet ihr die von mir in der Amtszeit 2025/26 für die LSV RLP wahrgenommenen Termine.

Was?	Wann?	Wo?
85.Landesschüler*innenkonferen –	21.11 bis 23.11.2025 (3Tage)	Mainz
Vorstandstreffen der SSV/KrSV Trier -Trier Saarburg	3.12.2025	Trier
Einarbeitungstage des LaVos	18.12 bis 21.12.2025 (3Tage)	Vallendar
1.Landesvorstandssitzung	21.12.2025	Vallendar
Einarbeitung Bundesreferat	29.12.2025	Online
Bundesdelegiertenrat	14.1.20256	Online
SSV/KrSV Sitzung Trier -Trier Saarburg	14.1.2026	Trier
Klausurtagung der Waldorf SV	16.1 bis 18.1.2026 (2Tage)	Hannover
2.Landesvorstandssitzung	18.1.2026	Mainz
Bildungskongress der Kampagne der BSK	23.1 bis 25.1.2026 (3Tage)	Berlin
Landesdelegiertenkonferenz der Landesschüler*Innenvertretung des Saarlands	26.1.2026	Saarbrücken
Kennenlerntreffen mit dem Bildungsminister Sven Teuber	27.1.2026	Mainz
SV Bildungswerk Kooperationstreffen	28.1.2026	Online
Bundesschüler*innentagung der Waldorf SV	28.1 bis 1.2.2026 (4Tage)	Bonn
Länderaustausch mit dem Landesschülerrates Brandenburg	8.2.2026	Mainz
Klausurtagung der Bundesschüler*innenkonferenz	20.2 bis 22.2.2026 (3Tage)	Weimar
Bundesreferat Austausch	24.2.2026	Online
Vorstandstreffen der SSV/KrSV Trier -Trier Saarburg	26.2.2026	Online
Einarbeitungstag des e lavo	1.3.2026	Mainz
Austausch mit Stiftung Bildung	5.3.2026	Online
Netzwerktreffen Realtalk (online Beratung Peer to Peer) des Deutschen Rotes Kreuz	13.3 bis 15.3.2026 (3Tage)	Berlin
3.Landesvorstandssitzung	15.3.2026	Online
Länderaustausch mit der Landesschülervertretung des Saarlands	21.3.2026	Trier

Was?	Wann?	Wo?
Workshoptag zur Selbstregulation und Konferenz "Stärkung der Selbstregulation Bildung neu ausrichten	22.3 bis 24.3.2026 (3Tage)	Heilbronn
Plenartagung Bundesschüler*innenkonferenz	25.3 bis 29.3.2026 (5Tage)	Schwerin
Frühjahrestagung des LaVos	1.4.2026	Bingen
4.Landesvorstandssitzung	2.4.2026	Bingen
Sommercamp Planungstreffen mit LSV Hessen	15.4	Online
Bundesreferat Austausch	16.4.2026	Online
Youth Empowerment Kongress	17.4 bis 18.4.2026 (2Tage)	Berlin
Länderaustausch mit dem Landesschülerausschuss Berlins	19.4.226	Berlin
Jubiläum des Landesschülerrates	24.4.2026	Hannover
SV on Tour der SSV/KrSV am MPG und am AVG Trier ein Vortrag gehalten	29.4.2026	Trier
86.Landesschüler*innenkonferen	1.5 bis 3.5.2026 (3Tage)	Mainz
5.Landesvorstandssitzung	17.5.2026	Mainz
SV on Tour der SSV/KrSV am FSG Trier ein Vortrag	28.5.2026	Trier
Projektbeiratstagung von Realtalk (online Beratung Peer to Peer) des Deutschen Rotes	29.5. bis 1.3.2026 (3Tage)	Berlin
Jüdisches Leben in Deutschland Veranstaltung	2.6.2026	Trier
Bundesreferat Austausch	3.6.2026	Online
Länderschalte der BSK	14.6.2026	Online
Kickoff Wochenende der Mental Heatlh Alliance	12.6. bis 14.6.2026 (3Tage)	Berlin
Länderschalte der BSK	15.6.2026	Online
Halbzeitklausur Tagung des	19.6 bis 20.6	Idar Oberstein
6.Landesvorstandssitzung	21.6.2026	Idar Oberstein
Chancengifel der Bundesschüler*innenkonferenz und Bundeselternbeirat	26.6.2026	Stuttgart
AG Sitzung des Kampagne Uns geht's gut ? der BSK	23.7.2026	Online

Was?	Wann?	Wo?
Treffen der Mental Heatlh Allianz	29.7.2026	Online
AG Sitzung des Kampagne Uns geht's ? der BSK	7.8.2026	Online
Klausurtagung der Landesschülervertretung des Saarlands	7.8 bis 8.8.2026	Gersheim
7.Landesvorstandssitzung	9.8.2026	Mainz
Bundesreferat Austausch	10.8.2026	Online
Treffen der Mental Heatlh Allianz	11.8.2026	
Parlamentarische Abend der Landesschülervertretung des Saarlands	17.8.2026	Saarbrücken
Landesvorstandssitzung der Landesschülervertretung des Saarlands	24.8.2026	Saarbrücken
Außerordentliche Sitzung des LaVos	29.8.2026	Online
Landesweiter Ehrenamtstag (LSV Stand)	30.8.2026	Kaiserslautern
Länderschalte der BSK	3.9.2026	Online
8.Landesvorstandssitzung	6.9.2026	Mainz
Bundesreferat Austausch	10.9.2026	Online
Teilnahme an der Podiumsdiskussion zur mentaler Gesundheit junger Menschen	18.9.2026	Wittlich
LSV Stand	19.9.2026	Wittlich
Länderschalte der BSK	21.9.2026	Online
Klausurtagung der Bundesschüler*Innenkonferenz	24.9. bis 27.9.2026	Braunschweig
1.SSV/KrSV Trier Trier Saarburg	29.9.2026	Trier
Sonderausschuss der Landesvorsitzenden der jeweiligen Landesschüler*vertretungen der Bundesländer	5.10.2026	Berlin
Exciting Edu Kongress Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Wer trägt Verantwortung für die Schule [illegible]?"	7.10 bis 8.10.2026	Berlin
Bundesschüler*innentagung der Waldorf SV	8.10 bis 11.11.2026	Karlsruhe
Länderschalte der BSK	12.10.2026	Online
Transparentschalten BSK	14.10.2026	Online

Was?	Wann?	Wo?
Herbsttagung des LaVos	15.10.2026	Leutesdorf
9.Landesvorstandssitzung	16.10.2026	Leutesdorf
Treffen der Mental Heatlh	16.10 bis 18.10.2026	Tübingen
Bundesreferat Austausch	13.4.2026	Online
Länderschalte der BSK	23.10.2026	Online
Netzwerkforum der Kampagne uns geht's gut? BSK	24.10.2026	Berlin
Länderaustausch zur Plenartagung der BSK mit LSV Saarland,LSR	27.10.2026	Online
Interview mit SWR1zur	28.10.2026	Trier
Interview mit SWR und ZDF zur Schülerproteste	29.10.2026	Mainz
Länderaustausch mit der Landeschüler*innenvertretung Schleswig Holstein	30.10.2026	Online
Schülerprotest Gen Z Rede gehalten	31.10.2026	Mainz
Besprechung mit LSV Saarland,LSR Niedersachsen,SKH Hamburg bezüglich der PT	1.11.2026	Online
Bundesdelegation Besprechung	3.11.2026	Online
AB Arwarness Besprechung	4.11.2026	Online
Länderschalte der BSK	6.11.2026	Online
Landtagsfraktion der Grünen Redebeitrag	7.11.2026	Bingen
Außerordentliche Sitzung des LaVos	8.11.2026	Online
Länderaustausch mit LSV Saarland,LSV Hessen , LSR Baden Württemberg,(Süd West	8.11.2026	Ludwigshafen
Einarbeitung der SSV/KrSV Vorstand Trier Trier Saarburg	9.11.2026	Online
Plenartagung der Bundesschüler*Innenkonferenz	11.11 bis 15.11.2026	Heilbronn
2 KrSV Bitburg Prüm	16.11.2026	Online
AB Parlamentarischer Abend Planung	18.11.2026	Online
87.Landesschüler*innenkonferen	20.11 bis 22.11	Trier

Rechenschaftsbericht Noémie Vandevenne



Hi, ich bin Noémie Vandevenne, 19 Jahre alt und komme aus dem Kreis Trier-Saarburg.

Ich weiß noch genau, wie Mazen und ich zur 85. LSK nach Mainz gefahren sind und wir uns gefragt haben, ob wir uns wirklich aufstellen lassen wollen. Es fühlt sich an, als wäre das erst gestern gewesen. Und jetzt stehe ich hier, bei meinem letzten offiziellen Termin als LaVoMi.

Es war mir eine große Ehre, in diesem Jahr als Bundesreferentin die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz zu vertreten, und es ist unglaublich, wie schnell diese Zeit vergangen ist.

Es war eine Achterbahn, mit vielen Momenten, die ich nicht vergessen werde. Auf den EATs, als wir abends alle im Keller saßen und Tischkicker gespielt haben. Auf der Halbzeitklausur, als wir gemeinsam Fußball geschaut haben. Auf den LaVoSis, wenn wir uns nach langer Zeit endlich wiedergesehen haben und man gemerkt hat, wie sehr man sich vermisst hat. Die Menschen, die ich in diesem Jahr kennenlernen durfte, sind mir unglaublich wichtig geworden.

Dieses Amt hat mir außerdem Dinge ermöglicht, die ich sonst nie erlebt hätte. Der Bildungskongress am Anfang meines Amtsjahres hat mir gezeigt, wie unterschiedlich Schule in den Bundesländern aussieht und wie viel wir voneinander lernen können, gerade bei Themen wie Mental Health. Ich habe mich außerdem mit der Musikerin IUMA über Feminismus ausgetauscht. Mein Highlight war im April im Bundestag: Bei der Otto-Wels-Preisverleihung durfte ich an einer Podiumsdiskussion teilnehmen, gemeinsam mit einer SPD-Bundestagsabgeordneten, IUMA und einer Zeitzeugin aus der NS-Zeit. Dort als Schülervertreterin aus Rheinland-Pfalz zu sitzen und ernst genommen zu werden, war eine Erfahrung, die ich nie vergessen werde.

Besonders am Herzen lag mir außerdem der Kreis Birkenfeld. Dort wollten wir gemeinsam mehr Schüler*innen für die SV begeistern. Dafür haben wir einen Instagram-Account gestartet, mehr Vorstandssitzungen abgehalten und viel gebrainstormt, wie wir die Schüler*innen vor Ort besser erreichen können.

Ich habe in diesem Jahr unglaublich viel gelernt: Positionen zu vertreten, politische Diskussionen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Vor allem aber habe ich gemerkt, wie wichtig es ist, sich als Schüler*in zu engagieren.

Natürlich war nicht alles nur schön. Die Deutsche Bahn gibt sich ja wirklich Mühe, einem das Leben schwer zu machen. Da steht man nachts um 1 Uhr in Trier und muss die Eltern anrufen, weil kein Zug mehr fährt. Da wartet man im März vier Stunden in der Kälte in Koblenz, weil ein Zug nach dem anderen ausfällt. Und als Krönung wird einem in Berlin auch noch das Handy geklaut.

Trotz allem würde ich es jederzeit wieder machen. Ich habe mich sehr gern für die Interessen der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz eingesetzt und bin dankbar, dieses Jahr auf Bundesebene dabei gewesen sein zu dürfen.

Deshalb möchte ich jetzt Danke sagen. Danke an alle Funkis für dieses Jahr, nicht nur für die Arbeit, sondern auch für alles drumherum. Und ein ganz besonderes Dankeschön an das gesamte erweiterte Bundesreferat: Ihr seid in diesem Jahr zu meiner kleinen Familie geworden, und ich bin so froh, dass ich euch kennenlernen durfte.

Dem zukünftigen LaVo wünsche ich ganz viel Freude, Mut und Erfolg im neuen Amtsjahr.

Nochmals Danke für alles. Es war wunderschön mit euch!

Auf der folgenden Seite findet ihr die von mir in der Amtszeit 2025/26 für die LSV RLP wahrgenommenen Termine.

18-21.12.25	EAT's + 1.LaVosi	Vallendar
18.01	2.LaVosi	Mainz
23.01-25.01	BiKo	Berlin
26.01	Policy Paper Übergabe JEK	Berlin
29.01-01.02	BTS Waldorf SV	Alfter
5.02	Sitzung Vorstand Birkenfeld	Digital
20.02-22.02	KT der BSK	Weimar
25.02	KrSV Sitzung Birkenfeld	Digital
26.02	Sitzung Vortsand KrSV Trier-Saarburg	Digital
14.03	DiDacta	Köln
14.03	Länderschalte BSK	Digital
15.03	3.LaVoSi	Digital
18.03	Vorstandssitzung Birkenfeld	Digital
25.03	KrSv Trier-Saarburg Sitzung	Trier
11.04	Gewaltfrei Grün e.v.	Frankfurt
21-23.04	Otto-Wels-Preis Verleihung	Berlin
29.04	SV-on-Tour	Saarburg
01-03.05	86.LSK	Mainz
28.05	Länderschalte BSK	Digital
31.05	Vorstandssitzung Birkenfeld	Digital
19.06-21.06	HZK	Idar-Oberstein
21.06	6.LaVoSi	Idar-Oberstein
25.06	Zukunftsinitiative RLP	Trier
29.06	BDR BSK	Digital
8.08	Schuljahresanfangsversand	Mainz
9.08	7.LaVoSi	Mainz
17.08	Parlamentarischer Abend der LSV Saarland	Saarbrücken
18.08	Projektplanung Feminismus	Digital
3.09	Länderschalte BSK	Digital
6.09	8.LaVoSi	Digital
29.09	KrSv Sitzung Trier-Saarburg	Trier
1.10	KrSv Sitzung Birkenfeld	Digital
14.10	Transparentschalte	Digital
15.10-16.10	Herbsttagung	Leutesdorf
16.10	9.LaVoSi	Leutesdorf
24.10-25.10	Abschluss Kampagne BSK	Berlin
5.11	KrSv Trier-Saarburg treffen	Digital
20.11-22.11	87.LSK	Trier

Rechenschaftsbericht Rose Sözer



Hey alle zusammen,

im vergangenen Amtsjahr durfte ich erneut als Teil des Bundesreferats des Landesvorstands die Interessen der Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz auf Bundesebene vertreten. Dabei bestand meine Aufgabe nicht nur darin, unsere Perspektiven und Positionen in die bundesweiten Diskussionen einzubringen, sondern auch Entwicklungen, Ideen und Impulse aus anderen Bundesländern zurück in unsere eigene Arbeit zu tragen.

Die Arbeit auf Bundesebene hat mir einmal mehr gezeigt, wie unterschiedlich die Herausforderungen und Strukturen der Schüler*innenvertretungen in den einzelnen Bundesländern sind. Gleichzeitig wurde deutlich, wie viele gemeinsame Anliegen uns verbinden. Ob es um Bildungsgerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung, mentale Gesundheit oder die Weiterentwicklung schulischer Strukturen geht – viele unserer Probleme enden nicht an Landesgrenzen und brauchen deshalb auch eine gemeinsame Stimme.

Besonders wertvoll war für mich dabei der regelmäßige Austausch mit den anderen Landesvertretungen. Dabei hab ich ein paar meiner engsten Freunde und wirklich die nettesten Menschen kennengelernt. Unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen haben immer wieder neue Denkanstöße gegeben und gezeigt, wie wichtig eine starke Vernetzung innerhalb der Schüler*innenvertretung ist. Denn gerade auf Bundesebene können wir voneinander lernen, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam mehr politischen Druck für die Interessen von Schüler*innen aufbauen.

Natürlich war auch dieses Amtsjahr mit Herausforderungen verbunden. Unterschiedliche Arbeitsweisen, organisatorische Abstimmungen, unendliche nächtliche Sitzungen, DB-Krisen und die Koordination zwischen Landes- und Bundesebene erforderten immer wieder Flexibilität und Eigeninitiative. Dabei wurde mir bewusst, dass erfolgreiche Interessenvertretung nicht allein davon lebt, Positionen zu formulieren, sondern vor allem davon, miteinander im Gespräch zu bleiben, Verantwortung zu übernehmen und die eigene Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Persönlich nehme ich aus diesem Jahr unglaublich viel mit. Ich konnte meine Fähigkeiten in politischen Diskussionen weiterentwickeln, neue Perspektiven kennenlernen und erfahren, wie wichtig es ist, die eigene Position auch in größeren politischen Zusammenhängen selbstbewusst zu vertreten. Gleichzeitig hat mich das Amt

darin bestärkt, dass Schüler*innenvertretung weit über die eigene Schule oder das eigene Bundesland hinausgehen muss.

Ich bin nicht nur dankbar für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde, für die Zusammenarbeit mit den anderen Landesvertretungen und für all die Erfahrungen, die ich in diesem Jahr sammeln durfte, sondern auch an meine neu gewonnenen Freunde, was hätte ich nur ohne euch gemacht.

Ich hoffe, dass ich dazu beitragen konnte, die Interessen und Anliegen der Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz auf Bundesebene sichtbar zu machen und die Zusammenarbeit zwischen den Landesvertretungen weiter zu stärken.

Meine-m/-r Nachfolger*innen wünsche ich für das kommende Amtsjahr viel Erfolg, spannende Begegnungen und vor allem Freude an der Arbeit. Nutze die Möglichkeiten, die dieses Amt bietet, bring eigene Ideen ein und scheue dich nicht, auch unbequeme Fragen zu stellen. Denn am Ende geht es nicht darum, einfach nur vertreten zu sein, sondern tatsächlich etwas zu bewegen. Und am allerwichtigsten ist, natürlich abgesehen vom Beschlusslagen auswendig können, dass ihr verdammt viel Freude an diesem Amt habt und hoffentlich so tolle Freundschaften wie ich schließen werdet. Freunde, mit denen man Magerquark-KiBa-Taste-Testings macht, Freunde, mit denen man Toilettengolf spielt, Freunde, die dich so sehr zum Lachen bringen, dass ihr alle einen Ordnungsruf bekommt. Was ich damit sagen möchte, danke für alles. Und wenn ihr sehen wollt, was ich so gemacht habe, schaut einfach auf Instagram.

Love u
Rose

Rechenschaftsbericht Sofie Emi Werberich



Hallöchen! :D

Wo fängt man denn besser an als wieder am Anfang? Vor einem Jahr stand ich schon einmal hier und dachte mir: „Das erste Jahr war schon intensiv, wie soll das zweite werden?“ Und zack – sitze ich hier und blicke auf mein 2. Amtsjahr im Pressereferat zurück. Ein Jahr, das nicht weniger chaotisch, aber definitiv geprägt von neuen Erfahrungen war.

Am Anfang lernt man, wie das mit der Presse läuft, wie Canva funktioniert und wie man Pressemitteilungen schreibt. Die E-Mail-Berge sind nicht kleiner geworden. Ich habe mir dieses Mal vorgenommen mehr auf mich selbst du achten und konnte mit der Erfahrung aus dem Vorjahr noch viel gezielter anpacken und unsere Stimmen nach außen tragen.

Aber egal wie viele Anträge, Captions, Postings und PMs wir gekocht haben: Das Herzstück waren und bleiben die Menschen an meiner Seite.

Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an meine Ref-Partnerin:

Isa: Meine liebe Maus! Du glaubst gar nicht, wie dankbar ich bin, dich an meiner Seite gehabt zu haben. Danke, dass du mir in so vielen Momenten absolut den Rücken freigehalten und mir so unglaublich unter die Arme gegriffen hast. Ohne dich wäre das alles fast gar nicht möglich gewesen! <3

Aber auch an dich Feddy: Tja, tut mir leid, aber das Lob aus dem letzten Jahr gilt weiterhin (dein Discord-Mix ist dieses Jahr sogar besser geworden!). Du hast mich menschlich wie tiefgründig unfassbar Inspiriert. Danke für jedes tiefe Gespräch, jeden Lachflach und dafür, wie viel Kraft und Herzblut du in deine Arbeit steckst.

Natürlich gab es auch in diesem Jahr Tage, an denen die Akkus leer waren, Nächte mit viel zu wenig Schlaf, Spontan-Postings und Momente. Aber wenn ich auf diese zwei Jahre zurückblicke, spüre ich vor allem eines: Unendliche Dankbarkeit. Ich durfte wachsen, Verantwortung übernehmen und vor allem mit den besten Menschen zusammenarbeiten, die ich mir hätte wünschen können. Alle die so Verständnisvoll mit mir und meiner Situation umgingen, für euch alle werde ich für ewig dankbar sein.

Zum Schluss bleibt mir nur wieder zu sagen: Danke! Danke an alle Funkis für dieses starke Miteinander und an alle, die uns den Rücken gestärkt haben.

Ich hoffe, ich konnte euch einen kleinen Einblick in mein zweites Amtsjahr geben und bitte euch hiermit herzlich um meine Entlastung!

Liebe Grüße Eure Soso <3

Auf der folgenden Seite findet ihr noch meine Termine!

22.11.2025	85. LSK	Mainz
28.12.2025 – 21.12.2025	EATs	Vallendar
21.12.2025	1. LaVoSi	Vallendar
08.01.2026	Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten	Mainz
12.01.2026	Podiumsveranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Schule in der Zukunft“	Ingelheim
18.01.2026	2.LaVoSi	Mainz
21.01.2026	Evaluationsgespräch Landtagsveranstaltung	Digital
29.01.2026	KrSV-Treffen Mainz-Bingen	Ingelheim
11.02.2026	PM: Korrektur Förderschulgesetz	Digital
17.02.2026	RPR1 Telefonisches Interview	Digital
26.02.2026	SWR Telefonisches Interview	Digital
01.03.2026	eLaVo-EATs	Mainz
15.03.2026	3.LaVoSi	Digital
01.04.2026 – 02.04.2026	Frühjahrestagung	Bingen
01.05.2026 – 03.05.2026	86. LSK	Mainz
03.05.2026	SWR-Dreh auf der LSK	Mainz
04.05.2026	PM: Konsequenter Rundumschlag gegen Menschenfeindlichkeit	Digital
05.05.2026	PM: Tag des Brotes	Digital
12.05.2026	Daniel Baldy: Kennenlerngespräch	Digital
17.05.2026	5. LaVoSi	Digital
18.05.2026	PM: Mental Health Awareness Month	Digital
26.05.2026	PM: kostenfreies DE-Ticket	Digital
27.05.2026	SWR Interview	Digital
03.06.2026	SWR Aktuell Interview	Bad Kreuznach
08.06.2026	PM: queere Vielfalt an Schulen	Digital
17.06.2026	SWR telefonisches Interview	Digital
19.06.2026 – 21.06.2026	Halbzeitklausur	Idar-Oberstein
24.06.2026	PM: Hitzefrei ab 30 Grad	Digital
05.08.2026	PM: Jugendhilfe	Digital
06.08.2026	Rhein-Zeitung: Interview	Bad Kreuznach
09.08.2026	7.LaVoSi	Mainz
06.09.2026	8.LaVoSi	Mainz
08.09.2026	RPR1 telefonisches Interview	Digital
10.10.2026	PM: Mental Health Awareness Day	Digital
20.11.2026-22.11.2026	87. LSK	Trier
25.11.2026	PM: Orange Days	Digital

Rechenschaftsbericht Vivien Schnell



Hallo ihr Lieben,

mein Name ist Vivien Schnell ich bin 17 Jahre alt und ich gehe auf das Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Auf der 85. LSK in Mainz wurde ich in den Landesvorstand gewählt. Diese war auch meine erste LSK, ich wusste noch nicht genau was die LSV ist und wie sie aufgebaut ist. Dennoch hat mich die Arbeit des Landesvorstands irgendwie fasziniert und ich wollte Teil davon sein, etwas bewirken. Jetzt im Nachhinein bin ich unfassbar froh und dankbar, dass ich diese Chance ergriffen habe und von euch gewählt wurde.

Bei den Einarbeitungstagen letzten Dezember kam ich ins Basisreferat, dessen Schwerpunkt bei der Arbeit mit den Kreis- und Stadt- Schüler*innenvertretungen liegt. Zu sehen, wie die SV Arbeit in anderen Teilen von Rheinlandpfalz aussieht fand ich besonders spannend. Durch diese Arbeit habe ich auch viel über die SV-Strukturen in Rheinland-Pfalz sowie deutschlandweit gelernt. Außerdem fand ich es sehr interessant mehr über SV-Rechte zu erfahren.

Einer der wichtigsten Aspekte meines Amtsjahres sind die vielen schönen Momente mit den Menschen die ich durch die LSV kennengelernt habe. Ich möchte mich bei allen anderen LaVoMis und Delis von Herzen dafür bedanken, dass ihr dieses Jahr zu einem besonderen gemacht habt und ich nie vergessen werde.

Das vergangene Jahr war für mich mit sehr viel Stress und Zweifel verbunden. Oft dachte ich, dass alles wäre eine Nummer zu groß für mich. Ich saß oft vor einem Berg von Aufgaben und ich wusste nicht wo ich anfangen sollte. Zum Glück ich hatte immer Menschen an meiner Seite die mich unterstützt haben, mir gezeigt haben, dass es auch ok ist zu verzweifeln solange man nicht aufgibt und mir geholfen haben als ich nicht weiterkam. Auf der anderen Seite habe ich viele wertvolle Erfahrungen sammeln dürfen. Man trifft hier so viele wundervolle positive Menschen bei denen man sich einfach von der ersten Sekunde an willkommen und gesehen fühlt. Ich habe das sehr zu schätzen gelernt und es hat mir auch dabei geholfen selbstbewusster zu werden. Mir hat es unfassbar Spaß gemacht, mich für die Schüler*innen in Rheinland-Pfalz einzusetzen und hautnah Bildungspolitik mitzuerleben.

Ich bin an meinen Aufgaben gewachsen, hatte dabei Spaß und habe mein Bestes gegeben. Ich bin unfassbar stolz auf unseren LaVo, auch wenn wir es oft mal holprig hatten uns so gar nicht einig werden konnten oder die TO nur als Empfehlung wahrgenommen haben, bin ich der Meinung wir haben unsere Arbeit gut gemacht und haben es jetzt alle verdient entlastet zu werden. Ich werde euch alle sehr vermis-

sen! Umso mehr hoffe ich, euch auch nach Ende unserer Amtszeit ab und zu mal wieder zu sehen, ob auf einer LSK oder zufällig, wenn man es am wenigsten erwartet.

Diese Erfahrungen werden mir immer in Erinnerung bleiben, ich hoffe ich konnte mit diesem Bericht euch zeigen, was dieses Jahr mir bedeutet hat und bitte euch hiermit um meine Entlastung.

Liebe Grüße
Vivien Schnell

Meine Termine:

Termin	Ort	Datum
85. LSK	Mainz	21.-23.11.2025
Einarbeitungstage	Vallendar	18.-21.12.2025
1.LaVoSi	Vallendar	21.12.2025
Einarbeitung Basisreferat	Digital	11.01.2026
2.LaVoSi	Mainz	18.01.2026
Abendessen mit Sven Teuber	Mainz	27.01.2026
Austausch Basisreferat	Trier	01.02.2026
Call Ruanda Partnerschaft	Digital	01.02.2026
3.LaVoSi	Digital	15.03.2026
Peer-Berater*innen-Ausbildung des SV-B	St.Goar	25.-29.03.2026
Frühjahrstagung	Bingen	01.-02.04.2026
86. LSK	Mainz	01.-03.05.2026
FSJ-Kennenlerngespräche	Mainz	12.05.2026
5.LaVoSi	Mainz	17.05.2026
Digitales Treffen AB Nachhaltigkeit	Digital	28.05.2026
Videokonferenz LaVo	Digital	29.08.2026
1.KrSv-Treffen Kaiserslautern	Kaiserslautern	23.09.2026
CSD Kaiserslautern	Kaiserslautern	26.09.2026
1.KrSv Treffen Kusel	Kusel	19.10.2026
Call AB Awareness/ Mental Health	Digital	04.11.2026
1.SSV Treffen Zweibrücken	Digital	05.11.2026
Videokonferenz LaVo	Digital	08.11.2026
87.LSK	Trier	20.-22.11.2026

*Von **Martin Weinmann, Muhammed Denli, Sebastian Hoffmann, Sofie-Emilia Wiktorski** und **Yara Said Husin** wurden keine Rechenschaftsberichte vorgelegt.*

Eventuell wird der ein oder andere Rechenschaftsbericht aber dann noch mündlich auf der 87. LSK gehalten werden.

5. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Geschäftsordnung, Finanzordnung

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur ..... Seite 1
- Satzung der LSV ..... Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel ..... Seite 9
- Genderstatut ..... Seite 10
- Geschäftsordnung der LSK ..... Seite 11
- Finanzordnung ..... Seite 17

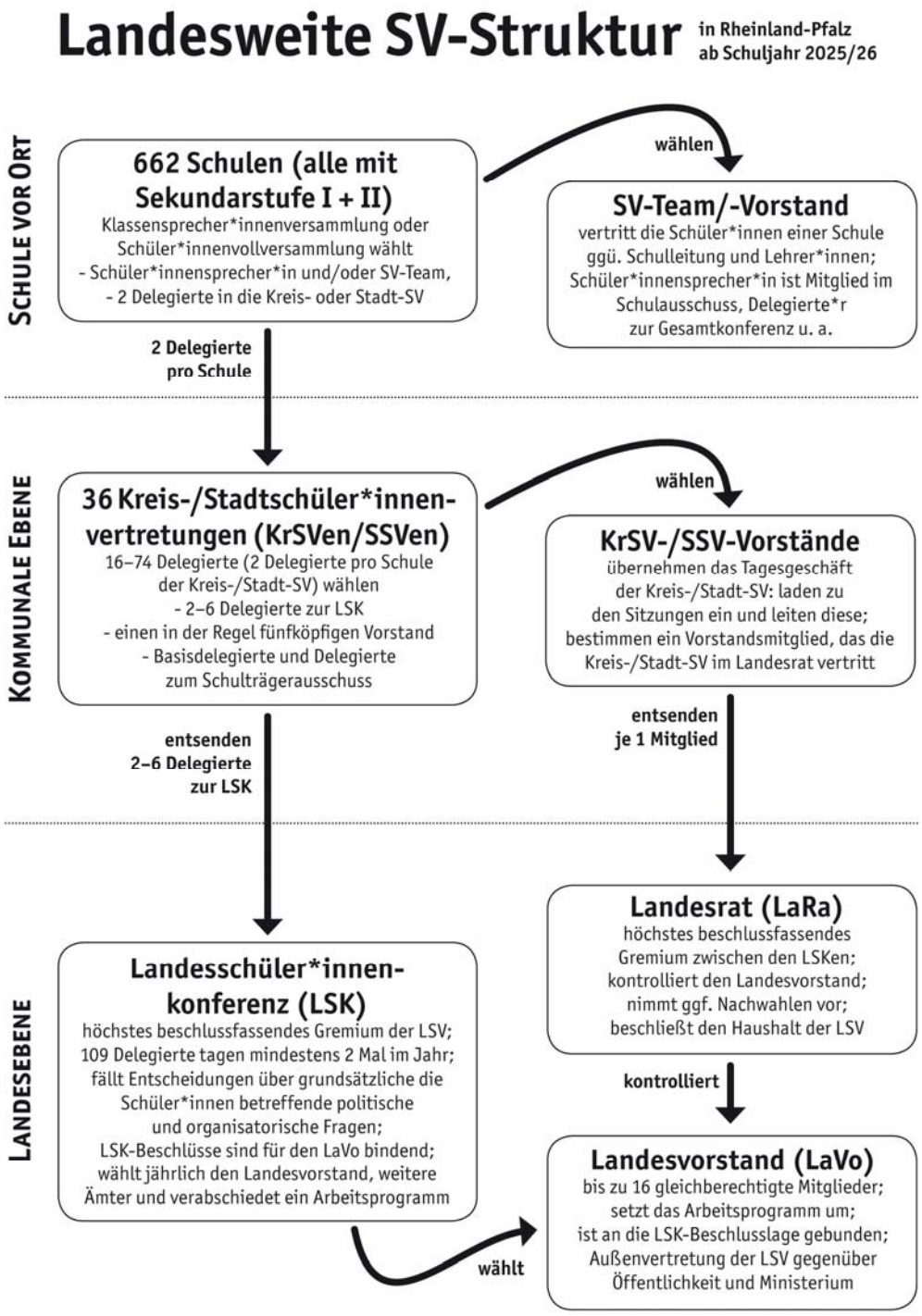

Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schüler*innen aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
b) dem Landesvorstand (LaVo)
c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
a) Ort und Zeit der Konferenz,
b) die Namen von Kandidat*innen,
c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler*innen beschließen, wenn:
a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.
Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen bis zu 8-köpfigen erweiterten Landesvorstand (eLaVo) wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten sowie den LaVo auf Terminen unterstützend begleiten.
Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.
Der erweiterte Landesvorstand wird mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang gewählt.

III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der LaVo keine abweichenden Bestimmungen trifft:
a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.

d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.
e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
c) die gewählten Landesratssprecher*innen,
d) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24a. Arbeitstreffen des LaVos können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Ladungsfrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in § 24 dieser Satzung genannten Personen (a–d) ebenfalls zu laden.
Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVos einberufen werden.
Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVos gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25a. Beschlüsse des LaVos können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.
Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.
Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Tage.
Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.
Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.
Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:
a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle drei Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der LaRa setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

40a. Der LaRa tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen einberufen werden. Der Antrag ist bei den amtierenden LaRa-Sprecher*innen oder der LSV-Geschäftsführung einzureichen. Außerordentliche Sitzungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Einreichen des Antrages unter Beachtung der Einladungsfrist stattfinden.

41. Der LaRa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung außerhalb der Ferien an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Anträge, die auf der LaRa-Sitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung beizufügen.

42. Der LaVo berichtet auf den LaRa-Sitzungen über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.

43. Der LaRa wählt grundsätzlich jährlich im Dezember aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Umsetzung der Sitzungen des LaRas sowie die Koordination der in Paragraf 44 aufgelisteten Aufgaben verantwortlich sind.
Der*die LaRa-Sprecher*in und seine*ihre Stellvertreter*in nehmen mit beratender Stimme an den LaVo-Sitzungen und der Kommunikation des LaVos teil.
Der*die LaRa-Sprecher*in und seine*ihre Stellvertreter*in müssen während der gesamten Amtsperiode Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von

Nachfolger*innen. Auf Antrag von mindestens vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern kann über eine Neuwahl des*der LaRa-Sprechers*in und seines*ihres Stellvertreters*in abgestimmt werden. Stimmt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dafür, finden Neuwahlen statt.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
c) die Nachwahl einzelner ausgeschiedener Mitglieder des LaVos;
d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen die vom LaVo geäußerte Kritik am Finanzhaushalt des letzten Amtsjahres entgegen und legen diese den LaRa-Mitgliedern im Zuge der Haushaltsberatung vor.
f) die Beratung und Beschlussfassung über von der LSK an den LaRa übertragene Anträge. Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der LSK Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden.
Können Anträge, welche auf den LaRa übertragen wurden, nicht behandelt werden, so werden diese auf die nächste LaRa-Sitzung vertagt. Eine Vertagung auf die nächste LaRa-Sitzung kann maximal zwei Mal stattfinden. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht behandelt, fällt die Kompetenz der Antragsbehandlung für den verschobenen Antrag auf die LSK zurück.
g) die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung der nächsten LSK vorgelegt werden.
h) die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen, um deren Arbeit durch Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische Weiterbildung zu unterstützen.

45. Dem LaVo und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten Rederecht gewährt werden. Auf Antrag einer*eines Stimmberechtigten kann einzelnen oder allen LaVo-Mitgliedern oder Gästen das Rederecht mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten wieder entzogen werden.

VI. Schlussbestimmungen

46. Diese Satzung tritt in Kraft:
a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium,
d) ab dem Schuljahr 2013/14.

47. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

48. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez
Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz
Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier
Geändert auf der 84. LSK vom 09.-11.05.2025 in Pirmasens
Geändert auf der 85. LSK vom 21.-23.11.2025 in Mainz
Geändert auf der 86. LSK vom 01.-03.05.2026 in Mainz

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2025/26

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr.fr. Städte	Frankenthal	10	6.957	1,55	2
	Kaiserslautern	18	14.687	3,26	4
	Koblenz	21	18.759	4,17	5
	Landau	18	9.111	2,02	3
	Ludwigshafen	30	23.493	5,22	6
	Mainz	**31**	**26.210**	5,82	6
	Neustadt/Weinstr.	10	5.957	1,32	2
	Pirmasens	9	4.815	1,07	2
	Speyer	16	8.803	1,96	2
	Trier	26	16.923	3,76	4
	Worms	12	9.468	2,10	3
	Zweibrücken	8	4.254	0,95	2
Landkreise	Ahrweiler	17	10.000	2,22	3
	Altenkirchen	17	10.991	2,44	3
	Alzey-Worms	20	10.238	2,28	3
	Bad Dürkheim	17	8.055	1,79	2
	Bad Kreuznach	30	16.369	3,64	4
	Bernkastel-Wittlich	21	10.142	2,25	3
	Birkenfeld	14	6.609	1,47	2
	Cochem-Zell	11	4.291	0,95	2
	Donnersbergkreis	13	7.123	1,58	2
	Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	9.356	2,08	3
	Germersheim	14	9.592	2,13	3
	Kaiserslautern	15	7.640	1,70	2
	Kusel	**9**	**4.080**	0,91	2
	Mainz-Bingen	25	17.628	3,92	4
	Mayen-Koblenz	32	16.815	3,74	4
	Neuwied	37	19.490	4,33	5
	Rhein-Hunsrück-Kreis	19	9.756	2,17	3
	Rhein-Lahn-Kreis	20	10.283	2,29	3
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.436	1,43	2
	Südliche Weinstraße	13	7.935	1,76	2
	Südwestpfalz	9	4.927	1,09	2
	Trier-Saarburg	23	9.545	2,12	3
	Vulkaneifel (Daun)	13	5.265	1,17	2
	Westerwaldkreis	32	17.240	3,83	4
	Summe:	**662**	**389.243**		**109**

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	**36**

* Datengrundlage: Schuljahr 2025/26

** Datengrundlage: Schuljahr 2024/25

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Genderstatut

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
    i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
    ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
    iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
    i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
    ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
    iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien
Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
Bei der ersten LSK im Schuljahr:
c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium
Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.
Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission
Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung
Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache
Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und

gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig.
Mit einfacher Mehrheit kann die LSK Anträge zur Sache an den Landesrat überweisen. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Änderungsanträge
Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden.
Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen.
Sollte es keine Gegenrede geben, darf der Antrag von der*dem Antragssteller*in unter Einvernehmen mit diesem*r übernommen werden. Bei Gegenrede wird der Änderungsantrag zur Debatte freigegeben. Ein ÄA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

7. Ablauf der Antragsbehandlung
Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung
Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung
In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden.
Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der

zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung
In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

11. Redner*in
Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit
Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

13. Schluss der Debatte
Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung
Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung
Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit zwei gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei Minuten nicht überschreiten.
Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden

Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie GO-Anträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung
Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

17. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en
Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion
Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium
Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der*die LaRa-Sprecher*in.
Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen
Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte

Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten oder eine vom Präsidium zugelassene digitale Abstimmungsform zu nutzen, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.
Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.
Das Präsidium entscheidet vor der Durchführung über die Zulassung einer von der LSV üblicherweise genutzten digitalen Applikation für Abstimmungen und Wahlen; die Entscheidung ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Vor Zulassung hat das Präsidium sicherzustellen, dass die Applikation die Authentifizierung der Stimmberechtigten, die Integrität und Unveränderbarkeit des Abstimmungsergebnisses, die Wahrung der Geheimheit bei geheimen Abstimmungen sowie die Protokollierbarkeit gewährleistet.
Das Präsidium kann aus Gründen der Sicherheit, des Datenschutzes oder der Nachvollziehbarkeit Ausnahmen, Übergangs- oder Mischformen anordnen und ist befugt, in begründeten Fällen über die Durchführung von Abstimmungen in analoger oder digitaler Form zu entscheiden; die Entscheidung ist im Protokoll zu begründen.
Ergebnisse digital durchgeführter Abstimmungen sind einschließlich eines geeigneten technischen Nachweises im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt oder mittels einer vom Präsidium zugelassenen digitalen Abstimmungsform, sofern die Geheimheit der Stimmabgabe gewährleistet ist.
Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollantin*en, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja", „Nein" oder „Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt; eine digitale Durchführung ist zulässig, sofern eine eindeutige Zuordnung und ordnungsgemäße Protokollierung gewährleistet sind.

24. Stimmenthaltung
Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss
Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung
JedeR Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.
Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidatin*en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll
Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten
Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.
Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK am 19.12.1989 in Bad Dürkheim
Geändert auf der 11. LSK vom 21.-23.05.1993 in Mainz
Geändert auf der 17. LSK vom 27.-29.10.1995 in Kaiserslautern
Geändert auf der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen
Geändert auf der 59. LSK am 18.06.2013 in Mainz
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden
Geändert auf der 75. LSK vom 29.11.-01.12.2019 in Pirmasens
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz
Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier
Geändert auf der 85. LSK vom 21.-23.11.2025 in Mainz
Geändert auf der 86. LSK vom 01.-03.05.2026 in Mainz

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
    - 1.1. Haushaltsplan
    - 1.2. Ausgaben
    - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
    - 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen
2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
    - 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
    - 2.2. Inventar
    - 2.3. Telefonkosten
3. Fahrtkostenrückerstattung
    - 3.1. Berechtigung
    - 3.2. Fahrten mit dem PKW
    - 3.3. Fahrten mit dem Taxi
    - 3.4. Fahrten mit der Bahn
    - 3.5. BahnCards
    - 3.6. Deutschland-Ticket
4. Übernachtungsgeld
5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder
6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen
7. Veranstaltungen
    - 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten
    - 7.2. Teilnahmebeiträge
    - 7.3. Honorare
    - 7.4. Bereitstellung digitaler Endgeräte / Zuschüsse
8. Nutzung und Verleih von Inventar
9. Sicherheit
10. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein

Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend. Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.
Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen vonnöten sind, erstattet werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.
Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,18 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,28 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen.
Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.
Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo-Antrag eingereicht werden.

3.3. Fahrten mit dem Taxi

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmefällen die Taxikosten für Funktionär*innen erstattet, wenn
1. die Anreise zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unmöglich oder aber nur mit massiver Verspätung möglich ist und
2. die Nutzung im Sinne des LaVos sinnvoll und gerechtfertigt ist.
Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

3.4. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.
Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.
Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden.
Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragrafen 3.3. gilt:
a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
- einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
- eines vorherigen LSV-Termins oder
- eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.
nicht möglich ist,
b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

3.5. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

3.6. Deutschland-Ticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo ein Deutschland-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines Deutschland-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.
(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt
1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden.
Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 24,00 €.
Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld derzeit bei einer Dauer
1. von mehr als 8 Stunden 8,00 € und
2. von mindestens 14 Stunden 14,00 €.
Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.
(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

7. Veranstaltungen

7.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

7.2.Teilnahmebeiträge

(1) Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei
1. Delegierten 10 €
2. Gäst*innen 15 €

(2) LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.
(3) Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

7.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.
Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.

7.4. Bereitstellung digitaler Endgeräte / Zuschüsse

(1) Die LSV stellt sicher, dass alle stimmberechtigten Delegierten die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an digital durchgeführten Abstimmungen haben.
(2) Delegierte, die nicht über geeignete Geräte oder Internetzugang verfügen, erhalten auf Antrag für die Dauer der LSK entweder ein Leihgerät mit Internetzugang oder einen Zuschuss/Kostenerstattung zur Herstellung des Zugangs.
(3) Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt der LSV vorgesehen.

8. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

9. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 8 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus

dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden.
Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.
Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach
Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer
Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz
Geändert auf der 86. LSK vom 01.-03.05.2026 in Mainz

_____

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Albinistraße 14, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

_____, _____,
(Name, Vorname) (Anschrift)
im Folgenden: Vertragsnehmer*in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages
Der*die Vertragsnehmer*in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ___ . ___ . 20___ in _____
einen Workshop / ein Seminar zum Thema:
_____ durchzuführen/
für die LSV Rheinland-Pfalz am ___ . ___ . 20___ in _____
folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des*der Vertragsnehmers*in

Workshop/Seminar

Der*die Vertragsnehmer*in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner*m Koreferenten*in) ein Workshop-/Seminarkonzept bis zu einem vereinbarten Termin.
Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er*sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der*die Vertragsnehmer*in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

_____

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem*der Vertragsnehmer*in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV
Die LSV verpflichtet sich, dem*der Vertragsnehmer*in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.
Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:
Kontoinhaber*in: _____
Bank: _____
BIC: _____
IBAN: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht
Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarkonzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges
Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der*die Vertragsnehmer*in meldet seine*ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.
Der*die Vertragsnehmer*in ist verpflichtet – sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt – das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

_____ _____
(XXX) (XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz Vertragsnehmer*in

6. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

ÄA: Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV

AB: Arbeitsbereich (im Landesvorstand der LSV)

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessenvertretung der Studis

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BM: Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

BNE: Bildung für Nachhaltige Entwicklung

BS: Bundessekretariat (der BSK)

BSK: Bundesschüler*innenkonferenz - Vertretung der Schüler*innen auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

CSD: Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte queerer Menschen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Jugend-Presse

e-LaVo: Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück

Funki: Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa-Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern

FSJ(ler*in): Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende*r (gibt's auch bei der LSV)

fzs: freier zusammenschluss von student*innenschaften – Bundesweite studentische Interessenvertretung

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können

GF: siehe LGF

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

IGS: Integrierte Gesamtschule

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Jusos: Jungsozialist*innen, die jungen SPDler*innen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer

KrSV: Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

LaRa: Landesrat – Gremium mit einer Person aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand, das zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt der LSV verabschiedet.

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: (früher einmal) AG der LSV für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LGF: Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, nette Räume in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

LJB: Landesjugendbeirat; berät die Landesregierung in kinder- und jugendpolitischen Fragen und kann auch selbst aktiv Themen gegenüber der Landesregierung aufgreifen – die LSV ist dort auch mit dabei!

LJR: Landesjugendring; im LJR haben sich in Rheinland-Pfalz tätige Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam gegenüber Politik und Öffentlichkeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: Landesschüler*innenvertretung, die die Schülis auf Landesebene vertritt

LTW: Landtagswahlen – finden in Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre statt

MaS: Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 … angenommen!“

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

MV: Mitgliederversammlung

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.

Philologenverband: Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen

PL: Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer*innen an.

Podidis: Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung

Ref.: Referat(e) (im Landesvorstand der LSV)

RLP: Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst

RS+: Eine Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.

SchulG: Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten

SoCa: Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierendenparlament, Vertretung der Studis

SU: Schüler-Union, CDU-naher Schüler*innenverband

SV: Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Tagung: Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Tagung, von der LSV jährlich zusammen mit dem PL in Ingelheim ausgerichtete und stets sehr erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung.

TelKo: Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein

VL: Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

WUP: Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen

YoucoN: Nachhaltigkeitskonferenz für BNE

YoupaN: Jugendgremium für BNE